STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg

Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_18950911

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats-und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
https://www.sub.uni-hamburg.de

Nr. 211. 9. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2955) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: R. Stenzel in Hamburg.

Mittwoch, den 11. September 1895.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Reform des Lehrlingswesens im Handwerk.

Die Vorschläge für Regelung des Lehrlingswesens, welche in den neuen Berlepsch'schen Grundzügen zur Organisation des Handwerks enthalten sind, decken sich in allen wesentlichen Punkten mit denen vom Jahre 1893. Was die Befugniß, Lehrlinge zu halten oder anzulernen, betrifft, so soll dieselbe nur denjenigen Personen zustehen, die das 24. Lebensjahr vollendet und entweder a. in dem Handwerk, in dem die Ausbildung der Lehrlinge erfolgen soll, oder in einem gleichartigen Fabrikbetriebe eine ordnungsgemäße Lehrzeit zurückgelegt und im Anschlusse daran eine Gesellenprüfung und Meister-Uebergangszeit bestanden haben, oder b. das Handwerk, in dem sie Lehrlinge anleiten wollen, fünf Jahre hindurch selbstständig betrieben haben. Die „Freis. Ztg.“ hat dieser Tage zutreffend bemerkt, daß diese Bestimmungen eine Rückkehr zu derselben „Regelung des Lehrlingswesens“ sind, welche die preußische Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 vorgesehen hat. Auch damals sollte die Gewerbefreiheit nur insofern beschränkt werden, als die Berechtigung zum Halten von Lehrlingen von einer Prüfung abhängig gemacht wurde. Außerdem konnte die Berechtigung auch ohne Prüfung solchen verliehen werden, die einige Zeit hindurch mit Auszeichnung das Gewerbe selbstständig betrieben hatten. Damals wurde im Uebrigen die Berechtigung abhängig gemacht von der Ablegung der Meisterprüfung. Herr v. Berlepsch thut's noch etwas billiger; er begnügt sich mit der Gesellenprüfung und dem Nachweis einer ordentlichen Lehrzeit.

Des Weiteren hat die „Freis. Ztg.“ Recht, wenn sie hervorhebt, daß die Ordnung des Lehrlingswesens nach der Gewerbeordnung von 1845 eine selbstständige Bedeutung niemals gewonnen hat. Sie bildete nur den Uebergang zu der vier Jahre darauf nachfolgenden Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises. Auf dem Papier hat dieser obligatorische Befähigungsnachweis für das Handwerk in Preußen 19 Jahre, bis 1868, in Geltung gestanden. Thatsächlich aber war die ganze Handwerksgesetzgebung von 1849 längst obsolet geworden, ehe sie formell durch die Reichsgesetzgebung beseitigt wurde. Die thatsächlichen Verhältnisse hatten sich stärker erwiesen als alle Zwangsbestimmungen und Strafandrohungen des Gesetzes.

Dann suchte von 1881 an Fürst Bismarck die Handwerker seiner Wahlpolitik dienstbar zu machen, indem er theilweise den Innungen wieder besondere Privilegien zugestand. Innungen, „deren Thätigkeit auf dem Gebiet des Lehrlingswesens sich bewährt hat“, sollte das Privilegium zugestanden werden, daß ihre Mitglieder allein berechtigt sind, Lehrlinge zu halten. Auch dieses Privilegienwesen hat unter den Handwerkern selbst zu vielen Aergernissen und Streitigkeiten Veranlassung gegeben, aber praktisch die Ausbildung der Lehrlinge nicht im Mindesten gefördert.

Jetzt sollen wir nach Herrn von Berlepsch' Plänen zu einer Gesetzgebung zurückkehren, die sich schon vor einem halben Jahrhundert als eine verfehlte erwiesen hat. In der That eine sehr starke Zumuthung!

Die Grundzüge gehen, in Uebereinstimmung mit der zünftlerischen Anmaßung, von der total falschen Ansicht aus, der „Meister“ sei maßgebend für eine gute handwerkliche Ausbildung der Lehrlinge. So weit von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, liegt sie bei der Gesellenschaft; diese ist es, welche die handwerkliche Geschicklichkeit inne hat, bewahrt und überliefert. Es ist keineswegs selbstverständlich, daß, wie ja auch die bestehende Gewerbeordnung voraussetzt, der Lehrling von dem sogenannten „Lehrmeister“, vom Eigenthümer des Betriebes, das Handwerk wirklich erlerne. In der Regel ist der Lehrling bei seinen Arbeiten auf die Ueberwachung und Anleitung durch die Gesellen angewiesen. Sofern aber der in seinem Betrieb handwerklich mit thätige Meister für die Lehrlingsausbildung wirklich in Betracht kommt, so kann er als Lehrmeister doch nur insoweit gelten, als in ihm der handwerksmäßig eingeübte Geselle sich offenbart. Der Titel „Meister“ thut gar nichts zur Sache; es giebt viele Tausende von Gesellen, die dem Meister an Tüchtigkeit gleich oder überlegen sind, aber die Mittel nicht haben, sich selbstständig zu machen. Aber da wäre doch wohl die in den Grundzügen vorgesehene Gesellenprüfung ganz am Platze? Durchaus nicht, denn sie kann, nach der Ansicht des Herrn v. Berlepsch selbst, doch nur als Beweis dafür gelten, daß der Prüfling eingehende Kenntniß der im fraglichen Handwerke allgemein gebräuchlichen Handgriffe besitzt, sie mit genügender Sicherheit ausübt und über das Wesen und den Werth der zu verarbeitenden Rohstoffe unterrichtet ist. Es kann Jemand diese Prüfung bestanden haben und doch völlig ungeeignet sein, einen Lehrling auszubilden. Umgekehrt aber kann Jemand ohne „ordnungsgemäße Lehrzeit“ eine weit größere Befähigung zur Unterweisung von Lehrlingen sich erworben haben. Ebenso bietet die „Meister-Uebergangszeit“ bezw. der fünfjährige selbstständige Betrieb eines Handwerks keine Garantie für die Befähigung zur Lehrlingsausbildung. Herr v. Berlepsch meint zwar, in der Zurücklegung einer „ordnungsgemäßen Lehrzeit“ und der Ablegung einer „Gesellenprüfung“ sei eine „ausreichende Gewähr für die gehörige Ausbildung des Lehrlings“ gefunden. Diese Meinung läßt gründliche Kenntniß und gebührende Berücksichtigung der Thatsachen völlig vermissen. Wenn sie zutreffend wäre, so müßten die Lehrlinge in der „guten alten Zeit“ wahre Muster „gehöriger Ausbildung“ gewesen sein. Aber wir wissen, daß das Gegentheil der Fall war. Weder die „ordnungsgemäße Lehrzeit“ noch die Ablegung der Gesellenprüfung hat jemals eine Gewähr dafür geboten, daß der Lehrling wirklich was lernte. Niemals hat der löbliche Zunft- oder Innungsmeisterstand sich wirkliche Lehrlings-Ausbildung angelegen sein lassen; desto besser verstand er sich stets auf die Lehrlings-Ausbeutung. Keine Arbeiter-Kategorie ist einer so rücksichtslosen, oft gradezu brutalen Ausbeutung und Behandlung preisgegeben, wie die der Lehrlinge im Handwerk. Was war denn der Lehrling unter der Herrschaft des „ehrsamen Zunftmeisters“? Stahl, einer der tüchtigsten Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des Handwerks, antwortet auf diese Frage:

„Ein Sklave des Meisters, der ihn zu Allem, was ihm dienlich däuchte, gebrauchen durfte, zur Feldarbeit wie zur Handarbeit, gleichgültig, ob der Lehrling für seinen Zweck etwas dabei lernen würde oder nicht, benutzt von der Meisterin zu Küchen- und Hausarbeiten, wie in der Kinderstube, — mehr ein Dienstbote für Alle in des Meisters Hause als ein Lehrling, besonders wenn er sich in der unglücklichen Lage befand, kein Lehrgeld zahlen zu können, so daß er die technische Fertigkeit und Kenntniß zum größten Theile erst nach vollendeter Lehrzeit sich aneignen konnte.“

Diese Schilderung trifft auch noch heute zu; solcher Mißbrauch des „Lehrlings“ ist noch heute die Regel und die Ausnahmen von derselben sind verhältnißmäßig sehr selten. An dieser überlieferten „berechtigten Eigenthümlichkeit“ des Handwerks rührt der Berlepsch'sche Entwurf nicht. Zwar sollen ihm nach die Innungen berechtigt sein, Vorschriften zu erlassen über das Verhalten der Lehrlinge, die Art und Weise ihrer „Ausbildung“, die Form und den Inhalt des Lehrvertrages, sowie über die Verwendung der Lehrlinge außerhalb des Gewerbes. Aber die Innungen werden sich wohl hüten, die Lehrlinge in Schutz zu nehmen gegen übermäßige Arbeitszeit, gegen Ausbeutung zu mechanischen Arbeiten und zu häuslichen Dienstleistungen, die mit dem Lehrzweck gar nichts zu thun haben. Die Innungsmänner sträuben sich mit größter Entschiedenheit dagegen, daß den Handwerkslehrlingen derselbe Schutz zu Theil wird, den die Gewerbeordnung den jugendlichen Arbeitern zwischen 14 und 16 Jahren, die in Fabriken beschäftigt werden, gewährt. Diese dürfen bekanntlich nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden; ihre Arbeitsstunden dürfen nicht vor 5½ Uhr Morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr Abends dauern; zwischen den Arbeitsstunden an jedem Arbeitstage sind ihnen regelmäßige Pausen zu gewähren; es ist verboten, sie an Sonn- und Feiertagen zu beschäftigen. Die Ausdehnung dieser Bestimmungen auf die Lehrlinge des Handwerks ist schon oft von uns wie von anderen Seiten gefordert worden. Ja, der Schutz dieser Lehrlinge ist fast noch nothwendiger als der Schutz der jugendlichen Fabrikarbeiter. Wie oft werden Jene mit Arbeiten überbürdet und unter Mißhandlungen gezwungen, bis in die späte Nacht sich abzuracken, wobei die „Frau Meisterin“ gewöhnlich auch betheiligt ist. Aber unsere Zünftler beanspruchen das Monopol unbeschränkter Ausbeutung der Lehrlinge unter dem elenden Vorwande der „Lehrlings-Ausbildung“. Reichstag und Bundesrath haben im Jahre 1891 eine Novelle zur Reichsgewerbeordnung genehmigt, welche die Gewerbeinspektion, die bis dahin auf Fabriken und fabrikmäßige Großbetriebe beschränkt war, auch auf das mit Triebkräften arbeitende Handwerk ausdehnte. Selbst gegen diesen Fortschritt machen die Innungen rücksichtslos Front. Auf der am 22. Juli zu Dresden abgehaltenen Siebenten Jahresversammlung des Sächsischen Innungsverbandes wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Staatsregierung zu ersuchen, die Herren Fabrikinspektoren dahin zu instruiren: 1) daß alle Betriebe, deren Inhaber Innungsmeister sind, als Handwerksbetriebe gelten, und deren Lehrlinge ohne Ausnahme den §§ 134 und 135 der Reichsgewerbeordnung, insoweit sich diese Paragraphen auf die beschränkte Arbeitszeit beziehen, nicht unterzuordnen; 2) daß Lehrlinge in allen anderen handwerksmäßigen Betrieben, in denen die Innungslehrlinge in einer bestimmten Lehrzeit nach Vorschrift der Reichsgewerbeordnung zu Gesellen oder Gehülfen herangebildet werden, den Lehrlingen der Innungsmeister gleichzuachten sind; 3) daß in Betrieben, in denen Handwerkslehrlinge ausgebildet, gleichzeitig aber auch jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, wie in Brauereien u. s. w., nur die letzteren den Arbeitsbestimmungen nach den §§ 134 und 135 der Reichsgewerbeordnung (d. h. den Beschränkungen der Arbeitszeit!) unterzuordnen sind.“

Die Herren Innungsmeister also wollen das Privileg der unbeschränkten Ausbeutung jugendlicher Arbeitskraft behalten. Und sie sind unverfroren genug, dieses Verlangen als dem „Interesse des Lehrlings“ entsprechend hinzustellen! Die Erfahrung lehrt, daß sich's für unsere Zünftler bei der Lehrlingsfrage immer nur um die Wahrung der Interessen des „Lehrherrn“ handelt. Mehr wie jemals zuvor ist heute im Lehrlingswesen das Erwerbsinteresse des Lehrherrn bestimmend; die Lehre und das Lernen ist dabei Nebensache. Alle schönen Phrasen über die „sittlichen Pflichten“ des Lehrherrn ändern daran nichts. Es ist danach auch völlig bedeutungslos, wenn es in den Grundzügen heißt: „Die Befugniß, Lehrlinge zu halten oder anzuleiten, kann solchen Personen entzogen werden, die sich grober Pflichtverletzung gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben oder gegen welche Thatsachen vorliegen, welche sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen.“

Was „grobe Pflichtverletzung“ und „sittlicher Defekt“ ist, darüber soll die Innung befinden. Verklag' die Hex' beim Teufel!

Auch über die Lehrzeit trifft der Entwurf Bestimmungen. Dieselbe soll nicht unter drei und nicht über fünf Jahre dauern und innerhalb der angegebenen Grenzen durch die Handwerkskammern nach Anhörung der Innungsausschüsse festgesetzt werden. In den Motiven zu seinem Entwurf vom Jahre 1893 erklärte Herr v. Berlepsch: „Eine dreijährige Lehrzeit war bisher die Regel und sie hat sich nach den gemachten Erfahrungen im Allgemeinen als zweckentsprechend erwiesen. Durch die Bestimmung, daß die Lehrzeit nicht länger als fünf Jahre dauern darf, soll der Gefahr der Ausbeutung der Lehrlinge namentlich für die Fälle vorgebeugt werden, daß für deren Ausbildung ein Lehrgeld nicht bezahlt werden kann.“ Diese Erwägung wird auch jetzt wieder geltend gemacht. Sie ist recht naiv. Wenn die dreijährige Lehrzeit sich als zweckentsprechend erwiesen hat, weshalb dann das Maximum einer fünfjährigen zulassen? Die Wirkung davon dürfte die sein, daß die Innungen versuchen würden, eine längere als dreijährige Lehrzeit zur Regel zu machen. Schon die Annahme eines gesetzlichen Minimums von drei Jahren heißt den Karakter vieler Gewerbe verkennen. Der Entwurf giebt ja selbst zu, daß bei der Art und Gestaltung einer Reihe von Gewerbszweigen keine drei Jahre zur Lehrlingsausbildung erforderlich sind und soll deshalb der Bundesrath befugt sein, für solche Handwerke eine kürzere Lehrzeit festzusetzen. Wogegen sich die Meister des betreffenden Handwerks wohl nach Kräften wehren dürften.

Auch die Festsetzung des Verhältnisses in der Zahl der Lehrlinge ist in Aussicht genommen. „Durch den Bundesrath könne für die einzelnen Handwerke Vorschriften über die zulässige Zahl der Lehrlinge im Verhältniß zu den in einem Betriebe beschäftigten Gesellen erlassen werden. So lange solche Vorschriften nicht erlassen sind, sind die Handwerkskammern zu deren Erlaß mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde befugt.“

Das nimmt sich auf dem Papier recht hübsch aus. Aber die von den Meistern gebildeten Handwerkskammern werden sich schön hüten, sich selbst der Lehrlingszüchterei zu beschuldigen und Bestimmungen dagegen zu treffen. Sehen wir doch, wie grade im Innungswesen die Lehrlingszüchterei recht üppig blüht. Die Herren Innungsmeister verstehen sich darauf, zu „beweisen“, daß auf drei Gesellen recht gut sechs Lehrlinge zu gestatten sind. Könnte und wollte man die Beschränkung der Lehrlingszahl wirklich konsequent durchführen, so würde man in ein Dilemma gerathen; es würde die Frage entstehen: wo bleiben die übrigen jungen Leute, die in solchen Berufszweigen alsdann keine Verwendung mehr finden können? Diese müssen dann sogen. „unqualifizirte Arbeiter“ werden. Auf dem Boden der bestehenden Wirthschaftsordnung läßt sich eine solche Regelung der Lehrlingszahl nicht durchführen ohne empfindliche Schädigung weiter Kreise des arbeitenden Volkes; es würde ein förmliches Privileg auf handwerkliche Ausbildung geschaffen werden, das am allerwenigsten von der mit der wirthschaftlichen Entwicklung fortschreitenden Sozialdemokratie gutgeheißen werden könnte. Wir glauben überhaupt nicht, daß eine befriedigende Lösung der Lehrlingsfrage möglich ist, so lange die gegenwärtige Wirthschaftsordnung besteht. Aber wenigstens sollte man sich hüten, diese Frage noch mehr zu verwirren und das Lehrlingswesen noch schlimmer zu gestalten, wie es durch den neuen Entwurf zur „Organisation des Handwerks“ geschieht, und zwar nicht um des Handwerks willen, sondern um den Zünftlern Entgegenkommen zu beweisen. Für den Handwerker, der es ernst und gewissenhaft nimmt mit der Ausbildung des ihm anvertrauten Lehrlings, der dabei von Grundsätzen der Humanität und Gerechtigkeit sich leiten läßt, bedarf es gesetzlicher Bestimmungen wie die vorgeschlagenen nicht. Für das Zunftprotzenthum aber sind dieselben nur Vorwand für den Mißbrauch jugendlicher Arbeitskraft.

Was nun?

Ja, was nun! Die Presse der staatserhaltenden Parteien verwickelt sich in diese heikle Frage immer mehr. Der gestern mitgetheilte Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler dürfte auch nichts zur Klärung beitragen. Derselbe ist wie die ihm vorhergegangene Stettiner Rede ein neuer Nachhall der Berliner Rede an die Garde-Offiziere, in der wir als „hochverrätherische Rotte“ verurtheilt werden. Von einigen Blättern wird besonderes Gewicht darauf gelegt, daß der „Schutz des Andenkens des verstorbenen Kaisers Wilhelm I.“ nun schon zum dritten Male in kurzer Aufeinanderfolge Gegenstand einer kaiserlichen Rede ist. Die Berliner „Volks-Zeitung“ hebt ebenfalls diesen Umstand hervor und meint:

„Von besonderen gesetzlichen Maßnahmen aber, wie sie im Anschluß an die Schloßrede von den Organen des ehemaligen Kartells mit großem Eifer befürwortet werden, scheint nach diesem Erlaß noch weniger gesprochen werden zu dürfen, als bisher. Es wird Sache der auf ein Ausnahmegesetz drängenden Organe, wie der „Hamburger Nachrichten“, der „Schlesischen Zeitung“, des „Hannoverschen Couriers“, der „National-Zeitung“ und zahlreicher Kreisblätter sein, sich mit dieser Thatsache resignirt abzufinden. Vorder Hand, wollen wir hinzufügen. Denn zunächst haben wir die drei in Rede stehenden Kundgebungen des Kaisers als ganz persönliche Willensmeinungen zu betrachten — der Erlaß ist weder vom Reichskanzler noch von dessen Stellvertreter gegengezeichnet worden — so daß man nicht weiß, wie weit man in Bundesrathskreisen im Gegensatz zu den Anschauungen des Kaisers etwa an die Wiedereinbringung eines Ausnahmegesetzes denkt. Es würde alsdann darauf ankommen, ob die Argumente gewisser Kreise, die einem neuen Ausnahmegesetze das Wort reden, auf den Kaiser einen so überzeugenden Eindruck machen könnten, daß er von dem „Appell an die Gutgesinntheit“ des deutschen Volkes weiter zu schreiten für gerathen erachtete zu besonderen Verwaltungs- oder gesetzlichen Maßregeln.

„Jedenfalls können wir dem weiteren Verlauf der Dinge mit Ruhe entgegensehen. Ein Ausnahmegesetzkartell im Reichstage ist nach der gegenwärtigen politischen Konstellation undenkbar; nach einer Auflösung des Reichstages wird es in dieser Beziehung nicht besser stehen. So lange das Zentrum über das Bestehen eines Ausnahmegesetzes gegen die Jesuiten klagt, kann es, wenn es sich nicht schmählich prostituiren will, nicht für ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie zu haben sein. Im Uebrigen sorgen die brutalen materiellen Interessen der „staatserhaltenden“ Agrarierpartei dafür, daß die Mittelparteien unter sich genügend uneins bleiben, um ein geeinigtes Vorgehen gegen die Sozialdemokratie unmöglich zu machen.“

Das Blatt bemerkt weiter: „Der Ausdruck „vaterlandslose Feinde der göttlichen Weltordnung“ erinnert an den Ausdruck „Rotte“. Man wird sich anscheinend an solche und ähnliche scharfe Ausdrücke, durch welche ein Theil des deutschen Volkes von dem anderen abgehoben werden soll, gewöhnen müssen.“

Daran sind wir längst gewöhnt und es macht für uns gar keinen Unterschied, ob ein Herrscher solche Ausdrücke gebraucht, oder irgend ein Angehöriger oder eine Zeitung der staatserhaltenden Parteien. Sie lassen uns in jedem Falle kalt, mögen sie kommen von welcher Seite immer, ob von der Höhe oder aus der Tiefe.

Die „Frankf. Ztg.“ sieht den Kreislauf des Wetteifers um die Bekämpfung der Sozialdemokratie durch äußerliche Mittel glücklich so wie im vorigen Jahre vollendet. Auch damals endete die Konkurrenz der Staatsretter in der Presse, nachdem die großen Thaten der Reichsgesetzgebung wegen der ursprünglichen Abneigung Caprivis als ziemlich aussichtslos erkannt waren, bei dem etwas resignirten Vorschlage, mit Hülfe des jedenfalls gefügigen preußischen Landtages gesetzgeberisch und zwar durch Aenderung des Vereins- und Versammlungsrechtes vorzugehen, um dadurch der sozialdemokratischen Agitation Abbruch zu thun. Jetzt melden Blätter, die für unterrichtet gelten, daß Herr von Köller diesen Plan wieder aufnehmen wolle. Sie künden es nicht als bestimmt, sondern nur als wahrscheinlich an:

Herr von Köller ist allerdings der rechte Mann dazu. Die „Frankf. Ztg.“ glaubt noch nicht fest an die Ausführung; sie möchte dieselbe bezweifeln, bis das Ministerium es beschlossen hat und bemerkt dazu:

„Sollte die staatsmännische Weisheit des Ministeriums Hohenlohe allerdings nur darin bestehen, daß etwas geschehen müsse, dann ist dieser Weg an den preußischen Landtag der leichteste. Dort kann so ziemlich jede Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes auf eine Mehrheit rechnen, und wenn man tüchtige Reden dazu hält, kann man vielleicht auch harmlosen und leicht erregbaren Naturen einreden, daß das eine Bekämpfung des Umsturzes sei; in solcher Lage spricht man gern von der „Verstopfung der Quellen“. Der Entwurf vom vorigen Jahre liegt sicher auch noch in den Akten des Ministeriums des Innern bereit, es kann auch binnen 24 Stunden ein neuer aufgestellt werden. Diese Lösung der sozialen Frage ist durchaus nicht anstrengend; es haben schon freiwillige Gesetzgeber sie in den letzten Tagen in der Presse bewältigt.“

Mit cynischer Offenheit empfiehlt ein Blatt, das seit Jahren im Umsturz-Spektakel am tollsten mitgeschrieen hat, die „Schlesische Zeitung“, den Verwaltungsbehörden, auf Grund des § 130 und der §§ 110—114 des Strafgesetzbuches nur recht schneidig — das kann hier doch wohl nur heißen — mit rücksichtsloser Willkür — gegen die Sozialdemokratie vorzugehen:

„Es wäre unseres Erachtens falsch, wenn die ausführenden Organe der Staatsgewalt sich durch die Besorgniß vor einer späteren, etwa durch richterliche Instanzen erfolgenden Aufhebung ihrer Verfügungen in dem unablässigen Kampfe gegen die sozialdemokratische Gefahr irre machen lassen würden. Die Herren „Führer“ der irregeleiteten Massen lieben die Bequemlichkeit und scheuen ängstlich jede persönliche Ungelegenheit. Ganz ohne Wirkung wird es nicht bleiben, wenn sie merken, daß sie künftig die Folgen eines jeden ihrer dreisten Streiche am eigenen Leibe zu fühlen bekommen. Die Unannehmlichkeiten, denen sie ausgesetzt waren, würden durch eine spätere Remedur keinesfalls ungeschehen und unempfunden gemacht werden können.“

Gegen diese ganz unverhüllte Aufforderung an die Verwaltungsbehörden, im Namen der „Ordnung“ das Gesetz zu mißachten, wendet sich die „Voss. Ztg.“:

„Die „ausführenden Organe der Staatsgewalt“ mögen also ruhig verbieten, konfisziren und verhaften, soweit es ihnen wünschenswerth erscheint, mag das Vorgehen gesetzlich sein oder nicht; wenn nur die sozialdemokratischen Führer „Unannehmlichkeiten“ davon haben. Das heißt dem Gesetz eine wächserne Nase drehen. Und mit dieser Polizeiwillkür will man den Umsturz bekämpfen! Wir dächten, das Erste wäre, daß man von oben die Gesetze respektirt, wenn man sie gegen den Ansturm von unten schützen will.“

Hm, ja, — die Sozialdemokratie hat genugsam Erfahrungen darüber gemacht, wie das „Respektiren der Gesetze“ geschieht. Im Grunde genommen fordert die „Schles. Ztg.“ nur eine Verschärfung und Verallgemeinerung einer schon oft geübten Praxis.

In der „Voss. Ztg.“ finden wir die Bemerkung: „Ein Umsturzgesetz kommt überhaupt nicht oder es kommt nur in ultramontaner Färbung zu Stande, das ist eine Erkenntniß, die sich aus der Zusammensetzung des Reichstages und aus dem Stärkeverhältniß der Parteien ganz von selbst ergiebt. Die Blätter, die mit Hülfe der alten Kartellparteien den gesetzgeberischen Feldzug gegen den Umsturz durchzuführen meinen, wissen nicht, was sie wollen.“

Die „Kreuzzeitung“ sieht das auch ein. Sie meint: Die Elemente des alten Kartells könnten im besten Falle einen leidlichen parlamentarischen Parademarsch ausführen, niemals aber eine Schlacht gewinnen. Sie appellirt deshalb an das Zentrum, doch nicht in einer Lage wie dieser auf verbrauchte Redensarten zurückzugreifen. Aber das Zentrum bleibt kalt und zurückhaltend. Eine Zentrumskorrespondenz hat bereits die Antwort auf den Appell der „Kreuzztg.“ vorweg genommen. Sie führt aus, daß der Hintergedanke der ganzen großen Aktion gegen die Sozialdemokratie die Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts sei, um den Reichstag einer künstlich zu schaffenden Kartellmehrheit auszuliefern, und bemerkt dann zum Schluß:

„Die „Kreuzztg.“ unterstützt thatsächlich die Kartellpläne. Sie kann doch wirklich nicht annehmen, daß das Zentrum so selbstmörderisch gesonnen sei, um bei diesen Machenschaften zum Zweck einer gewaltsamen Aenderung der Volksvertretungsmehrheit mitzuwirken. Um so weniger, als es auf der Hand liegt, daß die ganze Quertreiberei nur der sozialrevolutionären Rotte zum Vortheil und dem Grafen Eulenburg zur Genugthuung gereichen kann.“

Auch für solche Erkenntniß ist die sozialdemokratische „Rotte“ den konservativen Rottmeistern dankbar. Die „Kreuzzeitung“ hat es nach den Erklärungen der ultramontanen Presse allerdings leicht, sich keinen Illusionen hinzugeben.

Klar und bestimmt zieht von ihrem Parteistandpunkte aus die „Köln. Volksztg.“ das Fazit:

„Wenn die Regierung wirklich mit dem Plane umgehen sollte, gesetzliche Maßregeln gegen die Sozialdemokratie in's Leben zu rufen, so müßte sie sich in erster Linie darüber klar werden, ob sie den Reichstag auflösen will oder nicht. Im ersteren Falle würden wir kein Wort mehr verlieren, um einen Einfluß auf die Entschließungen der Regierung auszuüben. „Sehe Jeder, wie er's treibe!“ Eine Regierung, die ihre Ziele durch Kampf gegen den Reichstag erreichen will, muß selber sehen, wie weit sie damit kommt.

„Wahrscheinlich würde dann die Regierung in die Grube, die sie dem Reichstage zu graben suchte, selbst hineinfallen. Wir sind fest überzeugt, daß bei Neuwahlen diejenigen Parteien am besten abschneiden würden, die sich rundweg gegen ein Sozialistengesetz erklärten. Allerdings hat Fürst Bismarck einmal mit dieser Wahlparole einen Erfolg erzielt. Dabei darf man aber zwei Dinge nicht vergessen: Erstens hatten damals die Attentate Hödels und Nobilings stattgefunden, deren zweitem der greise Kaiser zum Opfer fiel. Sodann kannte man damals das Sozialistengesetz, von dessen Nutzlosigkeit man sich seitdem überzeugt hat, noch nicht; viele Wähler ließen sich noch einreden, es sei möglich, Gesetze zu machen, durch welche man Mordanschläge verhindern könne. Man sagt, daß sich kein Esel zwei Mal an derselben Ecke stößt: das deutsche Volk mag wohl noch auf manchen Leim gehen, aber auf diesen kaum noch einmal.

„Nehmen wir nun den anderen Fall, daß die Regierung nicht den Reichstag auflösen, sondern sich mit ihm verständigen will, was soll dann geschehen? Ein Ausnahmegesetz geht auf keinen Fall durch, denn das Zentrum ist durchaus dagegen, und durch diese Stellungnahme ist die „Abwehr-Mehrheit“ fertig. Bleibt also nur ein allgemeines Gesetz. Aber wie soll das eingerichtet werden? Gefällt es dem Zentrum, dann nennen die Mittelparteiler es „klerikalisirt“ und veranstalten wieder eine „Entrüstungs“-Bewegung, vor der die Regierung, wie in solchen Fällen üblich, pflichtschuldigst zurückweicht. Gefällt es aber den Mittelparteilern, d. h. ist es so eingerichtet, daß es nur den Umsturz in der Hütte trifft, über dem Umsturz im Salon aber schützend die Hand hält, dann nimmt das Zentrum es nicht an, und es kann in Folge dessen keine Mehrheit im Reichstage bekommen.

„Sollen wir wirklich das alte Gericht vom vorigen Winter noch einmal aufgewärmt bekommen? Man hat sich damals doch wahrlich Mühe genug gegeben; es sollte wenigstens „etwas“ zu Stande kommen, aber trotz allen Anstrengungen fand sich kein Ausweg aus dem Labyrinth. Hundert gegen eins ist zu wetten, daß es diesmal wieder so gehen würde; wenn ein solcher Sturm im ersten Anlauf nicht glückt, hat er im zweiten gewöhnlich noch viel weniger Aussichten, denn hier drücken die übeln Erfahrungen des ersten Waffenganges schon den Muth der Kämpfer herab. Den Sozialdemokraten aber könnte man kein größeres Vergnügen bereiten, als wenn auch die zweite Mobilmachung ausginge, wie das Hornberger Schießen.“

Zunächst hat also der neue Aufruf zum Kampf gegen die Sozialdemokratie keinen anderen Erfolg gehabt, als die Rathlosigkeit der berufenen Umsturzbekämpfer erneut in's hellste Licht zu rücken.

Von der Weltbühne.

Den Sozialdemokraten im Reichstage die Gleichberechtigung zu versagen, diesen brutaldummen Vorschlag hat bekanntlich die „Konservative Korrespondenz“ gemacht. Die konservative Presse hat diesen Vorschlag ernsthaft aufgegriffen und an das Zentrum um Mitwirkung auf diesem Wege appellirt. Die „Köln. Volks-Zeitung“ ertheilt eine abschlägige Antwort; sie schreibt:

„Das geht nicht. Die Sozialdemokraten sitzen im Reichstag genau mit demselben Recht, wie alle übrigen Parteien, und müssen deshalb dieselben Rechte genießen. Wo sie freilich die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen sich weigern, kann man sie ausschließen, und deshalb haben sie bei der letzten Wahl des Präsidiums auch keinen Platz darin erhalten. Uns nannte man früher auch Reichsfeinde und versagte dem Zentrum deshalb in der Volksvertretung die Gleichberechtigung. Nächstens können wir wieder „Reichsfeinde“ oder auch „Hochverräther“ werden. Wir sind natürlich weit entfernt, Zentrum und Sozialdemokratie in dieser Hinsicht auf gleiche Stufe zu stellen, aber wir wollen keinen Präzedenzfall schaffen, auf Grund dessen man uns dann ebenfalls die Gleichberechtigung verweigern dürfe. Man sagt, die Behandlung der Sozialdemokraten auf dem Fuße der Gleichberechtigung verwirre das Volk. Mit dieser Verwirrung ist es so arg nicht; die Versagung der Gleichberechtigung in den Parlamenten würde aber in ähnlicher Weise wie im Sozialistengesetz für die Partei von Vortheil sein. Von ihr ist auch nicht weit bis zum Stummschen Sozialistengesetz, wonach ein Sozialdemokrat einfach kein Wahlrecht haben soll. So etwas nimmt man ebensowenig ernst wie den Vorschlag, alle Führer und Agitatoren einzusperren oder zu verbannen.“

Also es ist nichts mit dem Versuch der konservativen Rotte, über die Sozialdemokratie im Reichstage den Parteiboykott zu verhängen.

In derselben Sache schreibt die „Korrespondenz für Zentrumsblätter“: „Was würden sich denn die sozialdemokratischen Abgeordneten daraus machen, wenn man sie von den Ausschußarbeiten ausschließt? Gar nichts. Es ist sogar zu befürchten, daß sie sich freuen über diese Erleichterung ihrer parlamentarischen Aufgabe. Ihre „Spezialität“ sind die fulminanten Reden im Plenum, welche die Zeitungen füllen und weithin die Leidenschaften erregen. Die langweilige und mühsame Arbeit in den Ausschußzimmern ist für die Leute, welche nur aufregen und zerstören, aber nicht schaffen wollen, nur eine Last.“

Da kommt in der Zentrums-Korrespondenz wieder das Schusterle zum Vorschein. Bis jetzt waren schon öfter Vorsitzende der Reichstagskommissionen in der Lage, zugeben zu müssen, daß die Mitglieder anderer Fraktionen gut thäten, sich an der Pünktlichkeit und dem Fleiße der sozialdemokratischen Kommissions-Mitglieder ein Beispiel zu nehmen. Unsere Leute sind den übrigen Herren in den Kommissionen oft genug nur zu fleißig und zu aufmerksam.

Die Notiz schließt: „Die richtige Folgerung aus dem Vorschlage der „Kons. Korr.“ würde sein, die sozialdemokratischen Abgeordneten auch von den Tribünen im Plenum auszuschließen; das geht aber doch nicht an; denn die Redefreiheit muß unbedingt für Alle gelten, die Mitglieder des Plenums sind. Geht man nothgedrungen noch einen Schritt weiter, so würden sämmtliche sozialdemokratischen Wahlen für ungültig erklärt werden müssen. Es giebt ja auch Leute, die es für eine Erlösung des Vaterlandes erachten, wenn kein Sozialdemokrat mehr im Reichstag sitzt, und die zu dem Zwecke sogar das Wahlrecht umändern wollen, nöthigenfalls auf verfassungswidrigem Wege. Wir aber sagen: es kommt darauf an, daß es keine sozialdemokratischen Wähler mehr giebt. Die Gewählten unterdrücken, ist eine Fälschung des Bildes der öffentlichen Meinung, das uns die Wahlen geben sollen; man muß die Wähler bekehren. Wer das Ventil verhängt, um nicht in seiner Ruhe gestört zu werden, handelt unvernünftig; der kluge Mann läßt sich gern vom Ventil belehren, daß er nach dem Kessel sehen muß.“

Die „göttliche Weltordnung“. Der Dankerlaß des Kaisers wird von der „Germania“ zu neuen Angriffen gegen die Wissenschaft ausgebeutet. Das ultramontane Blatt beharrt zwar bei dem Widerspruch gegen ein Ausnahmegesetz zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, fährt aber fort:

„Besonders freut es uns, daß der Kaiser die göttliche Weltordnung so scharf betont und zum Kampfe gegen die Feinde der göttlichen Weltordnung aufgefordert hat. In diesem Kampfe wird der Kaiser uns immerdar auf seiner Seite finden, wie wir bisher stets für die göttliche Weltordnung, d. h. für die christliche Weltanschauung im Gegensatze zur mechanischen Weltanschauung der liberalen Wissenschaft eingetreten sind. Hic Christenthum, hic Atheismus! Wer das Dasein Gottes leugnet, leugnet auch die göttliche Weltordnung. Leider rekrutiren sich die Leugner der göttlichen Weltordnung nicht allein aus dem Lager der vaterlandslosen Sozialdemokraten, die moderne liberale Wissenschaft ist es, welche den Feinden der göttlichen Weltordnung eine „wissenschaftliche“ Unterlage zu bieten und ihnen die Wege zu ebnen sucht. Auch gegen diese ist das Wort des Kaisers gerichtet, w

Vielleicht wird die „Germania" bald ganz offenherzig und fügt hinzu: Wer die päpstliche Unfehlbarkeit leugnet, der leugnet auch die göttliche Weltordnung und ist ein Atheist!

Was es mit der „göttlichen Weltordnung" auf sich hat, das haben wir bereits gestern dargelegt. Die „christliche Weltanschauung" theilt das Schicksal dieser Weltordnung — sie geht zu Grunde und wenn man das Ungeheuerlichste an Gesetzen zur Unterdrückung der „modernen liberalen Wissenschaft" zu Stande bringt.

Ueber ultramontanen Pharisäismus stimmt die nationalliberale „Magdeb. Ztg." folgendes Klagelied an: „Während auf dem Münchener Katholikentage der pfälzische Pfarrer Schädler mit Erfolg nach den Lorbeeren jenes badischen Pfarrers Wacker gestrebt hat, der den Liberalismus im offiziellen Bündniß mit der atheistischen Sozialdemokratie bekämpfen will, kommt in den taktischen Erörterungen der norddeutschen Zentrumspresse gegenüber der sozialrevolutionären Partei immer mehr ein seelenvergnügter Pharisäismus zu Tage. Gegenüber der Sozialdemokratie seien die Katholiken bereits organisirt, und die Organisationsversuche der übrigen Parteien würden erfolglos bleiben; in absehbarer Zeit sei deren Schicksal, das Zerriebenwerden durch die Sozialdemokratie, unvermeidlich. Völlig so weit ist es wohl noch nicht, aber die Schadenfreude kann karakteristisch genannt werden, und man wird an diese Aeußerungen erinnern dürfen, wenn einmal wieder die Fabel von dem Schutze von Staat und Gesellschaft durch den politischen Katholizismus laut wird, eine Fabel, die übrigens schon allein durch einen Blick auf die belgischen Verhältnisse ausreichend widerlegt wird. Davon, daß dieser ultramontane Pharisäismus selbst vom egoistischen Standpunkt überaus thöricht ist, wollen wir nicht einmal reden. Dem sozialdemokratischen Polyphemos gegenüber bringt sich also das Zentrum freiwillig in die Lage Desjenigen, der zuletzt verzehrt werden soll — wirklich ein Akt von politischer Selbstlosigkeit, an den man bei dieser Partei nicht gewöhnt war. Die hochkonservativen Phantasien von einer Herbeiziehung des Zentrums mit den Mittelparteien zum Kampfe gegen den sozialen Radikalismus haben auf diese Weise eine schleunige Widerlegung erfahren; die Zentrumspresse beeilt sich, ihre Partei von dem nationalen Sammelplatze zurückzukommandiren."

Die „Magdeburger Zeitung" mag sich trösten, das Schicksal der ultramontanen Partei, von der Sozialdemokratie zerrieben zu werden, steht ebenso fest, wie das der anderen staatserhaltenden Parteien. Auf den Pharisäismus verstehen sie alle sich gleich vorzüglich.

Er hält zwar fest an seinem Gotte, und doch gehört auch er zur „Rotte". Der Pfarrer Naumann in Frankfurt a. M. nämlich, der bekannte — jedenfalls ehrliche — Wortführer der „Jungen" unter den protestantischen Sozialpolitikern und Herausgeber der Zeitschrift „Die Hülfe". Er hat nun auch von der „Kreuzzeitung" eine förmliche Absage erhalten. Dieselbe schreibt:

„Die Welt und die Dinge würden keine anderen sein, wenn Herr Naumann weder jenen „berühmt" gewordenen Bewunderungsartikel über Vollmar veröffentlicht, noch am Grabe Friedrich Engels einen „Kranz der Erinnerung" niedergelegt hätte. Wozu aber hat er Beides gethan? Vermuthlich, weil er nicht anders konnte, weil der „Drang" in ihm zu mächtig war. Dann aber darf er sich nicht wundern, wenn auch Leute, die noch immer geneigt sind, ihn persönlich mit Wohlwollen und Nachsicht zu beurtheilen, nachgrade zur Ansicht kommen, daß der Sozialist in ihm mehr und mehr die Oberhand gewinnt."

Herr Pfarrer Naumann wird hoffentlich den Verlust des Wohlwollens der „Kreuzzeitung" leicht zu verschmerzen wissen.

Stöckers „Ehrenwort" ist der Grund, weshalb die Welt nicht erfährt, wer die M. 13 000 des Stöckerfonds unterschlagen hat. Ein verstorbener Beamter sollte, nach der in die Oeffentlichkeit gedrungenen Mittheilung, der Schuldige sein. Jetzt schreibt der konservative „Reichsbote":

„Wir nehmen von dieser Mittheilung Notiz, weil wir es für eine Gewissens- und Ehrenpflicht halten, von dem Namen eines Verstorbenen, den wir in Jahre langem Verkehr als treuen, redlichen Beamten kennen gelernt haben, und von seinen noch lebenden, sich kümmerlich aber redlich durch das Leben schlagenden Kindern die Schmach abzuwehren, welche nach diesem Artikel der „Köln. Ztg." auf den ehrlichen Namen dieses Mannes gewälzt wurde, dem Niemand, der ihn kannte, eine solche Schandthat zutrauen konnte."

Es steht fest, daß große Summen unterschlagen sind, aber man hört nichts davon, ob der Staatsanwalt eine Untersuchung eingeleitet hat, um festzustellen, ob der Verbrecher wirklich gestorben ist. Wenn Stöcker auch durch sein „Ehrenwort" gebunden ist, darüber zu schweigen, so entbindet ihn sein Ehrenwort doch nicht von der Zeugnißpflicht. Oder sollte der Staatsanwalt, gestützt auf frühere Erfahrungen, Stöcker nicht für einen zuverlässigen Zeugen halten?

Die Berlepsch'schen Projekte zur Organisation des Handwerks kamen dieser Tage in einer Sitzung des Innungsausschusses der vereinigten Innungen Berlins zur Sprache. Wie der Bericht der „Staatsbürgerztg." darthut, hatten die Theilnehmer an der Konferenz große Mühe, die Unzufriedenheit der anderen Innungsmeister mit den Berlepsch'schen Vorschlägen zu beschwichtigen. Auch diese Verhandlungen haben wiederum bekundet, daß die Einführung der Zwangsinnung bei den Zünftlern nur als der erste Schritt zur Durchführung des obligatorischen Befähigungsnachweises betrachtet wird.

Sehr karakteristisch übrigens ist die Art und Weise, wie die Herren Innungsmänner über die Masse der kleinen und kleinsten selbstständigen Handwerker sich aussprechen. Steinsetzmeister Völcker meinte:

Heute sei das Handwerk noch unverseucht, durch die obligatorische Innung ohne Befähigungsnachweis werde man nun aber gezwungen, **alles Gesindel** in die Innung hineinzunehmen.

Obermeister Marschall hielt es für einen großen Fehler, daß diejenigen Handwerker, welche keine Leute beschäftigen, nicht zum Beitritt in die Innung verpflichtet sind, da diese grade die Elemente sind, welche das Handwerk zum Ruin bringen.

Also merkt's Euch, Ihr Handwerksmeister, in Eurem Stande existirt viel „Gesindel".

Zur Handwerkerfrage schreibt man der „Frankf. Ztg." aus Süddeutschland von unterrichteter Seite: „Im Bundesrath hat die Anschauung eine starke Position, wonach man dem Handwerk nicht helfen kann, wenn man ihm Einschränkungen auferlege. Die Regierungen der süddeutschen Staaten im Besonderen stehen auf dem Standpunkt, daß dem Handwerk und den Handwerkern nur volle Freiheit der Bewegung nützen könne. Bei den Gewerben, bei denen das Leben der Menschen mit im Spiele ist, neigt man jedoch gewissen Einschränkungen zu. Für die Aerzte und Apotheker bestehen bereits Einschränkungen. Wegen der Ausübung des Bauhandwerks ist man der Einführung von staatlich fixirten Vorbedingungen nicht abgeneigt."

Laut der amtlichen Mittheilung über das Ergebniß der Rentenvertheilung bei der Alters- und Invaliditätsversicherung für das Jahr 1894 sind von sämmtlichen 31 deutschen Versicherungsanstalten und 9 Kasseneinrichtungen gezahlt worden: an Altersrenten M. 24 474 443,49, an Invalidenrenten M. 10 173 183 29 ₰, zusammen M. 34 647 626,78.

Eine Kreiskonferenz für den Reichstagswahlkreis Frankfurt-Lebus fand am Sonntag in Frankfurt a. O. statt. Es waren 16 Delegirte anwesend. Die Einnahme des Kreis-Vertrauensmannes Schulz betrug im letzten Jahre M. 1232,92, die Ausgabe M. 1102,55. Flugblätter sind zwei Mal vertheilt worden. Mit Bebauern wurde von den ländlichen Delegirten konstatirt, daß die im Lebuser Kreise ansässigen, in Berlin und Umgebung arbeitenden Bauhandwerker sich um die Partei Arbeit in ihrem Orte nicht kümmern; aus Müncheberg waren beispielsweise nicht einmal Delegirte entsandt worden. Uebereinstimmend wurde berichtet, daß der „Märkische Landbote" gute Aufnahme gefunden hat. Die Bauern sollen vielfach, und zwar mehr noch als die Großgrundbesitzer, diejenigen Personen maßregeln, die unsere Schriften lesen. Zum Zweck der Agitation wurde auf Anregung Antricks, der die Berliner Agitationskommission vertrat, beschlossen, periodisch die Frankfurter „Märkische Volksstimme" in Massenauflagen zu verbreiten. Als Vertreter des Kreises zur Berliner Konferenz wurden Weiland-Fürstenwalde und Löwy-Frankfurt gewählt; Letzterer soll den Kreis Frankfurt-Lebus auch in Breslau vertreten. Die Agrarfrage wurde lebhaft debattirt. Das Resultat der Diskussion war die Annahme folgender Resolution: „In Erwägung, daß das von der Agrarkommission entworfene neue Programm den revolutionären Karakter der Partei verleugnet, fühlt die Konferenz des Kreises Frankfurt-Lebus sich veranlaßt, den Parteitag in Breslau zu ersuchen, gegen alle Erweiterungen unseres alten Programms Stellung zu nehmen." Zappay betonte, daß die Genossen Katzenstein und David seiner Ansicht nach mit Unrecht ihre Vorschläge mit der Haltung der Bevölkerung in ihrer Heimath begründen; seines Wissens habe die dortige Bevölkerung unser altes Programm immer gut aufgenommen. Die nächste Konferenz wird in Fürstenwalde abgehalten.

Die überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reich, über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam belief sich nach den Zusammenstellungen des kaiserlichen statistischen Amts in den Monaten Januar bis Juni 1895 auf 16 474 Personen.

Hiervon kamen aus der Provinz Hannover 1665, aus Baiern rechts des Rheins 1440, der Provinz Posen 1377, aus Brandenburg mit Berlin 1112, dem Königreich Württemberg 1031, aus der Provinz Westpreußen 987, Pommern 924, Schleswig-Holstein 918, aus dem Königreich Sachsen 806, der Provinz Rheinland 780, Hessen-Nassau 607, aus dem Großherzogthum Baden 506, der Provinz Schlesien 432, Westfalen 431, aus der Rheinpfalz 431, der Provinz Sachsen 419, Ostpreußen 316, aus dem Großherzogthum Hessen 294, Oldenburg 268, Meklenburg-Schwerin 136. Der Rest von 1594 Personen entfällt auf die übrigen Gebietstheile des Reiches. An der Beförderung dieser Auswanderer sind die deutschen Häfen mit 13 570 Personen betheiligt, und zwar gingen über Bremen 7510, Hamburg 6060. Von Antwerpen reisten 2457, von Rotterdam und Amsterdam 447. Ueber deutsche Häfen wurden außer den 13 570 Deutschen noch 40 581 Auswanderer aus fremden Staaten, und zwar über Bremen 24 676, Hamburg 15 905 befördert.

Der Nationalitätshader in Böhmen. Aus Prag meldet das Depeschen-Büreau Herold:

„Der hiesige Stadtrath beschloß eine Bekanntmachung zu veröffentlichen, in welcher die tschechischen Eltern aufgefordert werden sollen, ihre Kinder nur in tschechische Schulen zu schicken. Solche Eltern, welche ihre Kinder nur in deutsche Schulen senden, seien an den Pranger zu stellen."

---

r. **Aus der Schweiz.** In Sachen des Zündholzmonopols haben die schweizerischen Zündholzfabrikanten beschlossen, gegen dasselbe nicht zu agitiren, da die gegenwärtige Haltung der Presse die Verwerfung des Gesetzes sichere. Sie erklären sich gleichzeitig bereit, gegen „minime Entschädigung" seitens des Bundes auf die Fabrikation von Schwefelphosphor-Zündhölzchen zu verzichten und nur schwedische zu fabriziren. Letzteres ist natürlich Schwindel, um für Ablehnung des Gesetzes Stimmung zu machen.

Ein nettes büreaukratisches Stückchen, das ganz an die deutsche Verwaltungspraxis erinnert, aber doch ganz anders ausging, passirte vor kurzer Zeit in Luzern. Der Postangestellte Bucher übte an den Arbeitsverhältnissen auf den Dampfschiffen des Vierwaldstättersees in bürgerlichen Blättern Kritik und beschuldigte namentlich die Gesellschaft, daß sie das Ruhetagsgesetz gröblich verletze. Durch ein Urtheil des Luzerner Gewerbegerichts wurde letzterer Vorwurf als berechtigt anerkannt. Die Dampfschifffahrtsgesellschaft wollte aber trotzdem an Bucher sich rächen und denunzirte ihn daher bei seiner vorgesetzten Behörde. Die Folge war eine Buße von 20 Fr., welche die Kreispostdirektion über Bucher verhängte und ferner die Drohung mit einer noch schärferen Buße, falls er wieder einmal so vorgehen sollte. Bucher beschwerte sich beim eidgenössischen Postdepartement in Bern, doch das wies seine Beschwerde ab und nun wandte er sich an den Gesammtbundesrath, bei dem er endlich Recht fand und alle anderen Büreaukraten desavouirt wurden. — Der Fall zeigt aber deutlich, wie Büreaukratie und Kapitalismus sich solidarisch mit einander gegen die Arbeiter fühlen und die Vergewaltigung der freien Meinungsäußerung selbst in der demokratischen Republik praktiziren.

Internationale Lockspitzelei. Der von der russischen Regierung beschützte Verbrecher und Lockspitzel Jaholkowski alias Ungern-Sternberg, welcher Scheines halber vom Petersburger Schwurgericht wegen seiner Dynamitverbrechen zu Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, befindet sich, wie das Organ der polnischen sozialistischen Partei in London meldet, zur Zeit „dienstlich" in der Schweiz.

Zu welchem Zweck? Ohne Zweifel, um von dort aus unerfahrene, junge Ausländer zu Verschwörungen und Dynamitereien anzustiften, damit das Dasein der politischen Polizei und die Schöpfung neuer Ausnahmegesetze gerechtfertigt werden.

Es wäre ein Verdienst, wenn dieser Lump von schweizerischen Sozialdemokraten entlarvt und gefangen werden könnte.

---

v. **Aus Holland.** In der zweiten Kammer hat der Abgeordnete Gereitsen einen Antrag auf Abschaffung der Eidespflicht für neugewählte Mitglieder der Provinzialstaaten und Gemeinderäthe eingebracht. Für die Kammermitglieder wurde der Pflichteid schon bei der Verfassungsrevision 1887 abgeschafft und auch damals schon das Gleiche für die vorgenannten Körperschaften in Aussicht genommen. Dabei blieb es aber bis heute. Da der heutige Minister des Innern als Gegner des Pflichteides aus früheren Schriften bekannt ist, steht zu hoffen, daß die Regierung dem Antrage keine Opposition machen werde.

Wie der „Schutz der nationalen Arbeit" zu kapitalistischer Gelderpressung benutzt wird, zeigt folgende Thatsache. Holland will für seine Armee neue Gewehre anschaffen; die Kammer hat das Geld dazu bewilligt und die Mordwaffen sollten in Steyr (Oesterreich) gemacht werden. Acht Millionen sollten so dem Auslande zufließen. Das ging den geldhungrigen Kapitalisten wider den Strich und flugs entwarfen sie einen Plan, den fetten Bissen für sich zu erschnappen. In Mastricht steht noch die Fabrik, in welcher seinerzeit die jetzt in der Armee im Gebrauch befindlichen Beaumont-Gewehre hergestellt sind. Die Arbeiter sind auch noch und dort so proklamirten die „Beschützer der nationalen Arbeit" also die Pflicht, die Schießwaffen in Mastricht zu fabriziren. An der Amsterdamer Börse bildete sich ein Syndikat, welches das nöthige Kapital zeichnete und schon trug man sich in Mastricht mit dem Gedanken, Freudenfeuer abzubrennen, als der Telegraph die Kunde brachte, das Syndikat der nationalen Waffenfabrik habe sein Anerbieten auf Lieferung der Waffen zurückgezogen. Darob großes Erstaunen. Nun löst aber ein Mastrichter Blatt das große Räthsel. Es behauptet, das Syndikat habe von der österreichischen Waffenfabrik 350 000 Frks. gefordert und bekommen dafür, daß es sein Anerbieten zurückzog. Diese Enthüllung ist schon gut 14 Tage alt, aber die Beschuldigten haben bisher Widerspruch nicht erhoben. Es ist nur festgestellt, daß das Kriegsministerium keinen Anlaß zur Zurücknahme des Angebots gegeben hat. Die Herren vom Syndikat sind natürlich alle gute Katholiken und Schutzzöllner und die ultramontane Presse pries sie bereits himmelhoch wegen ihrer Liebe zur „nationalen Arbeit". Natürlich wirbelt die liebliche Geschichte viel Staub auf. Die „nationalen Arbeitsfreunde" aber zählen ihre Franks und — schweigen. Eine saubere Rotte!

Die christlich-demokratische Partei Belgiens soll nach Mittheilungen deutscher Zentrumsblätter entschlossen sein, ihre Taktik zu ändern. Es heißt darüber: „Den äußeren Anlaß bildet der scharfe Brief des Bischofs von Gent, welcher das bisherige Verhalten der Partei entschieden mißbilligte. In einer zu Ninove abgehaltenen Versammlung nahm Abbé Daens das Wort. Der Abgeordnete von Aalst erklärte, daß die Partei sich rückhaltlos den Wünschen und Anordnungen des Bischofs unterwerfen muß und will. Danach soll nun fürderhin die Taktik eingerichtet werden."

Dieser Mittheilung widerspricht folgende Meldung des „Büreau Herold" aus Brüssel vom 9. d. M.:

„Das Organ der Christlich-Demokraten „La Justice Sociale" erklärt, das Programm unverändert aufrecht zu erhalten, da dasselbe mit den Vorschriften der Encyclika vollständig übereinstimme. Die konservativen Blätter würden vergebens an dem Untergange der Partei arbeiten."

Die Finanzlage der Gemeinden in Frankreich ist im verflossenen Jahre nach einem soeben von dem Minister des Innern veröffentlichten Ausweise keine bessere geworden. Bemerken wir zunächst, daß nach diesem Ausweise die offizielle Bevölkerungsziffer im Vorjahre um 306 zurückgegangen ist und auf 38 342 957 festgesetzt wurde. Der Flächenraum wurde gleichfalls richtig gestellt und hat danach gegen die früheren Angaben 115 Hektar verloren: er beträgt somit 52 933 686 Hektar. Die Voranschläge der Einnahmen erhoben sich auf 719 090 046 Frks.; hiervon entfielen 264 694 174 Frks. auf Paris. Die Einnahmen der Gemeinden haben somit um 10 Millionen gegen 1893 und um 44 Millionen gegen 1891 zugenommen. Für Paris allein betrug die Zunahme 22 Millionen. Die Ausgaben haben eine gleiche Zunahme erfahren; sie betrugen 681 850 524 Frks., hiervon für Paris 286 943 050 Frks. Die Zunahme beträgt sieben Millionen gegen 1893 und 40 Millionen gegen 1891, davon für Paris 22 Millionen. Die Zuschlagesteuern zu den staatlichen Abgaben (centimes additionnels) erbrachten 180 539 324 Frks. und die Oktrois 305 897 157 Frks. In einer Gemeinde ist ein auf 1140 Frks. veranschlagtes Oktroi neu eingeführt worden, dagegen haben vier Gemeinden ihre Oktrois mit Erträgen von 600 310,64 und 27 450 Frks. abgeschafft. Die Schulden der Gemeinden beliefen sich auf 3 296 916 125 Frks.; hiervon entfallen auf Paris 1 875 203 891 Frks. Die Schulden der französischen Gemeinden ohne Paris haben gegen 1891 um 72 Millionen Frks. zugenommen. Die 344 algerischen Gemeinden hatten 24 Millionen Frks. Einnahmen, 22 Millionen Ausgaben und 47 Millionen Frks. Schulden.

Der Prozeß wegen der Ermordung Stambulows rückt nicht vom Fleck, offenbar deshalb, weil man die wirklichen Schuldigen und ihre Hintermänner nicht finden will. Ein Telegramm aus Sofia, 10. September, besagt: Seit einigen Tagen befindet sich das ganze Aktenmaterial über die Ermordung Stambulows beim Appellgerichtshof, der über das Verlangen eines der Verhafteten, ihn gegen Stellung einer Kaution auf freien Fuß zu setzen, berathen wird. Die bisherige Untersuchung ergab, daß Bone Georgiew thatsächlich einer der Mörder ist. Außerdem wurden durch den Kutscher, der Stambulow fuhr, zwei andere Mörder angegeben, die jedoch nicht aufzufinden sind. Der Untersuchungsrichter hat trotz des Verhörs von 30 Zeugen keine positiven Angaben bezüglich der Identität der Mörder erlangen können; er glaubt auch, daß die Mörder von von Passanten nicht erkannt seien, denn Bone Georgiew war erst kurz vor dem Attentat nach vieljähriger Abwesenheit nach Sofia zurückgekehrt. Der dritte Mörder, ein Macedonier, ist nicht einmal der Polizei bekannt, und nur Halu lebt in Sofia.

Ueber die Lage in Deutschsüdafrika wird der „Volksrundschau" geschrieben: „Wohl ist es jetzt Zeit, daß Auswanderer in's Land kommen, da mit der Unterwerfung Witboys die Ruhe ziemlich hergestellt ist, aber ob diese Ruhe eine langdauernde ist, ist fraglich! Die Hereros werden immer mehr nach Norden gedrängt, sie durchziehen aber trotzdem mit ihren unzähligen Heerden Regierungsgebiet und verunreinigen die Wasserstellen. Vorauszusehen ist, daß ein Krieg mit den Hereros nicht ausbleiben kann. Zunächst findet hier der Bauer sein Fortkommen. Selbiger muß sich aber in der Nähe von Windhoek ankaufen, muß Wagen und Ochsen haben, damit er Fracht fahren kann, damit wird noch das beste Geld verdient, wenn man Glück hat. Ein solcher Mann muß aber schon ein Vermögen von mindestens 6—8 tausend Mark haben, um sich hier eine neue Heimath zu gründen. Die Seereise kostet schon ein ungeheures Geld; wenn der Mann nun mit seinem Hab und Gut ankommt, ist es die Frage, ob er Gelegenheit hat, Frachtfahrer zu finden, die ihn nach Windhoek befördern. Hat er das Glück und hat, ich will sagen 100 Zentner Fracht — so braucht er zwei Wagen und zahlt für den Zentner bis Windhoek M. 20, das wären M. 2000. Kommt der Mann nun in Windhoek an, kostet ihm der Aufenthalt daselbst viel Geld. Denn der Ankauf von Vieh erfordert Zeit und Landeskenntnisse." Bei solchen Aussichten werden Leute, die „mindestens sechs bis achttausend Mark" haben und auch die, welche nur M. 2000 besitzen, es sich freilich drei Mal überlegen, sich da unten anzusiedeln.

Die französische Expedition auf Madagaskar befindet sich in Noth. Die Sterblichkeit unter den im Felde liegenden Truppen nimmt so überhand, daß General Duchesne in Verzweiflung ist. Es muß ernst stehen, wenn Pariser Kapitalisten-Blätter von vorläufiger Aufgabe des Kampfes und Neuvorbereitung sprechen. Die Ausrüstung für den diesjährigen Feldzug erweist sich jeden Tag unzulänglicher. Nicht einmal für die nothwendigsten Dinge im Hospital ist gesorgt, keine Kühlapparate sind da, verdorbene Arzneien, schlechte Verbandstoffe sind in den mitgebrachten Feldapotheken. Die Unlust unter den Mannschaften ist daher sehr groß, General Duchesne ist außerdem gezwungen, selbst für die Herbeischaffung von Proviant für einen langen Winteraufenthalt zu sorgen. So ist er im Vormarsche behindert und wird alle Mühe haben, mit einer genügenden Truppenzahl vor der Hauptstadt der Howa anzulangen.

Die Lage in China. Der „Sohn des Himmels" und seine bezopften Räthe in Peking befinden sich in böser Klemme. Die Ursache der Schmerzen ist zweifellos der neueste Freund Chinas, Rußland. Seit Jahren sucht Rußland, dessen Ländergier unersättlich ist, in Nordchina Fuß zu fassen. Man erinnert sich des langen Hin- und Herstreitens der siebenziger Jahre um den chinesischen Distrikt Kuldscho am Nordhange des Tianschon-Gebirges. Hier sind nun abermals Unruhen ausgebrochen, die einen immer größeren Umfang annehmen. In jenem Distrikte und im ganzen Norden der Provinz Kansu, der bekannt ist unter dem Namen die Djungarei, wohnt der türkische tartarische Stamm der Dunganen. Diese sind, obwohl sie als Sprache in der Mehrheit das Chinesisch angenommen haben, schon deshalb, weil sie Mohammedaner sind, von den übrigen Chinesen streng geschieden. Seit dem Taiping-Aufstande, an dem sie den lebhaftesten Antheil nahmen, sind die Dunganen nicht mehr zur Ruhe gekommen. Am schlimmsten war ihre Erhebung im Jahre 1861. Sie überfielen die großen Städte Kutscheng und Sining und richteten ein furchtbares Blutbad an. Im Jahre 1866 schlossen sich fast alle Dunganen, auch die südlicheren und die in der Mongolei wohnenden Stämme, denen in Kansu an. Mit Hülfe von Jakub Beg gelang es China, den Aufstand niederzuwerfen; aber Jakub Beg machte sich bei dieser Gelegenheit selbst unabhängig. Schon 1870 begannen die Unruhen von Neuem, und diesmal erschien der hülfsbereite Russe, um dem bedrängten Chinesen beizustehen. Die Dunganen wurden nun niedergehalten, versuchten aber 1878 einen abermaligen Aufstand, den China erst nach Entsendung von 40 000 Mann unter General Tso unterdrücken konnte. Rußland half auch dieses Mal — und sprach sich selbst als Entschädigung den Hi-Distrikt, ein schönes, fruchtbares Gebiet, zu, in welchem eine Anzahl chinesischer Karawenstraßen zusammenlaufen. Sein Anspruch auf Kuldscha wurde abgelehnt. Die Nachrichten, welche über den neuesten Dunganenaufstand aus Peking kommen, lassen erkennen, wie ernst man die Lage auffaßt.

Der Aufstand auf Kuba ist, verschiedenen Meldungen nach, in stetigem Wachsen begriffen. Neue Insurgenten-Schaaren sind in den Provinzen Habana, Pinar del Rio und Matanzas aufgetreten. Die Gesammtzahl der bislang übergesetzten Verstärkungen, Offiziere nicht einbegriffen, beträgt 76 272 Mann. Zuverlässig verlautet, die Regierung sei entschlossen, im Oktober 25 000 Mann, im Januar noch 15 000 Mann nachzuschieben. In Spanien berühren erklärlicher Weise die ungünstigen Berichte über die kubanische Lage, wie sie in auswärtigen Blättern erschienen sind, sehr unangenehm. Das geht deutlich genug hervor aus einem Artikel Castelars in dem Madrider „Liberal". Castelar erklärt in dem Artikel, er könne nicht verstehen, weshalb die Mehrzahl der ausländischen Zeitungen die Sache der Aufständischen unterstütze, indem sie entweder sie offen vertheidige oder doch die Spanier entmuthigende Berichte veröffentliche. Er fügt dem dann hinzu, der Aufstand sei ein „Verbrechen gegen den Staat und gegen die allgemeine Gerechtigkeit"; alle Diejenigen, die sich auf seine Seite stellen, sei es unter was immer für Vorwänden, vergehen sich an der Humanität, sie machen sich zu Feinden des Fortschrittes und der Zivilisation. Es könne sich dabei nur um Leute handeln, die bei einer Niederlage der Spanier interessirt sind.

Herr Castelar bestätigt hiermit auf's Neue, daß er ein reaktionärer Narr geworden ist. Wenn die kubanische Bevölkerung um Befreiung von der ausbeuterischen Schandherrschaft Spaniens kämpft, so ist das ihr gutes, heiliges Recht. Wenn diese Herrschaft vernichtet wird, so ist das wahrlich kein Verlust für die Kultur.

Hamburger Neuigkeiten.

Hamburg, den 10. September 1895.

Arbeiter! Genossen!

Kauft keine Burger Schuhwaaren von Tack & Ko. (Steinstraße.)

Zum Kapitel von den Schiffsärzten schreibt man uns von seemännischer Seite:

In Nr. 209 unseres Organs bringen Sie im „Tagesbericht" einen Artikel über das Kapitel „Schiffsärzte", und zwar wie so manches unserer heutigen Zustände auf Krücken geht, aber immer nur zu Gunsten des Unternehmers, so ist es auch mit dieser Sache der Fall. In dem betreffenden Artikel heißt es: „Warum wird in Fällen, wie der Holert'sche, nicht der Schiffsarzt herbeigeholt? Oder erfährt dieser überhaupt nichts davon, wenn ein Trimmer erkrankt?" Er wird schon herbeigeholt und erfährt es in Folge dessen auch, aber auf der hinteren Seite ist das Blatt „rauh". Der Arzt untersteht nämlich der Rhederei, und das ist verkehrt! Der Kapitän hat die Navigation des Schiffes zu besorgen und die gesunde Mannschaft unter Kommando. Der Arzt aber ist ganz naturgemäß Kapitän über die erkrankte Mannschaft. Und das kann nur geschehen, wenn der Arzt außerhalb der Rhederei steht, d. h. der Regierung untersteht, von dieser also eingesetzt wird. Dann erst kann der Schiffsarzt voll und ganz sein Wirken für die erkrankte Mannschaft entfalten. Beispiel: Die von der Regierung mit den Schnelldampfern zu befördernde Seepost wird von Beamten der Regierung bearbeitet, also außerhalb der Rhederei. Ein anderes Bild: Geht ein Schiff nach der Tropengegend, meinetwegen nach Brasilien (Rio de Janeiro) oder nach Japan (Yokohama), dann kommen in den betreffenden Häfen von den dortigen Regierungen Zollbeamte an Bord, verbleiben so lange am Bord des Dampfers (Tag und Nacht), bis derselbe den Hafen verläßt, bekommen Kost und Logis, müssen also geduldet werden. In dieser Stellung hat auch der Arzt an Bord zu sein und nicht anders! Ein Appell hinsichtlich dieser Sache durch den Reichstag an die Regierung würde doch sicherlich nicht im Sande verlaufen, denn es handelt sich um das Wohl der seefahrenden Bevölkerung. Die Seefahrt ist durchaus kein leichter Broterwerb. Ich denke, die Oeffentlichkeit wird diesen meinen Angaben, wenigstens in der Mehrzahl, zustimmen. Im vorigen Jahre, im November 1894, war auf einem Hamburger Dampfer, auf dem ich mich befand, in New-York ein Matrose an einem Blasenleiden erkrankt, vielleicht auch schon eher, aber dort wurde es festgestellt. Jeden Tag erkundigte sich der Herr Kapitän nach dem Befinden des Kranken, und zwar mit ziemlicher Deutlichkeit. In derselben Ausdrucksweise aber erwiderte auch der ehrenwerthe Arzt, daß nicht der Kapitän, sondern er jetzt das Kommando über den Kranken hätte. Der Energie dieses Mannes konnte also der arme Teufel es verdanken, daß er bei der rauhen Novemberluft mit dem todtgefährlichen Leiden nicht an Deck zu gehen brauchte, glücklich nach Hamburg kam und von hieraus gleich nach seiner Heimath abreiste.

Aus der Theaterwelt. Die nächste Novität im Thalia-Theater ist das am 17. d. M. zur Aufführung gelangende Sardou'sche Lustspiel „Andrea" mit Fräulein Witt in der Titelrolle. Ferner sind darin thätig Fräulein Ruprecht, Fräulein Engl und die Herren Nhil, Peters, Max, Flashar, Schumann, Schmidt, Homann 2c. Am 22 d. M. folgt ein Produkt der G. v. Moser'schen Lustspielfabrik und zwar das hundertste: „Der Militärstaat".

k. **Volks-Theater.** Das Sensations-Ausstattungsstück „Die lebende Brücke" hat jetzt in den Darbietungen einer amerikanischen Spezialitätentruppe eine Beigabe erhalten, die allem Anscheine nach auf das jetzige exklusive Publikum dieses Theaters eine große Zugkraft ausüben wird. Die Truppe — betitelt die „phantastisch-elektrische Kreolinnen-Company" — besteht aus vier Damen, die sowohl als Solotänzerinnen wie in ihren Ensembletänzen im mit elektrischen Glühlichtern besetzten, phantastischen Kostüm recht hübsche Leistungen boten. Besonders gefiel Miß Comora in ihrem allerliebsten Plantagentanz. Die Gesammtwirkung der Darbietungen ist recht farbenprächtig und gewiß geeignet, das ziemlich öde Sensationsstück angenehm zu unterbrechen. Das Schaustück selbst hat eine theilweise nicht grade sehr vortheilhafte Aenderung in der Rollenbesetzung erfahren. So ist der in der Rolle des Nutty so vorzügliche Herr Grünfeld durch Herrn Rieck ersetzt; ebensalls haben einige kleinere Rollen weniger gute Vertreter erhalten, als früher. Eine recht vortheilhafte Aenderung ist die Besetzung der Rolle der Kate durch das vielen unserer Leser aus den Aufführungen der „Freien Volksbühne" wohl bekannte Frl. Wieland, das die Rolle recht sympathisch darstellt. Das Theater war am Montag Abend recht gut besetzt, und besonders die „Kreolinnen-Company" erntete reichen Beifall.

Der Posthülfsbote Säbelbein, der in letzter Zeit eine gewisse Sprichwörtlichkeit erlangt hat, hat zwar nicht in Person aber als Prinzip das Oberverwaltungsgericht beschäftigt. Es wird darüber geschrieben: Ist Säbelbein, jener bekannte Posthülfsbote, versicherungspflichtig? In einem Falle, wo es sich um die Invalidenrente einer längere Zeit als nichtständiger Posthülfsbote im Landbestelldienste bei einer Postagentur beschäftigten Person handelte, hat das Reichsversicherungsamt zu Ungunsten von Säbelbeins Kollegen entschieden und ausgeführt, für die Beurtheilung der Beamteneigenschaft sei das öffentliche Recht des Reichs oder desjenigen Bundesstaats maßgebend, in dessen Dienst die betreffende Person steht; wo es aber an diesbezüglichen Bestimmungen in der Reichs- oder in der Staatsverwaltung fehlt, kommen allein die dienstpragmatischen Vorschriften in Betracht, d. h. die von der zuständigen Stelle, hier dem Reichs-Postamt, ausdrücklich festgesetzten Normen. Nun steht auf Grund der an sämmtliche Ober-Postdirektionen erlassenen allgemeinen Verfügung des Reichs-Postamts vom 25. Oktober 1890 in Verbindung mit der noch besonders eingeholten Auskunft derselben Behörde an das Reichs-Versicherungsamt fest, daß nur solche nichtständigen Posthülfsboten, welche zur Postverwaltung — nicht aber etwa zu einem Postagenten privatim in ein Dienstverhältniß getreten sind und in Folge dessen ihre Tagegeldbezüge unmittelbar aus der Postkasse erhalten, als Unterbeamte anzusehen sind und demgemäß unter den § 4 Abs. I des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes fallen. Da der Kläger aber bei einem Postagenten engagirt war, so unterlag seine Beschäftigung bei der Post nicht der Versicherungspflicht. — Hoffentlich wird dieses ungünstige Verhältniß des privatim beschäftigten Posthülfspersonals dereinst zu Gunsten dieses Personals geändert, wenn einmal für die deutsche Reichspostverwaltung eine Aera durchgreifender sozialer Reformen angebrochen sein wird. (?)

Verklarung. Schiffer W. Heydorn, Dampfschiff „Galicia", kommend von Westindien, wird am Mittwoch, 11. September 1895, um 12 Uhr Mittags, seine Verklarung belegen, für die Aus- und Rückreise.

w. **Eine Besichtigung der Zolllinie** fand gestern durch den Generalzolldirektor, mehrere Senatsmitglieder sowie mehrere Beamte des Reichszollamts in Berlin statt. Die Herren fuhren in den Zollbarkassen „Hamburg" und „Hafenthor" die ganze Zolllinie entlang und inspizirten die einzelnen Beamten. Man beabsichtigt, wie verlautet, eine Verringerung der Zollwächter.

w. **Unglücksfälle.** In der Fabrik „Soziedad Vinicola" am Reiherstieg fiel dem Küper Bilfeld ein Faß auf den Körper, wodurch der Mann einen Bruch des rechten Fußes erlitt. Der Verunglückte wurde nach dem Seemannskrankenhause gebracht. — Auf der Werft von Blohm u. Voß gerieth der Arbeiter W. Krüger mit der linken Hand in die Kreissäge, sodaß ihm zwei Finger abgesägt wurden. Er fand ebenfalls Aufnahme in dem obigen Krankenhause. — Dem Arbeiter Pfau fiel am Sandthorkai auf Schuppen 6 ein Balken auf den Kopf und erlitt er eine erhebliche Verletzung. Wundarzt Hilgers nahm den Verletzten in Behandlung. — Durch einen umstürzenden Stapel Säcke wurde auf einer im Strandhafen liegenden Kastenschute ein Ewerführer derartig durch einen Sack am Rücken verletzt, daß er von Kollegen nach dem Krankenhause gebracht werden mußte. —

den Arbeiterinnen und Arbeitern im Kampf um bessere Lebensbedingungen?" Rednerin erklärte einleitend, daß wir leider keine sichere Basis für Beurtheilung der sozialen Lage sämmtlicher Arbeiterinnen und Arbeiter hätten. Bürgerliche Sozialreformer hätten an der Hand der Einkommensteuertabellen berechnet, daß 70 pZt. der erwerbsfähigen Männer nur durchschnittlich ein Einkommen von M. 750 hätten. Zur Erhaltung einer Familie von vier Köpfen seien aber nach den Berechnungen derselben Männer M. 850 nothwendig. Wodurch das Defizit decken? Da müßten Frauen und Kinder mit angespannt werden. Im Laufe der letzten Jahre sei die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen immer schlechter geworden und Aussicht sei vorhanden, daß sie sich noch weiter verschlechtere. Um dem entgegenzutreten, sei es Pflicht der Arbeiterinnen und Arbeiter, sich zu vereinigen, resp. ihre Organisationen auszubauen. Reicher Beifall wurde der Rednerin zu Theil. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, welche sich mit den Ausführungen der Rednerin einverstanden erklärt.

Die Hamburg-Altonaer Pferdebahn-Gesellschaft wird ihren Beirieb mit Elektrizität im Oktober d. J. auch in Altona eröffnen können. Von Anwohnern der Königstraße in Altona war, wie s. Z. ausführlich berichtet, gegen die Anlage Protest erhoben worden. Soeben ist jedoch, nach dem „H. C.", auf Grund der von der Gesellschaft gemachten Vorschläge eine Einigung erzielt worden; am kommenden Montag beginnen die Arbeiten zur Legung zweier Geleise in der Königstraße. Hierbei werden 200 Arbeiter thätig sein.

Noch nicht aufgeklärt. Vor längerer Zeit brannte in der Rosenstraße ein Laden vollständig aus und die Inhaberin, welche die Waaren nicht versichert hatte, erlitt großen Schaden. Da festgestellt ward, daß ein großer Theil der verbrannten Sachen mit Petroleum getränkt war, so ist es zweifellos, daß das Feuer durch Brandstiftung entstanden ist. Angenommen wird, daß ein Racheakt gegen die Inhaberin vorliegt. Heute fanden in der Sache zahlreiche Vernehmungen vor dem Untersuchungsrichter statt. Die Untersuchung wird gegen „Unbekannt" geführt.

Kaiser-Theater. Den Besuchern der vorstädtischen Bühnen ist Jenny Brinckmann-Gerstel eine überaus gern gesehene Schauspielerin und so wird das Theater sicher am Mittwoch Abend ein sehr volles Haus sehen, denn Frau Brinckmann wird hier in einer ihrer besten Rollen, als Marie in dem Schauspiel von Eduard Devrient: „Treue Liebe", dies eine Mal auftreten. Die übrigen Hauptrollen sind in Händen bewährter Kräfte und eine Reihe hervorragender Spezialitäten wird das Repertoire abwechslungsreich gestalten. Den Beschuß bildet der hübsche Einakter: „Um de Utstüür", der Arnold Mansfeldt zum Verfasser hat.

Verschüttet. Ein 19 Jahre alter Arbeiter, der in den Kiesgruben unterhalb Falkenstein bei Blankenese beschäftigt war, wurde gestern von abrutschenden Erdmassen verschüttet. Sofort suchten seine Kollegen ihn wieder frei zu machen, was ihnen auch in kurzer Zeit gelang. Ihre Arbeit war aber vergeblich gewesen, denn der junge Mensch war bereits erstickt. Alle Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg.

Selbstmord durch Ertrinken. Ein Maurer war vor einigen Tagen beobachtet worden, wie er in auffälliger Weise am Strande sich hin und her bewegte. Gestern wurde seine Leiche unterhalb Blankenese aufgefischt. Die Füße und die Hände waren zusammengeschnürt. Man nimmt an, daß er sich auf ein Stack gestellt, dann Füße und Hände zusammengeschnürt hat und in's Wasser gesprungen ist.

Die Leiche eines neugeborenen Kindes wurde gestern Abend beim Ostkai aufgefunden. Sie war zwischen einer Maurer und einem Pfeiler eingeklemmt. Ob das Kind nach der Geburt gelebt hat und eines natürlichen Todes gestorben ist oder nicht, wird die angeordnete Sektion der nach der Leichenhalle gebrachten Leiche ergeben.

Ein Einbruchsdiebstahl wurde in der vorletzten Nacht in der Villa des Stadtverordneten Albers in Neu-Othmarschen verübt, als die Bewohner verreist waren. Was dort gestohlen wurde, konnte noch nicht festgestellt werden. In der Nähe des Thatortes hat man ein großes Bündel Wäsche aufgefunden. Angenommen wird, daß dasselbe von dem Diebstahl herrührt. — Der Polizei wurde mitgetheilt, daß in Molfsen bei Kiel ein brauner Wallach mit Sattel und Reitzeug gestohlen wurde. Das Thier soll M. 1000 werth sein, und man nimmt an, daß der Dieb sich nach hier begeben hat, um es zu verkaufen.

Aus Wandsbek.

z. **Die Geflügel-Ausstellung** erfreute sich an sämmtlichen Tagen eines starken Besuchs, so daß auch das finanzielle Resultat ein zufriedenstellendes sein dürfte. Bei der Prämiirung für die Abtheilung „Hühner" erhielt Herr Stiefel den Ehrenpreis der Wandsbeker Spar- und Leihkasse von 1820 und den ersten Vereinsehrenpreis. In der Abtheilung „Tauben" erhielten die ersten Silberpreise die Herren August Holst-Wandsbek, Paul Fuhrmann-Alt-Rahlstedt, C. Hornhardt-Hamburg und H. Reimers-Kiel. Für Brieftauben errangen die Herren Westphal und Falkenburg-Hamburg und die Herren Engels und Stiefel-Wandsbek die ersten Preise; für Geräthe die Herren Paulsen und Mog; für Taubenkörbe Herr Heitmann; für Futterproben die Herren Heinrichs und Lindow.

Harmonie-Theater. Die diesjährige Theatersaison wird am Donnerstag, 12. September, mit dem romantischen Schauspiel „Farinelli", oder: „König und Sänger" eröffnet. Die Schauspielertruppe steht auch in diesem Jahre unter der bewährten Leitung des Herrn Saul, während die Musik von der Hauskapelle (Dirigent: Herr Naefken) ausgeführt wird. Das Repertoire der Saison ist ein reichhaltiges; es umfaßt Schau- und Lustspiele und Operetten. Da in der vorigen Theatersaison der Besuch ein guter gewesen ist, so steht ein Gleiches auch in diesem Jahre zu erwarten, zumal für Verbesserungen des Theaters nach allen Seiten hin Sorge getragen ist und mehrere neue tüchtige Kräfte für das Theater gewonnen sind.

z. **Ein bedeutendes Feuer** entstand am Montag Abend gegen 10½ Uhr im Laden des in der Königstraße 64 wohnenden Manufakturwaarenhändlers Westphal dadurch, daß das mit dem Oelen des Fußbodens beschäftigte Dienstmädchen eine Lampe umstieß, was zur Folge hatte, daß der Inhalt derselben explodirte. In kurzer Zeit standen die großen Waarenvorräthe in Flammen. Das Feuer fand dadurch noch reichliche Nahrung, daß in Folge Herabfallens der Gaslampen Gas ausströmte. Einem Feuerwehrmann gelang es mit vieler Mühe, in den Keller einzudringen und die Gasuhr abzustellen. Nach dreistündiger angestrengter Thätigkeit konnte die Feuerwehr unter Zurücklassung einer Brandwache abrücken. Die Waaren sind mit M. 40 600 bei den Gesellschaften „Liverpool" und „Globe", London, die Mobilien mit M. 14 000 bei der „Commerce-Union" und „Colonia" und das Gebäude bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse versichert.

z. **Sieben rotzkranke Pferde** wurden gestern auf Antrag des Kreisveterinärphysikus getödtet. Die Pferde gehörten dem alten Pferdebestande der Brauerei „Marienthal" an. Der Rest dieses Bestandes wird in den nächsten Tagen dem Abdecker zugeführt werden, so daß dann insgesammt dieser gefährlichen Krankheit 60 Pferde im Werthe von etwa M. 60 000 zum Opfer gefallen sein werden.

z. **Unter den Fittigen der christlichen Nächstenliebe.** Ein „Liebeswerk" glaubte die Frau Pastorin in Hinschenfelde zu verrichten, indem sie ihre Dienstmädchen dem Hamburger Waisenhause entnahm. Die christliche Nächstenliebe der Frau Pastorin soll indeß gleich dem ersten Dienstmädchen aus der Waisenanstalt außerordentlich schlecht bekommen sein und quittirte dasselbe den Dienst, weil im Pfarrhause die geistliche Speise die leibliche, wenigstens die für das Dienstpersonal, sehr stark verdrängt hatte. Auf die Waisenmädchen hatte die Frau Pastorin es aber absolut abgesehen und so schaffte sie sich denn wiederum ein 15jähriges Waisenmädchen an. Dieses schilderte bald seinen in Hamburg wohnenden Verwandten seine mißliche Lage, daß es von Morgens 4½ bis in die Nacht hinein auf den Beinen sein und schwere Arbeiten verrichten müsse und zwar bei schmaler Kost. Wolle sie satt werden, dann müsse sie sich für ihr eigenes Geld Lebensmittel zukaufen. Auch sei sie von der Frau Pastorin schon thätlich angegriffen worden. Entrüstet hierüber, sandten die Verwandten dem Mädchen eine Postkarte, auf der es ersucht wurde, bei abermaliger Mißhandlung sofort den Dienst zu verlassen und zu den Verwandten zu kommen. Die Postkarte kam zwar im Pastorenhause an, wurde dem Mädchen aber nicht ausgehändigt, wohingegen es am Tage der Ankunft der Karte von der Frau Pastorin mißhandelt worden sein will, weshalb es den Dienst verließ. Ueber den Verbleib der Karte ist seitens des hiesigen Postdirektors eine Untersuchung veranlaßt worden.

Aus Harburg.

Eine öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen findet am Donnerstag Abend im Blankenburg'schen Lokale statt. In derselben wird Frau Rohrlack aus Berlin sprechen über das Thema: „Welche Aufgaben erwachsen den Arbeiterinnen und Arbeitern im Kampf um bessere Lebensbedingungen?" Ein zahlreicher Besuch der Versammlung ist erwünscht.

Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich gestern Nachmittag in Selsingen. Als das neunjährige Töchterchen des Schuhmachermeisters Grafelmann beim Spielen mit anderen Kindern den Flügeln der dortigen Windmühle zu nahe kam, wurde es zwei Mal von den Flügeln getroffen. Das Kind wurde in bewußtlosem Zustande in das Haus des Müllers getragen, wohin alsbald ärztliche Hülfe gerufen wurde. Leider starb das Kind, nachdem es noch einmal das Bewußtsein wieder erlangt hatte, noch in der letzten Nacht.

Ueber das Feuer in Wilhelmsburg, welches am Sonnabend Nachmittag das Gewese der Wittwe Dirks, Rothehaus, Vogelhüttendeich 72, in Asche legte, wird noch berichtet: Das Feuer verbreitete sich so schnell, daß das gesammte dem Kutscher Claus Tobaben, der Wwe. Friederike Buchholz und dem Fuhrunternehmer Okelmann gehörende Mobiliar und Inventar bis auf die Pferde mit verbrannt ist. Der Gesammtschaden, der sich auf za. M. 26 000 beziffern dürfte, ist durch Versicherungen gedeckt. Auf der Brandstelle waren der Feuerlösch- und Rettungsverein von Wilhelmsburg, die Feuerwehr der Wollkämmerei und die freiwillige Feuerwehr zu Reiherstieg in Thätigkeit. Die Ursache des Brandes konnte nicht ermittelt werden.

Aus dem Hannoverschen.

Warstade. Am 8. d. M. fand in Oppeln eine sehr gut besuchte Volksversammlung statt. Da uns ein Lokal nicht zur Verfügung stand, hatten wir auf gepachtetem Grund ein Zelt errichtet, in welchem vom schönsten Wetter begünstigt, Genosse Theiß-Hamburg über die gegenwärtige Lage und die Sozialdemokratie sprach. Anfangs waren die in der Versammlung anwesenden Gegner etwas unruhig, später aber hörten sie ruhig zu. Zum Wort meldete sich Niemand, obgleich gar Viele von den Bauern bei Besprechung der Gesindeordnung gekurrt hatten. Nachdem Genosse Beckmann noch einige kräftige Worte gesprochen, verabschiedete man sich unter kräftigem Händedruck von den Kleinbauern und Landarbeitern.

Aus dem Gerichtssaal.

Gewerbegericht.

Vorsitzender: Dr. Droege.

Gegen den Korbmachermeister S. (Uhlenhorst) richtete sich die Klage des Korbmachergehülfen Fr. auf M. 2,50 Arbeitslohn für 2½ Tage im Juni, sofortige Ertheilung eines Entlassungsscheines und Zahlung von M. 2 pro Tag als Entschädigung vom 19. Juni ab bis zur Aushändigung. Der Beklagte, ein sehr streitlustiger Mann, schickte die Vorladung kurzer Hand an das Gerichtsbüreau zurück mit einem langen schriftlichen Sermon, daß alles von Fr. Angegebene „Lug und Trug" sei, derselbe ihm Material verdorben habe und weggelaufen sei, nachdem er ihn gröblich beleidigt und „Lausejunge" gescholten. Der Kläger müsse den Offenbarungseid leisten u. s. w.; wegen eines solchen Menschen wolle er nicht Zeit und Stiefel verlaufen und erwarte er, daß das Gericht ihn mit dieser „Lügenklage" in Ruhe lassen werde. So erging dann natürlich gegen ihn das Versäumnißurtheil, in welchem er, dem Klageantrage gemäß, verurtheilt wurde, gegen dieses erfolgte ein noch längeres Opus von dem Beklagten, durch welches er Einspruch einlegte: Er habe die Klage nicht für voll angesehen und sei nicht erschienen, weil er es nicht der Mühe werth gehalten hätte, vielmehr geglaubt, Recht müsse so wie so oben bleiben. Es sei aber der Welt Lauf, daß Lügen geglaubt werden und Wahrheit verurtheilt, die ärgsten Sozialdemokraten bekämen Recht und die Meister können den Schaden tragen; er könne seine Aufregung über so ein Urtheil kaum noch verbergen, darum schicke er dasselbe auch wieder zurück, wie die Klage damals. Er werde aber diesmal erscheinen und Zeugen mitbringen, das Gericht möchte ihm dann aber auch Gerechtigkeit widerfahren lassen. Im Termine anerkannte er dann die M. 2,50 betragende Lohnforderung des Klägers, nicht aber die Forderung auf Entschädigung. Der Kläger habe die Arbeit ohne vorherige Kündigung verlassen, er sei auch bereit gewesen, ihm einen Entlassungsschein zu ertheilen, nur nicht „sofort", wie der Kläger es von ihm verlangt, da er grade sehr beschäftigt gewesen sei. Der Kläger behauptete, daß er rechtzeitig am 10. zum 22. Juni gekündigt habe wegen Beleidigung, aber seitens des Beklagten habe er schon am 20. Juni die Arbeit verlassen müssen und damit sei derselbe auch einverstanden gewesen. Der Beklagte lieferte nunmehr dem Kläger einen ordnungsmäßigen Entlassungsschein aus, worauf dieser jedoch seinen Schadenersatzanspruch für die Zeit, während welcher er solches Papier entbehrt habe, aufrecht erhielt. Es wurde daher noch ein Beweistermin nöthig, 1) darüber, ob der Beklagte mit dem Weggange des Klägers am 20. Juni einverstanden gewesen, oder ob der Beklagte sich dem Kläger gegenüber grober Beleidigungen schuldig gemacht, 2) darüber, ob und welcher Schaden dem Kläger aus der Ermangelung des Entlassungsscheines vom 20. Juni an erwachsen sei. In diesem Termine erschienen zwar beide Parteien, jedoch mußten sie erklären, daß ihnen für ihre gegenseitigen Behauptungen Zeugen nicht zu Gebote ständen. Das Gericht verurtheilte darauf den Beklagten nur zur Zahlung der M. 2,50 Arbeitslohn und in die halben Kosten, während der Kläger mit seiner weitergehenden Forderung abgewiesen wurde und die andere Hälfte der Kosten zu tragen hatte. Das Gericht ging von der Ansicht aus, daß hier nicht auf eine Entschädigung auf Grund des § 124b der Gewerbeordnung geklagt worden sei, in welchem Falle es auf einen Nachweis eines gehabten Schadens nicht ankomme, sondern auf Grund des § 113, der einen solchen Nachweis voraussetzt. Sei es nun in dem zum Beweise angesetzten Termine dem Kläger nicht gelungen, darzuthun, daß er ohne den verlangten Entlassungsschein vom Beklagten nicht in der Lage gewesen, anderweitige Arbeit finden zu können, so entbehre seine Entschädigungsklage der Begründung, und komme es nicht weiter darauf an, ob der Beklagte den Entlassungsschein dem Kläger mit Recht oder Unrecht vorenthalten habe. Uebrigens erscheine die aus § 113 folgende Verpflichtung der Arbeitgeber zur Ertheilung eines Zeugnisses nur dann begründet, wenn das Arbeitsverhältniß in gesetz- oder vertragsmäßiger Weise gelöst worden.

Vorsitzender: Dr. v. Leesen.

Eine Klage auf Schadenersatz für 2 Wochen in Höhe von M. 44 leitete der Schlachtergeselle K. gegen seinen Arbeitgeber M. ein, weil dieser ihn am 25. Juni plötzlich entlassen. Der Kläger hatte sich nämlich eine Verletzung zugezogen, die ihn am Arbeiten hinderte. Solches geschah am Freitag. Sonnabend darauf war er zum Arzt gegangen, hatte auch seinen Lohn in Empfang genommen, aber dem Beklagten nicht eher Bescheid gesagt, als am Mittwoch, da er sich wieder gesund meldete, weshalb er dann aber von diesem, der ihn jetzt erst wieder zu Gesicht bekam, entlassen worden. Außerdem hatte der Geselle von M. 1, die er von dem Beklagten zu einer Zahlung erhalten, nur 50 ₰ abgeliefert. Der Kläger gab das auch zu, behauptete aber, daß der betr. Empfänger damit einverstanden gewesen, daß er die restlichen 50 ₰ später bezahle. Diese Klage wurde abgewiesen, da es die Pflicht des Klägers gewesen wäre, den Beklagten von seiner Verletzung und Arbeitsunfähigkeit in Kenntniß zu setzen. Da er solches nicht gethan, sondern stillschweigend von der Arbeit fortgeblieben sei, so habe er die Arbeit unbefugt verlassen und sei auf Grund § 123,3 sofort zu entlassen gewesen, so lange noch nicht eine Woche seit seinem Fortbleiben verstrichen gewesen. Eines Eingehens auf die Frage, ob die Einbehaltung der 50 ₰ einen Entlassungsgrund bilde, bedürfe es somit gar nicht.

Vereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung des Distrikts Harvestehude, von 69 Personen besucht, tagte am 6. d. M. bei Geveke, Hohelufthaussee. Dort schilderte Theiß in längeren Ausführungen die Bedeutung unserer Parteitage im Gegensatze zu denen anderer Parteien und erntete für seinen Vortrag reichen Beifall. Heine hätte eine Besprechung der Aufgaben des nächsten Parteitages gewünscht, mindestens eine Kundgebung der Versammlung über ihre Anschauung in Bezug auf die Agrarvorlage, an Stelle deren er, Redner, lieber einen guten Leitfaden für die Landagitatoren gewünscht hätte. Vor Allem aber halte er eine Aenderung des bisherigen, die Maidemonstration betreffenden Beschlusses für angezeigt. Der jetzige, nicht Fisch nicht Fleisch, sei ein Zwitterding, das alles Andere, nur keine Demonstration hervorrufen könne. Man solle entweder die Arbeit am 1. Mai ruhen lassen oder nicht. Da das Erstere bei den heute herrschenden ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnissen nicht durchzuführen sei, ohne eine Schlappe, schlimmer als die von 1890, herbeizuführen, so beantrage er, zum 1. Mai nur Abendversammlungen stattfinden zu lassen, von jedem Genossen ein Viertel des Tagelohns einzukassiren und die Hälfte des Ertrages der Partei, die andere Hälfte den Gewerkschaften zu überweisen. Koenen bespricht ebenfalls zunächst die Agrarvorlage, die er für überflüssig hält, da mit Recht von einer bisherigen Vernachlässigung der Landagitation nicht geredet werden könne. Der Kleinbauer würde jede Hülfe von uns mit Dank annehmen, wenn er aber die Gesindeordnung missen oder die Arbeitszeit seiner Knechte kürzen und diese besser bezahlen solle, dann wolle er von der Sozialdemokratie nichts wissen. An eine Annahme des Heine'schen Antrages in Bezug auf die Maifeier glaube er nicht. Trotzdem er die jetzige Art der Demonstration auch für höchst mangelhaft halte, sprächen doch auch gewichtige Gründe gegen Heines Auffassung der Sache. Nachdem er dann noch auf die Agitation gegen die Schwitzmeister hingewiesen und sich Meier noch gegen die Vorlage der Agrarkommission erklärt, wendet sich Theiß scharf gegen den Antrag Heine, der eine Feigheit bedeute. Man könne wohl strikes Ruhenlassen der Arbeit am 1. Mai beantragen, aber nicht das Gegentheil. Es fehle den Genossen jetzt aber an Kourage. Heine erwidert darauf, daß es ja sehr leicht sei, sich hier auf den Radikalen hinauszuspielen, während man doch voraus wissen könne, daß bei einer Probe auf das Exempel der Reinfall noch größer als 1890 sein würde. Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag Heine abgelehnt und dann beschlossen, vom dritten Wahlkreise drei Genossen nach Breslau zu delegiren. Von den dazu Vorgeschlagenen lehnen Koenen und Hamann ab, von der Versammlung als Kandidaten bestätigt werden Heine, Dreyer und Steenfatt.

Die Kranken- und Sterbekasse „Fortschritt" (E. H. 69) hielt am Sonntag, 8. September, bei J. Kock, Große Rainstraße, Ottensen, eine sehr gut besuchte Generalversammlung ab, in welcher beschlossen wurde, bei einem wöchentlichen Beitrag von 45 ₰ ein Krankengeld von M. 12, sowie freie ärztliche Hülfe, Arznei und sonstige Heilmittel und ein Sterbegeld von M. 80 zu gewähren.

Eine öffentliche Versammlung von Bauarbeitern tagte am 4. d. M. in Koppelmanns Salon in Altona mit der Tagesordnung: „Die Arbeit hier am Orte". Genosse Martienssen beleuchtete die im Baugewerbe eingerissenen Mißstände und führte einige Paragraphen der Gewerbeordnung an, wonach die Sonntagsarbeit und das sich wieder einbürgernde Auszahlen des Lohnes in Wirthschaften nicht erlaubt sei und empfiehlt, hiervon Anzeige zu erstatten. Das Nachfeierabend-Arbeiten führt Redner auf die Profitsucht der Arbeitgeber zurück. Redner brachte auch einige Fälle, die sich in Hamburg auf dem Gewerbegericht abgespielt, zur Kenntniß, bei welchen die Ausbeutung der Arbeiter durch die Arbeitgeber recht deutlich hervortritt, und bringt noch in Erinnerung, daß nun, wo die Zeit komme, daß es Abends schon dunkel in den Bauten wird, man dafür Sorge tragen möge, daß die Treppenläufe mit Geländer versehen werden, denn durch diese Unterlassung sei schon mancher Unfall zu Stande gekommen. Er ist davon überzeugt, daß alle diese Uebelstände sich durch die Organisation beseitigen lassen und fordert zum Eintritt in dieselbe auf. In der Diskussion vertraten einige Redner die Meinung, man müsse sich an die Behörden wenden, welche die öffentlichen Arbeiten in Submission vergeben, damit die Lieferungszeit nicht so kurz bemessen werde. Von anderen Rednern wird entschieden eine gegentheilige Meinung vertreten und der Beweis erbracht, daß auf Privatbauten ebenfalls länger gearbeitet wird und daß ein Herantreten an die Vergeber der Arbeiten bei der schlechten Betheiligung der Arbeiter an ihren Organisationen keinen Werth habe. Die schlechten Zustände, welche auf den Bauten herrschten, haben sich die Arbeiter selber zuzuschreiben. Erst möge man sich organisiren, dann lassen sich mit Leichtigkeit die Uebelstände beseitigen. Bis dahin müssen wir uns leider bis auf's Aeußerste ausbeuten lassen; darum haben wir vor Allem dafür zu sorgen, daß wieder jeder Bauarbeiter seiner Organisation zugeführt wird

Konditoren. Versammlung am 3. September bei Ruhnau, Große Michaelisstraße 6. Der angesagte Vortrag konnte wegen Verhinderung des Referenten nicht stattfinden und wurde derselbe vetragt. Nachdem sechs Mitglieder neu aufgenommen, erstattete Herrlich Bericht vom Kartell und erwähnte auch die geplante Extrasteuer, um die Stimmung der Kollegen zu hören. Der Delegirte wurde beauftragt, dagegen zu stimmen. Der Antrag Völk, betreffend Nachzahlung gestrichener Mitglieder, wurde diskutirt und bis zur nächsten Versammlung vertagt. Dann wurde der Stellenvermittler beauftragt, in nächster Zeit einige Tage auf Hausagitation bei den Prinzipalen zu gehen, um denselben unser Stellen-Vermittlungs-Büreau zu empfehlen. Da der Kollege für diese Tage eine Aushülfe an seine Arbeit schicken muß, wurde demselben eine Vergütung von M. 5 pro Tag zugesprochen. Die nächste Mitgliederversammlung findet Dienstag, 17. September, statt.

Sprechsaal.

Zur Besprechung von Angelegenheiten, welche von allgemeinem Interesse sind, steht dem Publikum der Sprechsaal zur Verfügung, soweites der Raum gestattet. **Doch lehnt es die Redaktion ab, irgend eine Verantwortung dem Publikum gegenüber für die in Sprechsaalartikeln geäußerten Ansichten zu übernehmen.** Bedingung für die Aufnahme von Sprechsaalartikeln ist es, daß der Verfasser der Redaktion Namen und genaue Adresse nennt.

Einen häßlichen Eindruck

machte das Benehmen der Mannschaft des Stader Dampfers „Concordia" auf alle Diejenigen, die Zeugen folgenden Vorkommnisses am letzten Sonntag an der Landungsbrücke in Oevelgönne waren. Als der Dampfer, welcher um 4 Uhr Nachmittags von den St. Pauli Laudungsbrücken abgefahren war, dort anlegen wollte, gerieth ein Kahn mit drei Knaben im Alter von etwa 12 Jahren zwischen Ponton und Dampfer und trotz sofortigen Stoppens so, daß das Hintertheil des Kahns den Dampfer berührte, das Vordertheil etwa 2 Meter vom Ponton entfernt war und der Wellenschlag das Boot dem Schaufelrade des Dampfers zutrieb. In ihrer Angst versuchten die Knaben an Bord zu klettern und wurden darin von Passagieren, welche ihnen Stöcke und Schirme zureichten, unterstützt, wenn auch vergeblich. Wie verhielt sich nun die Besatzung des Dampfers hierbei? Sie schimpfte gründlich auf die Geängstigten, deren Angst damit nur vermehrend. Und statt ihnen zu Hülfe zu kommen, goß ein Mann der Besatzung zwei Eimer voll Wasser auf die Knaben und wurde nur durch das Einschreiten eines Passagiers daran gehindert, die Prozedur zum dritten Male zu wiederholen. Ueberhaupt beschränkte sich die ganze Hülfe der Besatzung auf einen Tritt, den der Schiffsjunge dem Boote gab, wodurch dies endlich hinausbugsirt wurde. Einsender dieses weiß sehr wohl und kann es begreifen, daß die Führer von Dampfern auf die Jungen nicht gut zu sprechen sind, die, mit der Führung eines Bootes nicht vertraut, Sonntags das Fahrwasser der Elbe unsicher machen und die Steuerleute der Dampfer zur fortgesetzten Vorsicht mahnen; wenn aber solche Jungen einmal in Gefahr gerathen sind, dann ist das Begießen mit Wasser sicher nicht das geeignete Mittel, sie aus der Gefahr wieder zu befreien.

Ein Augenzeuge.

Zum zweiten Male kein Referent!

Am 7. August hatte der Verein der in Hamburg beschäftigten Kesselreiniger seine monatliche Versammlung; ich hatte mich wegen eines Referenten an Herrn Ph. Hoock gewendet und Zusage erhalten, doch der Referent erschien nicht. Ich fragte bei H. vor, welcher mir erklärte, er hätte F. Diedrich benachrichtigt, dieser habe aber, da er anderweitig bestellt, abgeschrieben; statt dessen habe er A. Junge beauftragt, welcher aber im letzten Augenblick durch Krankheit in der Familie verhindert gewesen wäre. Darauf ging ich in dem Glauben, das nächste Mal mehr Glück zu haben, beruhigt fort. Acht Tage später traf ich F. Diedrich in unserem Vereinslokale und erhielt von ihm bestimmte Zusage, daß er am 4. September bei uns referiren wolle, jedoch müßte ich Hoock hiervon benachrichtigen, welches ich am anderen Morgen sofort besorgte. Als ich dann zur Versammlung ging, war ich nicht wenig erfreut, F. Diedrich schon anzutreffen, doch sollte sich meine Freude bald empfindlich abkühlen, denn er erklärte mir, er hätte keine Zeit, er müsse in einem Wohlthätigkeitskonzert mitwirken, hätte aber ebenfalls an A. Junge geschrieben, der wohl kommen werde, denn sonst hätte er jedenfalls wieder geschrieben. A. Junge kam aber auch nicht. Welchen Eindruck es auf eine gut besuchte Versammlung macht, wenn der Referent wieder nicht erschienen ist, kann man sich denken. Grade unter den Kesselreinigern ist es nothwendig, daß sie gute Vorträge zu hören bekommen und von älteren Arbeitern dazu veranlaßt werden, sich ihrer Organisation anzuschließen; der Trieb dazu ist da, er braucht nur angeregt zu werden, denn wir haben in der kurzen Zeit des Wiederzustandekommens des Vereins über 200 Mitglieder zu verzeichnen. Aber daß derartige Vorkommnisse nicht dazu beitragen, die Mitgliederzahl eines Vereins zu fördern, ist doch sicher. Nun frage ich, wäre es nicht Pflicht von F. D. gewesen, sein Versprechen zu halten und zu referiren, wenn auch in verkürzter Form, und dann in's Konzert zu gehen. Ich glaube, eine Liedertafel wie das „Hamburger Männerquartett" kann sich wohl schon 'mal eine Stunde ohne D. behelfen. Außerdem ist die Entfernung von unserem Vereinslokal bis zum Konzert nur etwa 8 Minuten. Laut Programm hatte das „Hamburger Männerquartett" die siebente Nummer.

H. Sch.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Eine Uebersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands, bearbeitet im Reichs-Eisenbahn-Amt, Berlin 1895, 6 Blatt. Maßstab 1 : 1 000 000 mit dem Verzeichniß der deutschen Eisenbahnen und ihrer Stationen, M. 9 unaufgezogen, erschien soeben im Verlag von Max Paasch, Berlin SW. Schon bei der vorjährigen Ausgabe dieser Karte haben wir deren Uebersichtlichkeit und Zuverlässigkeit hervorzuheben Gelegenheit genommen, und wir können dieses Lob auch auf die neue Auflage übertragen. Das Kartenwerk, das den gesammten mitteleuropäischen Verkehr zu Wasser und zu Lande behandelt, entspricht nicht nur den weitgehendsten Anforderungen des Eisenbahn-Fachmannes, sondern in gleich hohem Grade auch den Bedürfnissen der handeltreibenden Welt. Die Karte hat sich daher als ein für Behörden, für den Geschäftsmann und Speditör schwer entbehrliches Hülfsmittel in weiten Kreisen eingebürgert. Die neue Auflage ist inhaltlich erheblich erweitert worden. Insbesondere ist die mit der Neuorganisation der preußischen Staats-Eisenbahnen verbundene anderweite Abgrenzung der Direktionsbezirke, sowie das immer mehr an Ausdehnung zunehmende Netz der dem öffentlichen Verkehre dienenden Kleinbahnen berücksichtigt. Die Karte bietet bei einer bezeichneten Fläche von 126 : 157 cm eine sorfältige topographische Darstellung nicht nur Deutschlands, sondern auch des benachbarten Auslandes und zwar in einer Ausdehnung von Karlskrona (Schweden) bis zur Südspitze von Istrien und von London bis über Warschau hinaus. Die Gradeintheilung ist nach dem Anfangs-Meridian von Greenwich erfolgt. Es kommen zur Darstellung die sämmtlichen Städte, sowie alle für den Zweck der Karte wichtigen Orte; die Namen der Gebirge und größeren Höhenzüge, Plateaus, Berge, Thäler und Pässe; das Flußnetz in blauer Farbe, darunter gesondert gezeichnet: schiffbare Flüsse, Kanäle, Moore; in politischer Beziehung: die Reichs-, Landes-, Provinz-, Bezirks- und Kreisgrenzen, darunter die deutsche Grenze farbig; die Städte in fünf Größenabstufungen über 100 000, zwischen 50—100 000, zwischen 25—50 000, zwischen 10—25 000 und unter 10 000 Einwohner unter Zugrundelegung der Ergebnisse der neuesten Volkszählungen, die wichtigsten Dörfer in besonderer Signatur, und die politische Bedeutung der Orte in besonderer Schriftform. Der Hauptzweck der Karte wird erreicht durch eine bis in die letzten Einzelheiten vollständige und genaue Aufzeichnung sämmtlicher Eisenbahnlinien und Stationen, der hauptsächlichsten Chausseen und Landstraßen unter verstärkter Darstellung derjenigen, auf welchen Personenposten verkehren, und aller von den Hafenorten ausgehenden Dampferlinien. Ein bedeutender Vorzug der Karte ist ferner die genaue Unterscheidung der verschiedenen Bahnarten, und zwar sind die deutschen Eisenbahnen in drei Farben dargestellt: Staatsbahnen, Privatbahnen unter Staatsverwaltung und Privatbahnen unter eigener Verwaltung, und in jeder dieser Gruppen die doppelgeleisigen Hauptbahnen, Nebenbahnen, schmalspurigen Bahnen, Kleinbahnen und Pferdebahnen, sowie die fertigen, im Bau befindlichen und zum Bau konzessionirten Eisenbahnen besonders gekennzeichnet. Dabei ist die Unterscheidung mit den einfachsten Mitteln erreicht, so daß sie sich leicht einprägt und die Orientirung nicht erschwert. Die Längen und die stärksten Neigungen der Bahnen zwischen den einzelnen Abzweigungspunkten, sind ebenfalls angegeben, außerdem läßt sich auch die Entfernung beliebiger Orte von einander durch die um Berlin gezogenen Zonenkreise in je 100 km Abstand mit Leichtigkeit annähernd richtig abschätzen. Ferner bringt die Karte an passenden Stellen auf vier Kartons die Eisenbahnen im Königreich Sachsen (1 : 630 000), das rheinisch-westfälische Kohlenrevier (1 : 250 000), die Eisenbahnen im oberschlesischen Berg- und Hüttenrevier (1 : 250 000) und die Eisenbahnen von Berlin und Umgegend (1 : 100 000). Die technische Ausführung und Ausstattung der Karte durch das Geographische Institut von Greve, Berlin, ist nach jeder Richtung hin vollkommen und der große Maßstab ermöglicht es, unbeschadet der Deutlichkeit den oben angeführten außerordentlich reichen Inhalt darzubieten. Eine werthvolle und praktische Ergänzung erfährt diese Karte noch durch das derselben beigegebene Heftchen, enthaltend: a. ein Verzeichniß der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen und der ihnen unterstellten Bahnstrecken nach Staaten geordnet, und in der Schriftform nach Hauptbahnen und Nebenbahnen unterschieden, nebst Angabe des Sitzes der Verwaltung und der Eigenthumslängen; b. ein Verzeichniß der sämmtlichen deutschen Eisenbahnstationen. Um das Aufsuchen der Stationen auf der Karte zu erleichtern, sind auf derselben die durch die Meridiane und Parallelkreise gebildeten Felder am Rande durch Buchstaben bezeichnet, auf welche in dem Stationsverzeichniß hingewiesen ist.

Vermischtes.

Die verkaufte Frau. Das „Neue Pester Journal" berichtet: Der in Varsonkotyos (Biharer Komitat) wohnhafte Bauer Baßalie Lazo hat vor sieben Jahren das schönste Mädchen des Dorfes, Marie Zsurka, die damals 13 Jahre alt war, als seine Frau heimgeführt. Die Ehe war keine glückliche, denn Lazo kehrte alsbald zu seiner früheren leichtsinnigen Lebensweise zurück, was sich die junge Frau so sehr zu Herzen nahm, daß sie ihn im Stiche ließ und, da ihre Eltern arm waren, zum wohlhabenden Landmann Georg Dobos in den Dienst trat. Dobos verfolgte die Frau mit seinen Liebesanträgen, die jedoch unbeachtet blieben: sie verließ ihren verliebten Dienstgeber, der übrigens verheirathet und Vater mehrerer Kinder ist, und kehrte in's elterliche Haus zurück. Dobos gab jedoch nicht nach, und als er eines Tages im Wirthshause mit Baßalie Lazo zusammenkam, überredete er denselben, ihm die Frau zu verkaufen. Lazo ging auf den Vorschlag ein und nach kurzem Handeln wurde das Geschäft im Beisein mehrerer Personen und mit Intervention des Ortsrichters Georg Brindas abgemacht und Lazo strich vergnügt den Kaufpreis von 40 Gulden ein. Der Ortsrichter erhielt für seine Amtswaltung 5 fl. Der wackere Gemeinderichter beschied am anderen Tage die Frau und deren Elt

Anzeigen.

(Für den Anzeigentheil ist die Redaktion dem Publikum nicht verantwortlich.)

Lohndiener-Verein von Wandsbek und Umgegend.

Hiermit die traurige Mittheilung, daß unser treues Mitglied

August Hansen

am Montag, d. 9. Septbr., gestorben ist.

Beerdigung findet **heute**, Mittwoch, d. 11., Nachmitt. 3 Uhr, vom Sterbehause, Langereihe 7, aus statt.

Um zahlreiche Betheiligung ersucht

Der Vorstand.

Danksagung.

Für die mir in so reichem Maße zu Theil gewordenen Beileidsbezeugungen bei der Beerdigung meines lieben Mannes **Otto Ellerbrock** sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere dem Verband der Hafenarbeiter, Mitgliedschaft Kaiarbeiter, meinen innigsten Dank.

Minna Ellerbrock, geb. Hofmeister.
Hamburg, 10. Sept. 1895.

Größtes und billigstes Sargmagazin von J. Lepthien, Altona, Nachtigallenstr. 12.

Arbeitsmarkt.

Gesucht eine Waschfrau. Holst. Kamp 3, p., Barmbek.

Hausirer finden einen lohnenden 10 ₰-Artikel. Gr. Bleichen 42, III. rechts, Morgens von 8½–9½ Uhr.

Ges. sofort Aderer f. Möbel u. Malergehülfe. Ferd. Hatje, Maler und Lackirer, Eimsbüttel, Eduardstr. 11.

Ges. sofort Marmorschleifer. **A. Bremann, Güntherstr. 40.**

Ges. tücht. Steinsetzer und Rammer. Bürgerstr. 6, Altona.

Schuhm. erh. Platz u. Log. Valentinskamp 19a, 4. l.

Ges. Schuhm. auf Platz, der etwas mitmacht. Langestr. 23, St. Pauli.

Ges. e. Schneidergef. auf Röcke, ganz im Hause. Alter Steinweg 61, 4. r.

Ges. sof. e. tücht. Tagschneider u. e. a. Hosen u. Westen. **Gebr. Koppe**, Stubbenhuk 3/4.

Ges. tücht. Hausarbeiter. Pastorenstr. 8.

Zig.-Arb. f. Hausarbeit a. kl. Partien. Borgeschstr. 21, 1., St. Georg.

Lehrling gesucht für Feinmechaniker. **Priebe, Kohlhöfen 42.**

Hamburg.

Ges. Zig.-Arb. a. F. Borgfelderstr. 29.
Ges. Zig.-Arb., M. 16 u. 14. Georgsplatz 10.
Ges. Zig.-Arb., M. 13,50. Kampstr. 38, 2., St. P.
Ges. Zig.-Arb. Mühlenstr. 44.
Ges. Zig.-Arb a. Sum., M. 13. Carolinenstr. 26, H. 2.
Ges. Zig.-A. a. F., M. 9,75. Schulterblatt 60, H. 2, l.
Ges. Zig.-A., M. 15. Eimsbütteler Chaussee 123, 3. l.
Ges. Tabakzurichter. Gr. Reichenstr. 31, 2.
Ges. e. Zur. g. od. ½ T., M. 12. Poggenmühle 8.

Altona.

Ges. 3 Zig.-Arb., M. 14. Georgstr. 4, 2., n. hinten.
Ges. Zig.-Arb. a. Sm., M. 12. Holstenstr. 166, Hths. 2.
Ges. Z.-A. a. Sum., M. 13,50. Langenfelderstr. 41, 3.
Ges. Zig.-Arb. a. Schr., M. 13. Kl. Mühlenstr. 52, H.
Ges. Zig.-Arb. z. Einrollen a. Form. Norderreihe 39.
Ges. Z.-A. a. schr. S., 13,50. Sommerhuderstr. 31, 2. r.
Ges. Zig.-A. a. Form, M. 12,75. Waterloohain 13, 1.
Ges. Zig.-A. a. schr. F., M. 11,25. Winklersplatz 3, p. r.
G. Rapperst. 10 3 = A. 15 u. 14,25 Oelkers Allee 67. 1.
Ges. Rapperstreiferin a. ½ Tage. Weidenstr. 61, p. l.
Ku n. d. Schulz. z. Tabakzur. Hamburgerstr. 102. 2. l.

Ottensen.

Ges. Zig.-Arb. a. F. M. 9. Bahrenfeldersteind. 34, 1.
Ges. Zig.-Arb. a. F. M. 9. Karl Theodorstr. 19, 1. r.
Ges. Zig.-Arb. a. F. M. 10,50. Gr. Karlstr. 95.
Ges. Zig.-Arb. M. 15 Schr. Am Felde 54, 3. l.
Ges. Zig.-Arb a. Schr. M. 12,30. Holl. Reihe 36, pt. l.
Ges. Zig.-Arb. Schr. S. M. 16,50. Hohenesch 1, 2. l.
Ges. Zig.-Arb. a. kl. schr. S. M. 13. Hohenesch 71, 1. l.
Ges. Zig.-Arb. a. Sum. M. 13,50. Lagerstr. 9, 2. r.
Ges. Blattzurichtr. a. g. Tage. Schulstr. 14, 1. l.

Schnack & Mehrmann. Unser verzolltes Tabak-Lager befindet sich Rödingsmarkt 59. Geöffnet von 4–7 Uhr Nachmittags.

Ges. Rest. Sum. u. Hav. Gr. Johannisstr. 58, Altona.

Künstl. Zähne a. Abzahlung, Woche M. 1. Marchlewsky, Steinstr. 125.

Frau Pape, Hebamme, von der Reise zurück.

Rath in Prozeß- u. Familiensachen, zuverl. Anfert. von Kontrakten, Vollmacht., Verkaufsakt., Testament. Schnelle u. billige Besorgung v. Heiraths- u. Heimaths-Papieren 36 Werftr., 3. Et.

Rath in Rechtsj., Anfert. v. Verkaufsakt. ꝛc. Eintreib. fanl. Schulden. Steinstraße 98. Bes. v. Heimathspapieren.

Pfand-Auktion am Donnerstag, 19. Sept., über verf. und nicht eingelöste Pfänder. Prolongation nur bis 15. Sept. **H. Lienau & Sohn,** Defenisstraße 19, Barmbek.

Hamburg. **J. Halmke,** Kohlhöfen Nr. 12. Flanellhemden u. Hosen, krumpfrei, sowie sämmtliche Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche. Aussteuer-Artikel in großer Auswahl.

Durch Unterzeichnete ist zu beziehen:

Acht Opfer des Klassenhasses	—,20
Bebel, Die Lage der Arbeiter in den Bäckereien	1,—
— Der deutsche Bauernkrieg	1,60
— Glossen zu Yves Guyots und Sigismond Lacroix': „Die wahre Gestalt des Christenthums"	—,15
Bibliothek politischer Reden, geb.	1,30
Blum, Robert, u. seine Zeit, geb.	2,—
Bracke, Der Lassalle'sche Vorschlag	—,30
— Die Verzweiflung im liberalen Lager	—,10
— Die wahrhaftige Lebensgeschichte des Josua Davidson	—,30

Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.

Oeffentliche Versammlung

sämmtlicher Engros- und Straßenhändler Hamburgs

am Donnerstag, 12. September 1895, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Tütge, Valentinskamp 41.

Tages-Ordnung:

1) „Die Konzentration des Kapitals." Referent: Herr Kölle. 2) Gründen wir einen Verein? 3) Wahl eines Vorstandes. 4) Darf der Straßenhändler in Branchen getheilt werden?

Um zahlreichen Besuch bittet **Der Einberufer.**

Achtung! Rothenburgsort!

Große öffentl. Volks-Versammlung

am Freitag, den 13. September, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Saubert, Rothenburgsort.

Tages-Ordnung:

1) Vortrag über: „Die Jugenderziehung am Ende des 19. Jahrhunderts." Referent: Genosse **Emil Krause.** 2) Diskussion.

Arbeiter, und vor Allem Ihr, Frauen und Arbeiterinnen, besucht diese Versammlung, die für Euch von höchster Wichtigkeit ist!

Der Einberufer.

KRANKENKASSE "FRISCH AUF" E.H. 93. HAMBURG

Krankenkasse „Frischauf"

E. H. 93 zu Hamburg.

Fortsetzung der

Extra-General-Versammlung

am Freitag, 13. Septbr., Abds. 8½ Uhr pr., bei Herrn Hilmer, Gänsemarkt 35.

Tages-Ordnung: Innere Kassenangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand und Ausschuß.**

Mit Montag, den 16. dieses Monats, beginnt in der

„ELEKTRA",

Institut für volksthümliche Darstellung der Elektrotechnik, Steindamm 39, die Wintersaison. **Die Ausstellung** mit ihren großartigen Experimenten und Darstellungen ist für Jedermann geöffnet **täglich von 3–7 Uhr.** Eintritt M. 1, Familienkarten erheblich billiger. Sonntags halbe Preise. An jedem Wochentage **8 Uhr:**

Experimental-Vortrag.

Eintritt 60 ₰. Reservirter Platz M. 1.

Vermiethungen.

Süderstraße 7, nahe der Amsinckstraße, 1 Et. M. 282, enth. 3 helle Zimmer, großen Vorplatz, Küche, Kloset ꝛc. Näheres daselbst part.

Eppendorferweg 267,
helle ges. Wohn. v. 3 Zimmern, Küche, Boden, für M. 300 sofort zu vermiethen.

Geschäftskeller,
pass. f. Schlacht., Barbier, Zig.-Gesch., z. Preise v. M. 400 zu verm. Näh. Heidenkampsweg 180, pt., beim Vize Heinke.

Hammerbrook, Gustavstraße 22, sind zum 1. Novbr. Etagen mit 4 Zimmern nebst Zubehör, Alles hell und trocken, für M. 350 bis M. 380 jährliche Miethe zu haben. **E. Kutscher,** Vize, wohnhaft daselbst.

M. 200–300 z. v. frdl. Etagen, 3 Z., Küche. **Vollmers, Heitmannstr. 67, Barmbek.**

Etage M. 270, 3 gr. Z., Kch., Speisek., Bod. ꝛc. Alles hell u. dek., 5 M. v. Pferdeb. u. Alsterdpfr. 10 ₰-T. **Brümmer, v. Essenstr. 105,** Barmb.

Margarethenstr. 18
z. 1. Nov. z. verm. Part.-Wohn. u. Etage, 3 Z. u. Küche M. 260–280. Näh. Nr. 14, b. Ohl.

Am 16. u. 17. Septbr.: Ziehung

4. Klasse 119. Braunschw. Lotterie.

Größter Gewinn **M. 60,000**

Hierzu empfehle nachstehende Loose:

Nr. 84644 1/1 à M. 88,—
Nr. 31313 1/2 à M. 44,—
Nr. 25155 1/4 à M. 22,—
Nr 79396 1/8 à M. 11,—

Julius Gertig,
Großer Burstah 13 bis 17.
St. Pauli, Langereihe 76.
St. Georg, Steindamm 77.

Reell!! und billig!! liefert die Möbel-Fabrik **L. Berger,** Eppendorferweg 15, Eimsbüttel, Hausstände jeglicher Art. Spezialität: Polstergarnituren ꝛc.

Weg. Umzugs zu verk. e. Partie gebr. Mobilien u. 1 neu. Sopha, 4 Stühl., 1 Sophatisch M. 85 Bartelsstr. 97, H. 2, p. l.

Sopha, Stühle 35, Kommode 12, Eckschrank, 1- u. 2th. Kleidschrk. 26, Bett 14, Bettst 12, Dam.-Sopha 20, Wascht. m. Marmpl. 11, Plüschgarn., Tisch, Fantasieschrk. billig. Alt. Steinweg 19, III.

Unter der Hand nur **privat,** solid. gearbeit. Hausstand zu verk Eimsbüttel. **Eppendorferweg 18, III. r.**

Keine M. 100 oder M. 120, sondern nur für M. **42** verkaufe ich allein d. feinste neue hocharmige Nähmasch. zum Treten m. Verschlußkasten u. 5jähr. Garant., wenig gebr. M. 10. **M. Offenberg,** Ellernthorsbrücke 5, l. Die v. fl. Händl. angebot. Masch. à M. 42 kosten bei mir nur M. 30.

Nähmaschine, wenig gebr., f. M. 10. Werftr. 14a.

Laden- und Wirthschafts-Einrichtungen empfiehlt **W. Voges, 3. Elbstraße 8.**

E. Kleinhandel ist f. M. 300 zu verkauf., bis Novbr. Miethe frei. Mörkenstr. 72, Altona.

Zu verk. eine Schiffszimmererkiste, enth. sämmtl. Zimmermannswerkz. B. d. Mühren 46, 3

Engl. Nußkohlen.

Ia ungef.	per Dop.-Hektl.	M. 2,30
Ia ges.	„ „ „	„ 2,40
Ia 2fach ges. (Süd-Yorkshire)	„ „	„ 2,60
Ia grob. Grus	per Dop.-Hektl.	„ 2,00

Gegen Kasse frei Haus.

F. W. Wilckens, Catharinenstr. 18.

Im Verlage der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg ist soeben erschienen:

Der

Neue Welt-Kalender für 1896.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Kalendarium. — Postwesen ꝛc. — Ewigkeits-Kalender. — Trächtigkeits- u. Brüte-Kalender. — Sterbefälle im Deutschen Reiche im Jahre 1892. — Deutsche Auswanderer 1889–94. — **Rückblick. — Messen und Märkte.** — Im Kreislauf des Jahres. — **Ein Märtyrer.** Erzählung von Robert Schweichel (mit Illustrationen). — **Bauern und arme Leute zur Zeit der deutschen Reformation.** Von Manfred Wittich. — Ewigkeit. Gedicht von Ludwig Lessen. — **Ein Bild aus dem Londoner Flüchtlingsleben.** Von W. Liebknecht. — Am Meer. Gedicht von Jenny Colm. — **Johanna's Erfahrungen.** Erzählung von Elise Langer (mit Illustrationen). — Allerlei Geschichtliches und Sozialwissenschaftliches über die Japaner. Von Bruno Geiser. — Die Schlacht am Morgarten. Gedicht von Rob. Schweichel (mit Illustration). — **Das Licht der Zukunft.** Von Dr. H. Lux (mit Illustrationen). — **Die Gesundheitspflege des Kindes.** Von Dr. Swoboda. — **Irdische Höhen- u. Tiefenverhältnisse.** Von C. Falkenhorst (mit Illustration). — **Das neue Reichstagsgebäude.** Von L. Schönhoff (mit Illustrationen). — **Ein Kapitel Kriegsgeschichte.** Von M. Wittich. — **Die gute, alte Zeit.** Eine kulturhistorische Skizze von A. Volker. — Saat und Ernte. Gedicht von Jenny Colm. — **Aus der Geschichte der preußischen Volksschule.** Von Bauermeister. — **Ein Sohn des Volkes.** Von W. Liebknecht (mit Porträt). — **Die drei Rosse.** Russische Volksparabel, erzählt von W. Braunsdorf. — Wir sind nicht freundlos. Gedicht von A. M. — Fliegende Blätter. — Räthsel ꝛc. ꝛc.

Hierzu vier Kupfer:

Studienkopf. — Das Lied der Slavin. — Japanische Mädchen bei der Thee-Ernte. — Renovirungsversuche.

Ein farbiges Bild: Verlassen (mit Gedicht).

Ein Wandkalender.

Preis 40 Pfennig.

Auch zu beziehen durch:

J. H. W. Dietz in Stuttgart.

Auf, nach

Hamburgs bester und billigster Bezugsquelle

für elegante und dauerhafte Herren- u. Knaben-Garderoben.

Dort findet man in größter Auswahl zu **halben** Preisen:

Herren-Anzüge,	sonst 12–20,	jetzt nur M.	8 an
Herren-Anzüge,	sonst 15–30,	jetzt nur M.	12 an
Herren-Paletots,	sonst 12–20,	jetzt nur M.	8 an
Herren-Paletots,	sonst 18–40,	jetzt nur M.	12 an
Herren-Hosen,	sonst 4–6,	jetzt nur M.	2 an
Herren-Jackets,	sonst 8–12,	jetzt nur M.	5 an
Burschen-Anzüge,	sonst 6–10,	jetzt nur M.	4 an
Knaben-Anzüge,	sonst 3–6,	jetzt nur M.	2 an

Salon- und Gehrock-Anzüge, sowie Pelerinenmäntel in großer Auswahl. Leichte Kontorröcke, Hitzableiter, Staubmäntel, Kellner-Jacken, **schwarze Hosen spottbillig.**

Kaufhaus Germania,

15 Stadthausbrücke 15.

Herren-Garderoben

fertig und nach Maß liefert in bester Ausführung zu billigsten Preisen.

Röhrendamm 98. Ph. Daltrop.

Mit Genehmigung Eines Hohen Senats!

17. Marienburger Pferdelotterie.

Ziehung unwiderruflich am 19. Sept. a. c.

10 komplet bespannte Equipagen u. **121** Reit- u. Wagen-Pferde

zusammen 2026 Gewinne.

Loose hierzu à **M. 1,** 11 Stück für M. 10, für Liste und Porto 30 ₰, Einschreiben 20 ₰ extra, empfiehlt und versendet auch gegen Briefmarken oder unter Nachnahme

Carl Heintze, Hamburg, Ferdinandstrasse 74, Ecke Alsterthor.

„Elektra",

Fachschule für Elektrotechniker,
Steindamm 39, St. Georg.

Einziges Institut dieser Branche, welches **Schule mit Werkstatt verbindet** und so in verhältnißmäßig **kurzen Zeiträumen** eine systematische **Ausbildung** des Elektrotechnikers **nach allen Richtungen** bezw. eine vorzügliche Vorbildung für den Besuch der Hochschule gewährt.

Eintritt zu jeder Zeit.

Prospekt und Lehrplan (bedeutend erweitert) kostenfrei zu Diensten.

Die

Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.

Hamburg, Grosse Theaterstrasse 44

empfiehlt sich zur

Herstellung aller Art Drucksachen

in sauberer und correcter Ausführung.

Ausgerüstet mit den neuesten Maschinen, sind wir in der Lage, grosse Auflagen in kürzester Frist zu billigen Preisen zu liefern.

Knackstedt & Näther, Photographen.
Große Bleichen 30. 12 Kabinets M. 10 und 12.

Eilbeker Kohlen-Depot,

Eilbekerweg 65, Ecke von Essen-Straße.

Täglicher Verkauf von

Prima englischen Steinkohlen

an Wiederverkäufer und Private.

Grösste und beste Reparaturenwerkstätte Hamburgs. Reparaturen unter Garant. Uhrengl. 1. Qual. St. 20 ₰. Uhrzeiger à St. 10 ₰ an. Zifferblatt M. 1,50. Reinig. e. Uhr od. n. Feder 75 ₰

Jede einz. Reparatur a. Br. nur 75 ₰.

Wecker von M. 2 an. **Herren- u. Damen-Remont.-Uhren M. 3 bis 14, amerik. Goldinen, Remont.-Dopp.-Kaps.-Uhr Stck. M. 11. Regulatöre** v. M. 10 an. Rein gold. **Dam.-Uhr** v. M. 18 an.

Louis Wolff, Amer. Reparatur-Werkstatt, 39a Gr. Bleichen 39a und Steinstrasse 88.

Aug. Kammeyer's Klub-Lokal, Grossneumarkt 21 (zwischen Thielbek und Marktstraße). **Meine Kegelbahnen sind noch für einige Abende der Woche frei.**

Klublokal mit Piano einige Tage in der Woche disponibel. Schöner Garten vorhanden. Achtungsvoll **Gustav Bielewitz,** Georgsplatz 11.

Koppelmann's Salon. Heute: **Grosser Extra-Ball.**

Victoria-Garten Barmbek.

Mittwoch, 11. September, Anfang 8 Uhr: Gr. Spezialitäten- und theatralische **Vorstellung.** Der Wahnsinnige von Mariaberg. Ferner: Auftreten namhafter Spezialitäten, u. A.: **Der Rattenfänger von Hameln** mit 100 dressirten Ratten.

Graskeller-Halle. 16 Graskeller 16. Von heute ab verzapfe **Hochfein. Lagerbier** 2/10 L. 10 Pfg., 1/2 L. 15 Pfg. Warme Speisen v. d. Pfanne. Billige Preise.

Versäume Niemand einen Besuch der großartigen **Deutsch-Nordischen Handels- und Industrie-Ausstellung. Lübek** Juni/Oktober **1895.** September: Letzter Ausstellungs-Monat.

Spezial-Ausstellungen:

3. Deutsche Molkerei-Ausstellung, 6. bis 10. September. (1000 Aussteller.)

Nordische Kunstausstellung in der Katharinenkirche, von 10 bis 5 Uhr geöffnet.

Gartenbau- und Obstausstellung (3. Abtheilung), vom 19. bis 22. September.

Kongresse:

67. Versammlung deutsch. Naturforscher und Aerzte, 16. bis 21. September.

Große brillante Feuerwerke nach amerikan. Muster, von in Deutschland nie gesehener Vollendung, durch die englische Feuerwerker-Firma **Brock & Co.** (nächstes 17. Sept.)

Ausstellungs-Rückfahrkarten nach Lübek (II. Kl. M. 4,50, III. Kl. M. 3, einschl. Ausstellungsbillet) zu allen fahrplanmäßigen Zügen (außer Zug 24, 8⁴⁶ Vorm. ab Hamburg).

Das Komite. Die Eisenbahndirektion.

Hansa-Saal-Theater.

Mittwoch, d. 11. September:

Grosse Vorstellung

vom gesammten Künstlerpersonal.

Kassenöffnung: 7½ Uhr. Anfang: 8 Uhr.

Kaiser-Theater, Altona.

(Direktion: Ad. Frühling.)

Mittwoch, 11. Sept. Anfang 7½ Uhr. Im großen Saal: Einmalig. Gastspiel der Frau **Jenny Brinkmann-Gerstel.** Auftreten großart. Spezialitäten. **Treue Liebe,** Schauspiel in 5 Akten. Um de Utstüür, plattd. Posse. Entree 50 ₰. Partoutkarten gültig.

Ausstellung Italien

in Hamburg 1895.

Grösste Sehenswürdigkeit Deutschlands.

Entree 50 ₰.

Gr. englisches Konzert der Kapelle der **I. Matrosen-Division** (Kiel), unter Leitung des Kaiserl. Musikdirigenten Ernst Pott und **Promenaden-Konzert** der **Bersaglieri aus Rom. Neapelpanorama, Gondelfahrten, Capri-Grotte Marionetten-Theater.**

Vorstellungen: 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11 Uhr: **Die Römer in Pompeji.** 9–11 Uhr: **Riaboni-Konzert italienischer Meister.** Um ca. 9 Uhr: **Riesen-Wunder-Fontaine** mit elektrischen Lichteffekten am Markusplatze.

Sonntag, den 15. September:

2. gross. Preisfliegen der jungen Brieftauben v. San Marco, von Helgoland nach Hamburg. Die Tauben werden präz. 10 Uhr, bei jeder Witterung, auf Helgoland in Freiheit gesetzt und von 11½ Uhr an auf dem Markusplatz zurück erwartet.

Täglich 2 Vorstellungen, 7 und 9½ Uhr: B. Kiraliy's Bühnen-Riesen-Festspiele.

Harmonie-Theater, Wandsbek.

Donnerstag, den 12. September, Anf. 7½ Uhr: **Farinelli,** oder: **König und Sänger,** rom. Schausp. m. Ges. in 3 Aufz., v. W. Friederichs. Preise der Plätze: Sperrsitz M. 1, 1. Pl. 70 ₰, 2 Pl. 50 ₰, Gall 30 ₰.

Ernst Drucker-Theater.

Mittwoch, Anfang 7½ Uhr. **Novität! Zum 2. Male: Hamburg vor 100 Jahren,** oder: **Aus der Dänenzeit,** vaterstädt. histor. Volksstück m. Ges. in 5 Abth.

Hamburgs Tivoli (St. Georg).

Mittwoch, den 11. Septbr., Anf. 8 Uhr: **Der Wahnsinnige von Mariaberg,** oder: Geheimnisse im Kloster der Alexianer. Donnerstag: **Vom Golde verführt.**

Theater.

Mittwoch, den 11. September:

Stadt-Theater. Erstes Auftreten des Fräul. **Anna von Mildenburg. Die Walküre.** In 3 Akten. Erster Tag der Trilogie „Der Ring des Nibelungen" von Richard Wagner. Große Preise. Anfang 7 Uhr.

Thalia-Theater. Madame Sans-Gêne, Lustspiel in 4 Akten, von Victorien Sardou. Anfang 7 Uhr.

Altonaer Stadt-Theater. Die Schmetterlingsschlacht, Komödie in 4 Akten, von Hermann Sudermann. Mittelpreise. Anfang 7 Uhr.

Carl Schultze-Theater. Tata-Toto. Anfang 7½ Uhr.

Donnerstag, den 12. September.

Stadt-Theater. Siegfried, von R. Wagner. Große Preise. Anfang 7 Uhr.

Thalia-Theater. Die Maus, Lustspiel in 3 Akten, von Pailleron. Hierauf: Blau, Lustspiel in 1 Aufzuge, von Max Bernstein. Anfang 7 Uhr.

Altonaer Stadt-Theater. Maria Stuart, von Friedr. Schiller. Mittelpreise. Anfang 7 Uhr.

Zirkus Renz.

Hamburg-St. Pauli, Zirkusweg.

Mittwoch, 11. Septbr., Abends 7½ Uhr: **Gala-Vorstellung. Tjo Ni En.**

Beim Jahreswechsel in Peking. (Im Zeichen des Drachen.) Arrangirt und inszenirt vom **Direktor Fr. Renz.** Pracht-Ausstattung. Glänzende Lichteffekte. **Manege in 5 Minuten zur Bühne verwandelt.** Eigene Erfindung (patentirt). Außerdem: **Sechs Trakehner Rapphengste,** deren Dressur und Gehorsam alles bisher Gesehene übertrifft, vorgeführt vom Direktor Fr. Renz. **Grande Quadrille de la haute Equitation,** geritten von 6 Damen und 6 Herren, mit 12 der bestdressirten Schulpferde, angeführt vom Direktor Fr. Renz. **Der irische Wall** mit 4 forsik. Ponys, vorges. von Frl. Fiori. Auftreten des Herrn **Ritter von Renroff** mit seinem Schulpferd **Orloff,** sowie der hervorragendsten Reitkünstlerinnen und Reitkünstler. Komische Entrees von sämmtlichen Klowns und dem beliebten Original-August **Mr. Lavator Loo.**

Donnerstag, den 12. September und folgende Tage: **Tjo Ni En.** — Sonntag, den 15. September: **2 Vorstellungen,** Nachm. 4 Uhr (1 Kind unter 10 Jahren frei), Abends 7½ Uhr: **Tjo Ni En.**

Franz Renz, Direktor.

Druck und Verlag: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg.

Beilage zum Hamburger Echo Nr. 211.

Mittwoch, den 11. September 1895.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44. — Verantwortlicher Redaktör: R. Stenzel in Hamburg.

Mißstände auf Bauten.

Die von Jahr zu Jahr größer werdende Zahl der Unfälle im Baugewerbe gab Veranlassung zur Einsetzung einer Kommission mit der Aufgabe, den Grund für die Vermehrung der Unfälle zu erforschen und auch zu gleicher Zeit Feststellungen über sonst noch vorhandene Mißstände im Baugewerbe zu machen. Das gesammelte Material soll in zweckentsprechender Weise der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Der „Grundstein", das Fachorgan der Maurer, hat bereits begonnen, die Ergebnisse der Untersuchung zu veröffentlichen. Einige Berichte aus weit auseinander liegenden Städten sind abgedruckt worden und wir haben sie unter sich verglichen. Da zeigt sich denn zur Evidenz, daß die gleichen Uebelstände in fast gleichem Maße überall vorhanden sind und daß aus jedem Bericht eine grenzenlose Nichtachtung von Leben und Gesundheit des Arbeiters seitens der Unternehmer hervorleuchtet. Die Unfallverhütungsvorschriften, die auf den Bauten zu Jedermanns Kenntnißnahme angebracht sein sollen, finden sich nur selten vor, und auch wo sie vorhanden sind, kümmert man sich nicht darum. Daß dies so sein kann, wirft ein sehr bedenkliches Licht auf die Wachsamkeit der Behörden, vor Allem der sonst Alles reglementirenden und inspizirenden Polizei.

Wir sehen davon ab, die Berichte vollständig wiederzugeben; einentheils wiederholen sich überall die gleichen Klagen, andererseits sind manche Angaben nur dem Fachmann ohne Weiteres verständlich. Doch wollen wir nicht unterlassen, einige wesentliche Punkte hervorzuheben.

Da ist vor Allem die Klage über den Mangel geeigneter Schutzvorrichtungen. In denkbar liederlichster Weise werden der Kostenersparniß halber die Gerüste angelegt. Die Sicherheit der auf ihnen beschäftigten Arbeiter kommt kaum in Betracht; wird an der äußeren Seite vielleicht wirklich ein Brett hochgestellt, so gilt dies nur der besseren Verwahrung des Materials; für die Sicherung der Menschen ist diese Einrichtung weder berechnet noch von irgend welcher Bedeutung. Die Abdeckung der Balkenlagen, wie sie vorgeschrieben und auch höchst nothwendig ist, wird theils gar nicht, theils nur in äußerst mangelhafter Weise durchgeführt, so daß sie nur den grade gefährlichen Schein der Sicherheit, niemals aber die Sicherheit selbst bietet. In dem Bericht aus Braunschweig wird darüber gesagt: „Die Abdeckung der Balkenlagen ist eine vollständig ungenügende; es kann von einer Abdeckung überhaupt nicht die Rede sein. Nachdem die Balkenlage gelegt, wird zwischen den einzelnen Balken Einschub gemacht, oder wie ein anderer Ausdruck lautet: sie werden ausgestackt. Das zum Einschub oder Ausstackung verwandte Holz mag wohl seinem Zweck, eine Isolirschicht zwischen der unteren und oberen Etage herzustellen, genügen und das auf dasselbe aufgebrachte, den Schall hemmende und den Durchgang der Wärme hindernde Material tragen, aber völlig ungenügend ist es, Unglücksfälle zu verhüten; es ist oftmals so schwach, daß das Herunterfallen eines Mauersteines aus der geringen Höhe einer Rüstung (4½ Fuß) genügt, um die einzelnen Bretter durchzuschlagen und die in einer unteren Etage Arbeitenden erheblich zu verletzen. In einem Falle wurde ein im Keller Mörtel zubereitender Arbeiter durch zwei Mauersteine, die das Einschubholz durchschlagen hatten, schwer verletzt. Oftmals wird die Ausfüllung der Balkenlagen erst gemacht, nachdem die Ringmauern der anderen Etage hochgemauert sind, also nach etwa 6 oder 7 Tagen. Es muß dringend gefordert werden, daß ohne Rücksicht darauf, ob die Balken ausgestackt werden oder nicht, die Balkenlagen mit tragfähigen Brettern in ihrer ganzen Ausdehnung abgedeckt werden, und zwar sofort, nachdem die Balken gelegt sind; die zur Abdeckung benutzten Bretter dürfen zum Gerüstbau in derselben Etage nicht verwendet werden und müssen mindestens so lange liegen bleiben, bis die obere Etage ebenfalls abgedeckt ist." — Für Dachdecker, Klempner u. s. w. ist die Arbeit eine ganz besonders gefährliche; eine Sicherheitsleine, wie sie vorgeschrieben ist, kommt nur höchst selten einmal zur Anwendung, dürfte auf vielen Bauten auch nicht einmal vorhanden sein.

Die Baubuden, welche den Arbeitern während der Pausen u. s. w. Unterkunft bieten sollen, findet man entweder gar nicht oder in einem elenden Zustand. Von allen Seiten wird berichtet, daß zwar für das Baumaterial stets zweckentsprechende Räumlichkeiten beschafft werden, den Bauarbeitern dagegen höchstens eine stallartige Bude zur Unterkunft dient.

Allem Sittlichkeitsgefühl und allen Gesetzen der Reinlichkeit hohnsprechend, ist die Anlage der sogenannten Aborte, wo solche überhaupt vorhanden sind. In dem einen Bericht finden wir folgende, als typisch zu bezeichnende Bemerkung: „Meist wird ein Loch in die Erde gegraben und dann auf drei Seiten mit Brettern umstellt; Thür und Dach giebt's nicht. Wenn ein solches Loch gefüllt ist, wird die Bretterbekleidung um ein mittlerweile neu ausgeschachtetes Loch gesetzt, das bisherige bleibt in dem verlassenen Zustande, gewiß zur besseren Erquickung der Bauhandwerker. Auf dem Bau des Tischlermeisters Robet (in Wilhelmshaven), dessen Ausführung dem Maurermeister v. Cöln aufgetragen ist, befindet sich ein Abort, wo sich der Benutzer gradezu auf der Straße entkleiden muß. Eine Anzeige wegen Schamverletzung ist glücklicherweise noch nicht erfolgt, diese hätten bei der allgemeinen Bauunordnung sicherlich auch die Arbeiter zu büßen." — — —

Was nun unsere engere Heimath betrifft, so wird über die dort vorhandenen Uebelstände im Baufach am besten der vollständige Bericht Auskunft geben, den wir in den nächsten Nummern veröffentlichen werden.

Arbeiterbewegung.

Achtung, Bürstenmacher! Die heute stattgefundene Unterhandlung der streikenden Bürstenmacher mit der Firma Steidtmann u. Nagel, Hamburg, hat zu keinem Resultat geführt; es wird daher ersucht, Zuzug bis auf Weiteres streng fernzuhalten.

Der Streik der Berliner Steinbildhauer kommt den Berliner Steinmetz-Innungsmeistern recht ungelegen, wenn man nach den eifrigen Bemühungen derselben urtheilt, die Einmüthigkeit der Streikenden zum Wanken zu bringen und Streikbrecher heranzulocken. Einige Tage nach dem Ausbruch des Streiks wurde natürlich die bei solchen Anlässen übliche „schwarze Liste" an die Prinzipale versandt. Die Kollegen werden darauf die einzig richtige Antwort geben: unbeirrt, fest und entschlossen ihr Ziel im Auge, auszuharren und ihr durch die Gewerbe-Ordnung gewährleistetes Recht auszunutzen, trotz aller Maßnahmen der Innung, die als erstes die Aufgabe zu haben scheint, die Geschäfte der Großkapitalisten und Steinbruchbesitzer zu besorgen. Daß die Herren bei einigen Baubehörden so großes Entgegenkommen finden, daß diese die Lieferungstermine hinausschoben, ist natürlich: sind doch diese Angehörige derselben Gesellschaftsklasse, in deren Interesse es liegt, die „Begehrlichkeit" der Arbeiter, die man besonders ausgeprägt bei den Bildhauern zu sehen vermeint, zu bekämpfen. Gar possirlich ist der Zorn der Innungsmeister darüber, daß sich einige Mitglieder der Innung (Kleinmeister) nicht an deren Beschlüsse gekehrt haben, sondern die Forderungen der Bildhauer sofort bewilligten und nur sieben Stunden arbeiten lassen.

Auch die Berliner Steinmetzen sind von unserer Bewegung erfaßt worden, indem sie sich auf allen Plätzen mit den Steinbildhauern solidarisch erklärten und sich weigerten, angefangene Bildhauerarbeiten mit Hülfe der Poliere fertigzustellen oder neue Stücke auszubossiren. Sie nahmen in einer öffentlichen Steinarbeiter-Versammlung am Sonntag Stellung zum Steinbildhauerstreik und versprachen in einer Resolution die weitestgehende moralische und materielle Hülfe, um den Steinbildhauern zum Siege zu verhelfen. In einer weiteren Resolution wurde festgelegt, daß diese Bewegung unter sämmtlichen Steinarbeitern zur eifrigsten Agitation für den Achtstundentag der Steinmetzen ausgenutzt werden soll, und daß, falls die Prinzipale bis Dienstag nicht bewilligen würden, am Donnerstag eine gemeinschaftliche öffentliche Versammlung der Steinbildhauer und Steinmetzen stattzufinden hat, die die Frage einer allgemeinen Arbeitseinstellung der Berliner Steinmetzen zur Erreichung des Achtstundentages in Erwägung ziehen soll. Ein fernerer Beweis der Solidarität war die Bewilligung von M. 150 als ersten Beitrages der Steinmetzenorganisation. Das löbliche Verhalten der Berliner Steinmetzen ist um so bemerkenswerther, als es die Beziehungen zwischen Steinmetzen und Bildhauern nur fördern kann und bei ähnlichen Kämpfen der Steinmetzen die gleiche Solidarität der Bildhauer zur Folge haben wird.

Die in den Steinbrüchen der Berliner Steinmetzmeister beschäftigten Bildhauer Schlesiens und Sachsens sind ebenfalls informirt und haben jede Hülfe zugesagt.

Abgereist und anderwärts in Arbeit getreten sind bis jetzt 11 Kollegen, so daß sich die Zahl der Streikenden auf 118 beläuft. Verheirathet sind davon 49, ledig 69. Organisirt sind alle. Zugereist von außerhalb sind 3 Steinbildhauer, welche zum Theil sofort abreisten, zum Theil sich den Streikenden anschlossen.

Die Namen der Firmen, welche nicht bewilligt haben, sind: Wimmel, Schilling, Zeidler, Holzmann, Plöger, Lock und Worzel, an der evangelischen Garnisonkirche. Kollegen, haltet unter allen Umständen den Zuzug fern und unterstützt uns so weit als möglich. Annoncen in auswärtigen Blättern der Firmen, die nicht bewilligt haben, sind uns sofort zuzusenden oder mit Annoncen von unseren Kollegen zu beantworten. Briefe und Zuschriften an Gustav Winkler, Berlin SO, Wrangelstr. 135 v. I, Geldsendungen an Wilhelm Sandvoß, Berlin SO, Dieffenbachstr. 30 v. IV

Kommission der Bildhauer.

In Aachen hat der größte Theil der Weber der Fabrik von M. Mayer u. Co. die Arbeit niedergelegt, weil der beim Streik im Februar unter Mitwirkung des Fabrikinspektors zu Stande gekommene Tarif nicht bezahlt wurde.

Quittung
über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 17. August bis 6. September 1895 eingegangene Gelder.

Quartalsbeitrag (2. Quartal 95) Verband der Schiffszimmerer	M. 29,70
Quartalsbeitrag (1. u. 2. Quartal 95) „Vorwärts", Verein für Handlungsgehülfen, Hamburg	„ 5,50
Quartalsbeitrag (2. Quartal 95) Zentralverband der Brauer	„ 200,—
Quartalsbeitrag (2. Quartal 95) Vereinigung der Maler und Lackirer	„ 268,35
Quartalsbeitrag (2. Quartal 95) Verband der Zimmerer	„ 425,—
Quartalsbeitrag (2. Quartal 95) Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter 2c.	„ 275,—
Quartalsbeitrag (1. u. 2. Quartal 95) Verband der Hafenarbeiter	„ 142,30
Zur Deckung des Defizits gingen ein:	
Gewerkschaftskartell Bergedorf (Ueberschuß eines Familienfestes)	M. 20,—

A. Demuth, Poolstraße 41, 2. Et.

Aus Roubaix in Frankreich ergeht an die deutschen Steindrucker folgende Warnung:

Da die Firma M. Wiesenthal, welche von Nürnberg hierher übersiedelte, den mitübersiedelten Arbeitern eine Verlängerung der Arbeitszeit von einer Stunde oder eine event. Lohnherabsetzung um 20 pZt. ankündigte, dürfte es zum Ausstande kommen, weshalb Zuzug nach hier fernzuhalten ist. Alle Anfragen und Zuschriften sind an Hugo Wurtzel, imprimeur-lithographe, Roubaix (Nord, France), Rue du Filleul Nr. 141, bei Monsieur Pierre van Neste, zu richten.

v. **Der Zigarrenarbeiterstreik in Amsterdam** dauert ungeschwächt fort. In voriger Woche flossen in die Kasse 2552 Gulden an freiwilligen Beiträgen ein.

Auswärtiges.

Unterm allerneuesten Kurs. Den Verhaftungen des Redaktörs Pfund vom „Vorwärts" und des Redaktörs Rauch vom „Volkswillen" in Hannover ist eine weitere gefolgt: am 9. September wurde der Redaktör des „Volksblattes für Teltow" u. s. w., Genosse Rautmann, verhaftet. Die Nummern, in denen das „Volksblatt für Teltow-Beeskow-Charlottenburg, Niederbarnim" u. s. w. aus dem „Vorwärts" die Artikel „Ein dynastisch-militärisches Fest", „Sedan und kein Ende" und eine Notiz über die Einweihung einer Kirche entnommen hatte (Nr. 98 und 104) sind wegen vermeintlichen Verstoßes gegen § 95 und 185 St.-G.-B., diesmal auf Grund der Strafprozeß-Ordnung, vom Gericht beschlagnahmt. Die Verhaftung Rautmanns erfolgte wegen desselben Artikels, dessenthalben Genosse Pfund verhaftet ist. — Die Beschwerde gegen die Verhaftung des Genossen Pfund hat leider — so schreibt der „Vorwärts" — einen Erfolg nicht gehabt. Selbst der Antrag, gegen Kaution Genossen Pfund mit der Untersuchungshaft zu verschonen, ist von der V. Ferien-Strafkammer abgelehnt. Die Beschlagnahme der Nr. 191 (vom 17. August) ist bestätigt. Hiergegen ist die Beschlagnahme des Hauptblattes der Nr. 204 („Sedan und kein Ende") aufgehoben. Die vom Amtsgericht wegen Beleidigung der Erbauer der Kirche und der Veranstalter der Kircheneinweihung ausgesprochene Beschlagnahme des „Kameel"-Beiblattes Nr. 204 ist zwar, da die famose Inschrift fortgemeißelt, aber ihre Existenz erwiesen ist, aufgehoben. Indeß hatte die Staatsanwaltschaft Beschwerde dagegen erhoben, daß in diesen „Kameel"-Artikeln der Amtsrichter keinen Verstoß gegen § 95 (Majestätsbeleidigung) zu erblicken vermochte. Dieser Beschwerde der Staatsanwaltschaft hat das Gericht stattgegeben und die Beschlagnahme des „Kameel"-Beiblattes wegen vermeintlichen Abgleitens auf die durch § 95 des Str.-G.-B. geschützte Bahn ausgesprochen. Endlich hat das Landgericht die von der Staatsanwaltschaft aufgestellte, vom Amtsgericht zurückgewiesene Ansicht, daß auch der Artikel „Eine Kaiserrede" in Nr. 206 Hauptblatt einen Verstoß gegen § 95 des Str.-G.-B. enthalte und daß auch deshalb gegen Genossen Pfund wegen Majestätsbeleidigung die Untersuchungshaft und die Beschlagnahme der Nr. 206 des „Vorwärts" auszusprechen sei, gebilligt. Beschwerde wegen Nichtentlassung aus der Haft wird eingelegt werden.

Der vor Jahresfrist verstorbenen Genossin Agnes Wabnitz haben die Berliner Genossen ein Grabdenkmal errichtet. Schlicht und einfach, wie das Leben der Verblichenen, gestaltete sich auch die Feier der Denkmalsenthüllung am Sonntag Nachmittag auf dem kleinen Friedhofe in der Pappel-Allee, auf dem schon so viele brave Volkskämpfer ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Eine sehr starke Gemeinde hatte sich auf dem Todtenacker eingefunden — der Todten zur Ehre, den Lebenden zur Lehre! Auch die Polizei hatte der angekündigten Denkmalsenthüllung eine besondere Beachtung gezollt und für die Sicherheit der Stadt in einer Weise Sorge getragen, die im bemerkbaren Gegensatze zu der stillen Gemeinde auf dem Friedhofe stand. Doch hielt sich die Polizei außerhalb der Friedhofsmauern, während innerhalb derselben selbstbestellte Ordner in bester Weise für Ordnung Sorge trugen. Der Gesangverein „Nord" hatte ein Quartett gestellt, welches zur Einleitung der Feier das erhebende Lied: „Ein Kind des Volkes wollt sie sein" vortrug. Unter den letzten verklingenden Akkorden fiel die das Denkmal bergende Hülle und — ebenfalls schlicht und einfach — zeigte sich dieses Werk selbstloser Hingebung, gearbeitet vom Genossen Meich, ermöglicht durch freiwillige Spenden aus Genossenkreisen, den Blicken der Versammelten. Das Denkmal stellt eine Felsenpartie, aus Sandsteinblöcken zusammengesetzt, dar, symbolisch zerrissen und zerklüftet, eckig und kantig. Auf eingefugter polirter Granitplatte findet sich in unvergänglicher Schrift folgende Inschrift: „Unserer unvergeßlichen Genossin Agnes Wabnitz, geb. 10. Dez. 1842, gest. 28. Aug. 1894. Edelsinn, Biederkeit war Deine Zierde, Wahrheit, Gerechtigkeit hieß Dein Panier. Ob Du im Grab auch liegst, Es klinget fort und fort Wacker Dein Losungswort: Freiheit du siegst." — Grab und Denkmal schmückte eine Fülle von Blumenspenden und Kränzen.

Marine. Die Kreuzerkorvette „Sperber", Kapitän Walther, ist am 8. September von Kamerun nach Paolo de Loando in See gegangen. — Die Kreuzerkorvette „Marie", Kapitän Credner, ist am 7. Sept. in Gibraltar angekommen und hat am 8. Sept. von dort die Heimreise angetreten.

Der Urheber der Kameelinschrift soll jetzt entdeckt sein. Wenn das „B. Tgbl." recht berichtet ist, wäre es kein Anderer als — Herr Baurath Schwechten, der Erbauer der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche selbst. Er habe sich den „Architektenscherz" ohne Wissen des Kirchenbauvorstandes und der Baukommission erlaubt. Wir geben die Mittheilung zunächst unter Vorbehalt. Da sein Name einmal öffentlich genannt ist, wird Herr Baurath Schwechten wohl nicht umhin können, mit der Sprache herauszurücken.

Ein „gebildeter" Hofschlachtermeister. Berlin, 9. September. Seiner Ungeduld, am Telephon bis zum Anschluß der Verbindung etwas lange warten zu müssen, machte der Hofschlachtermeister Eisenträger dadurch Luft, daß er die Telephonistin mit den Worten anrief: „Sie, dumme Liese, was denken Sie sich, wozu zahle ich mein schweres Geld!" Die Postbehörde stellte Strafantrag und wegen Beleidigung wurde Eisenträger vom Schöffengericht zu M. 50 Geldstrafe verurtheilt. In der Berufungsinstanz wurde dieses Urtheil bestätigt.

Daß ein sozialdemokratischer Redaktör nach seiner Haftentlassung die humane Behandlung, die er im Gefängniß erfahren hat, rühmt, desgleichen das Verhalten des ersten Staatsanwalts, dürfte nicht oft vorkommen. Der frühere Redaktör der „Thüringer Tribüne" in Erfurt, Genosse Hülle, der im Naumburger Gefängniß eine neunmonatliche Strafe verbüßt hat, erzählt im genannten Blatt, daß seine Zelle die beste im ganzen Gefängniß gewesen sei, mit Aussicht auf die Stadt und das Saalthal. Auf sein Gesuch ist ihm vom ersten Staatsanwalt, Geheimen Justizrath Lanz, Selbstbeschäftigung, Zeitungsabonnement, eigene Lektüre und Abends Licht bis 9 Uhr gewährt worden.

Dem Schicksal des Gensdarmen Münter, der in kurzer Zeit eine o eigenartige Berühmtheit erlangte, widmen Publikum und Behörden im westfälischen Kohlenrevier fortdauernd große Aufmerksamkeit. Die „Herner Zeitung" bringt folgende amtliche Bekanntmachung: „In den letzten Tagen ist hier wiederholt das Gerücht verbreitet, der früher hier stationirte Gensdarm Münter sei erschossen worden. Indem ich bemerke, daß alle diese Gerüchte der Thatsächlichkeit entbehren, mache ich darauf aufmerksam, daß die Verbreiter derartiger falscher Sensationsnachrichten sich der Verübung groben Unfugs schuldig machen und nach § 360 Nr. 11 des R.-Str.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu M. 150, oder mit Haft zu bestrafen sind. Herne, 5. September 1895. Der Amtmann. J. V.: Der Beigeordnete Bongardt." — Die Herner Bürger mögen sich also genau vergewissern, ehe sie etwas über Herrn Münter erzählen.

Unsere „göttliche" Weltordnung! Haan, 7. September. Der „Haaner Anzeiger" bringt folgenden Bericht: „Welch' Hunger Handwerksburschen manchmal haben, beweist nachstehender Fall: Ein hiesiger Geschäftsmann, welcher von Vohwinkel mit einem beladenen Wagen kommend, hielt an der Wirthschaft Krieckhaus, um seinem Pferde Wasser und Brot zu geben. Unterwegs schon begegneten dem Rosselenker vier Handwerksburschen, welche ihn baten, auf den Wagen sitzen lassen zu dürfen, da sie sehr ermüdet seien, welches aber nicht zugegeben werden konnte, da der Wagen schon sehr beladen war. Hierauf zogen die Betreffenden ruhigen Schrittes weiter, und als sie sahen, wie der Wagen an obengenanntem Wirthshause hielt und das Pferd Brot erhielt, konnten selbige jedenfalls ihren Hunger nicht mehr bezähmen, denn sie nahmen dem Pferde das Brot aus der Krippe und theilten es sich, den Durst löschten sie an der dort befindlichen Pumpe. Als unser Geschäftsmann dies bemerkte und herauskam, entschuldigten sich die Handwerksburschen, indem sie sagten, der Hunger hätte sie dazu gezwungen. Mit Thränen in den Augen nahm der Leiter des Gefährts noch einige Stücke Brot aus seinem Wagen und übergab sie den Reisenden, welche demselben herzlich dafür dankten. — Oft genug werden die Handwerksburschen, indem sie sich für den Hunger eine kleine Gabe erbitten, abgewiesen, und unter Umständen noch obendrein von der Polizei eingesperrt." — Stimmt, nur mit dem Unterschied, daß das Einsperren nicht „unter Umständen", sondern recht oft vorkommt. Aber verhungern thut trotzdem Niemand und wer das doch behauptet, begeht groben Unfug und wird dafür, wie es dem Redaktör der Elberfelder „Freien Presse" thatsächlich passirt ist — wieder eingesperrt.

Opfer der Messerstecherei. Witten, 9. September. In der Nacht zum Sonntag geriethen in der Röhrchenstraße mehrere von der Kirmes kommende junge Burschen in Streit. Das Messer hat dabei furchtbar gewüthet und zwei blühende Menschenleben sind ihm zum Opfer gefallen. Der etwa 18jährige Rud. Niedergetmann aus Arnsberg fiel von sechs Stichen getroffen todt zu Boden, ein Anderer, Karl Friese aus Langendreerholz, dem die Pulsader durchschnitten war, verblutete nach einigen Stunden im Krankenhause. Sechs der Betheiligten waren gestern Morgen schon verhaftet. — Ronsdorf, 9. September. Eine Blutthat wurde gestern spät Abends hier vollführt. Der 17—18jährige Färber Hüttig wurde nach kurzem vorausgegangenen Wortwechsel von dem 20jährigen Lohnarbeiter Sahm in der Bahnstraße, in unmittelbarer Nähe der elterlichen Wohnung, mit einem Messer über den Haufen gestochen. Der Tod des jungen Färbers trat bald ein. Der Niedergestochene war der älteste unter sieben Kindern und war schon eine Stütze seiner Eltern geworden. Wie dieser plötzliche Tod auf die Angehörigen wirkte, kann sich Jedermann vorstellen; die Mutter stand stundenlang an der Leiche ihres hoffnungsvollen Kindes, thränenleer und sprachlos. Der Thäter ist heute früh schon verhaftet worden.

Gattenmord. Magdeburg, 9. September. In der vergangenen Nacht hat der Pantoffelmacher Ehrlich in der Neustadt seine Ehefrau mit einem Beile erschlagen. Der Mann ist verhaftet worden.

Schwere Gewitter, verbunden mit sehr starken Niederschlägen, sind nach einer wahrhaft tropischen Hitze während der vorangegangenen Tage über dem nordwestlichen Theile Niederschlesiens niedergegangen. Mehrere Besitzungen wurden durch Blitzschläge eingeäschert. Von dem Eisenbahnfahrpersonal, das den Abendpersonenzug in der Richtung Lissa-Hansdorf begleitete, wurden von dieser Fahrstrecke aus nicht weniger als 14 Brände beobachtet, welche sämmtlich durch Blitzschläge entstanden waren. Ein Strahl traf auch die umfangreiche, mit Erntevorräthen und landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen gefüllte Wirthschaftsscheune des Gutsbesitzers und Großviehhändlers Luft zu Eulau bei Sprottau. Das Gebäude wurde sammt dem Inhalt völlig in Asche gelegt. Unmittelbar vor Ausbruch des Unwetters hatte man in dem Gebäude 45 werthvolle Hammel untergebracht, die zur Versendung kommen sollten; nur sechs Thiere konnten noch lebend, aber auch bereits angebrannt gerettet werden.

Sächsisches. Dresden, 8. September. Der Steinmetz Ernst Richard Zimmer hatte bei der Maifeier von einem Elbkahne aus einen in der Nähe von Pirna vorüberziehenden Trupp von etwa 100 Genossen dadurch begrüßt, daß er ihnen mit einem rothen Tuch, das er an einer Latte befestigte, zuwinkte. Hierin erblickte die Polizeibehörde ein verbotenes Tragen republikanischer Abzeichen, wegen dessen Zimmer mit der höchsten zulässigen Strafe von 14 Tagen Haft belegt wurde. Vom Gericht wurde gestern diese Strafe auf eine Woche Haft ermäßigt.

Zum Thema Bauschwindel. In Würzburg sind innerhalb Jahresfrist fünfzig Häuser zur Zwangsversteigerung gekommen, wobei die betheiligten Handwerker mehr als eine halbe Million Mark verloren. Von den in Konkurs gerathenen Unternehmern waren etwa zwei Drittel von vornherein vollständig vermögenslos. Einer großen Anzahl mußte außerdem die persönliche Befähigung zur Bauleitung abgesprochen werden.

Von den Annehmlichkeiten der Ferienkolonie. Aus Amberg wird der „Münch. Post" geschrieben: Vom hiesigen 6. Infanterie-Regt., das sich zur Brigadeübung in Bayreuth befindet, sind nach hier eingetroffenen Meldungen etwa 20 Mann in Folge der großen Hitze erkrankt. Ein Mann, Lehrer und Vater von 5 Kindern, soll bereits gestorben sein.

Attentat auf einen Eisenbahnzug. Ein Bubenstreich wurde auf der Eisenbahn Marburg-Sarnau-Frankenberg begangen. In der Nähe des Dorfes Niederwetter wurde nämlich des Nachts ein 1½ Zentner schwerer Stein auf die Schienen gewälzt, zweifellos in der Absicht, den Frühpersonenzug zur Entgleisung zu bringen. Zum Glück bemerkte der Lokomotivführer des um 5 Uhr Morgens die Strecke passirenden Zuges das Hinderniß noch zeitig genug, um wenigstens Kontredampf zu geben und den Zug in langsameres Fahrtempo zu bringen, wodurch der Stein bei Seite geschoben und eine Entgleisung verhindert wurde, die bei ordentlicher Fahrgeschwindigkeit unvermeidlich gewesen wäre.

Die schöne Marietta. Arm und verlassen ist Marietta Angeli, die blonde Artistin, derentwegen Zwei sich mit Revolverschüssen tödteten, zwei Andere in den Kerker mußten, kürzlich in der Nähe Wiens gestorben. Sie hat nicht lange und doch viel gelebt; ihr artistisches Können war schwach, ihre Reize waren stark. Sie starb, da ihre Schönheit, mit der sie so klug zu rechnen und zu glänzen verstanden hatte, schon im raschen Verblühen war. Sie war eine Brünnerin und hieß der Mutter nach Katharina Marschall. Ihren Freunden gestattete sie die indiskrete Behauptung, daß ihr Vater ein Herr aus den oberen Ständen war. Als Chansonnette trat sie zuerst auf kleinen Provinzbühnen auf, dann verdrehte sie den Budapester Lebemännern den Kopf und sang im Wiener Orpheum internationale Gassenhauer. Damals war sie in der vollen Schönheitsreife, ließ sich von Vielen verehren, hielt sich einen dressirten Tiger und gefiel sich in einem ernst aussehenden Liebesverhältniß mit dem Sekretär des Orpheums, Ritter v. Gyra. Sie hielt ihm nicht die Treue und er kam wegen Veruntreuung vor die Geschworenen. Die schöne Marietta benutzte diesen Anlaß, um zu Ronacher überzugehen. Sie war hier — in den Chambres séparées eine ausgezeichnete Zugkraft. Der Abwechslung halber ließ sie dann den russischen Grafen Krajewski, mit dem sie sich auf Reisen begab, einen Selbstmord begehen, nicht früher, bevor er sie auf seinen Gütern reiten gelehrt und ihr einen kleinen Marstall um die Kleinigkeit von 30 000 fl vermacht hatte. Eine der Beweglichsten und Unternehmendsten vom „fahrenden Volk" wurde sie nun plötzlich Zirkusdirektorin und zog am 15. November 1893 in die lange verlassenen Räume des Wiener Zirkus Renz ein. Die „Frau Direktorin", eine Künstlerin in Koketterie und Augensprache, war keine Meisterin der Pferdedressur. Es gab einen jungen Grafen, der sich hieran nicht kehrte und ihr sein Herz schenkte und nebenbei was er an Geld auftreiben konnte. Bald darauf meldeten die Zeitungen die Verhaftung eines Aristokraten wegen schmutziger Wechsel . . . Doch ein neuer Goldmensch war nahe. Er hieß Adolf Ferlès und schoß sich als Defraudant eine Kugel durch den Kopf. Der Zirkus Angeli zog nicht auf die Dauer. Das Publikum will in einem solchen Hause mehr sehen, als ein verblühendes Weib in Seidentrikots. Pferde und Einrichtung kamen bald unter den Hammer. Mariette Angeli verließ bald die Stadt, die so wenig Verständniß für ihr Zirkusgenie hatte, trieb sich dann in der Provinz als praktische Liebhaberin und Zirkusdirektorin herum und klopfte schließlich krank und mittellos bei einer Freundin in der Sommerfrische an. Hier starb sie im 35. Lebensjahre.

Mord in der Kirche. Aus Budapest wird der „N. Fr. Pr." berichtet: In Maria-Theresiopel spielte sich in der dortigen Theresienkirche während der Messe eine furchtbare Szene ab. Ein Mädchen, Namens Marie Musicz, stach während des Gottesdienstes ihren ungetreuen Geliebten nieder. Derselbe stürzte todt zu Boden. Es entstand eine furchtbare Panik. Der Gottesdienst mußte unterbrochen werden. Das Mädchen wurde verhaftet.

Der Urheber des Rothschild-Attentates in Paris ist, wie die Blätter melden, entdeckt; er heißt Victor. Er stammt aus „guter" Familie, war Schüler der höheren Gewerbeschule zu Chalons, dann angeblich Maschinist bei der Nordbahn. Er wollte sich an Rothschild rächen, weil er aus seiner Stellung entlassen worden war.

Eine Wasserhose entlud sich bei dem algerischen Orte Sidi-Aich an der Eisenbahn von Bougie nach Benie-Mansour; die Häuser stürzten ein und begruben 14 Einwohner, die todt hervorgezogen wurden; außerdem gab es zahlreiche Verwundete. Eine Brücke ist eingestürzt und ein heranfahrender Zug war nahe daran, in den Fluß zu stürzen. Ein kleines Arabermädchen hatte ihn durch ihre Zeichen rechtzeitig zum Halten gebracht.

Niobe.

Roman aus der Gegenwart von Jonas Lie.

(Nachdruck verboten.)

(9. Fortsetzung.)

„Ja siehst Du, oft möchte man gern die Person im Lichte der Ideale sehen, zu deren Ritter sie sich gemacht; aber es ist das nicht immer der Fall, daß sich das deckt Minka." . . .

Minka schüttelte überlegen den Kopf.

„Bilde Dir doch nicht ein, meine Liebe, daß wir an solche Dinge denken. Früher war das vielleicht so . . . Ach, Mutter — liebe Mutter — willst Du nicht Vater bitten, daß er mir sein Doppelfernrohr leiht — ich will es im Riemen über der Schulter tragen, Du . . . das sieht so sportsmäßig aus . . . Fürchte nur nicht, daß man mich bethört, Mutter. . . . Ach, ich freue mich so unaussprechlich — ich weiß, ich werde kein Auge schließen diese Nacht. . . . Es ärgert mich, daß ich mich unten zeigen muß in diesem leichten Sommerkleid, während die Anderen ihre flotten Touristenanzüge tragen. Es hilft nun einmal nicht. Luise Lund trotz ihres feinen Stoffes und ihres Messinggürtels — Thekla hat mehr „chic" — die hat den Schnitt, die — gradezu angeboren, sagte Kjel gleich, als er sie sah. Es war ein guter Einfall von ihm, die Gartenstühle auf die Treppe hinaus zu bringen — es ward mit einem Male so landausflugsmäßig. Ich merkte wohl, wie er Thekla zublinzelte und wie sie sich amüsirten, — sie sahen sofort, daß Luise das Zigarettenrauchen nicht gewohnt war. — Ach nein, Mutter, mach die Taille nicht enger; sie kann sogar gerne noch weiter sein — so wie Anna Rists — damit man gleich sieht, daß kein Korsett darunter ist. — Fertig, Mutter? — Dann ziehe ich es gleich an. . . .

„Es könnte gewiß noch etwas aufgenommen werden," meinte Minka, sich im Spiegel musternd . . . „Theklas ist kürzer, das giebt solch freien Schwung."

„Thekla ist kurz von Taille und hat viel längere Beine als Du, Minka. Dir würde es nicht stehen, es würde viel zu aufgeschürzt aussehen."

„Mutter, Du vergißt nicht das Fernrohr, nicht wahr?"

„Versuch ein wenig zu essen, Minka; Du hast ja die Abendmahlzeit versäumt."

„Kann nicht, Mutter," rief sie zurück und verschwand eilig in dem großen Saal.

— — — — — — — — — — — — — — —

Wie immer bewegte Schulteiß sich um die Begebenheiten herum und stets in genügender Entfernung, um nicht davon berührt werden zu können.

Aber plötzlich erschien er und schritt freudestrahlend und aufgeräumt durch alle Zimmer, wo die Gesellschaft sich soeben in sehr animirter Stimmung um eine Bowle schaarte, die Kjel aus allerhand mystischen Ingredienzien zusammenzubrauen verstanden.

„Wäre es unten bei ihm in der Sägemühle gewesen, dann wäre wohl auch Champagner hineingekommen," deutete er an.

Schulteiß hatte Minka in ihrem Touristenanzug erblickt und wußte nun, daß die Schlacht gewonnen sei. Das Gefühl, intim mit dem Vorhaben verknüpft gewesen zu sein, versetzte ihn in vollkommene Reisestimmung und beim Packen des Ranzens suchte er so viel Platz wie möglich zu gewinnen. Er wartete bis Minka in der Thür erschien, um ihr die Landkarte zu reichen und strich dann eifrig die Wege und Stege darauf an, bald mit rothem, bald mit blauem Stift. Er schwelgte in Phantasien, beschützte und bewachte Minkas Schritte, stützte sie beim Emporsteigen — war ihre heimliche Vorsehung — und wachte über den Sternen, während sie schlief. . .

Er flog auf sein Zimmer hinauf und wieder hinunter. Diesmal war es die gedruckte Sage von dem Ungeheuer an der Rösquelle, die man bei passender Gelegenheit, wenn die Gesellschaft grade in Stimmung war, vorlesen konnte, etwa beim Ausruhen in der Fischerhütte.

Im Korridor hielt er inne, als er ein lautes Lachen draußen auf der Treppe vor der Straßenthür vernahm. Dort stand Minka strahlend und lachend in ausgelassener Unterhaltung mit dem einen der beiden fremden Herren. Es war der Ingeniör Vanberg, der zum Frühjahr hier oben Sektionschef bei der neuen Eisenbahnanlage werden sollte.

Schulteiß stand da mit vorgestreckter Adlernase und betrachtete ihn. Sein Blick umfaßte die ganze Persönlichkeit dieses Mannes, intensiv, genau, wie ein Photographieapparat: die Haare über der Stirn etwas gelichtet, — bleiche markirte Züge — lebhafte, lauernde Augen — ein kalter schlauer Verführer . . .

„Es ist kein Geheimniß mehr, daß man unglaubliche Strapazen nur mit Hülfe der psychischen Kraft zu überwinden vermag

Aus dem Reichsgericht.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 9. September.

Eine mysteriöse Geschichte. Vom Landgerichte Hamburg ist am 10. Juli der Steinsetzer Karl Schlicke wegen wiederholter vollendeter Erpressung und eines Falles der versuchten Erpressung zu der außergewöhnlich hohen Strafe von 5 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt worden. Die Strafthaten sind gegen einen Dr. med. R. begangen, der eines Tages auf einer Bedürfnißanstalt (die vom Urtheile als ganz eigenartigen Zwecken dienend bezeichnet wird) sein Portemonnaie verloren hatte. Er kam hinzu, wie der Angeklagte es aufhob. Da dieser aber eine Beschuldigung eigenartiger Natur gegen ihn erhob, so verzichtete er auf die Rückgabe des Geldes. Schlicke erschien dann mehrmals in der Wohnung des Arztes und erpreßte durch die Drohung mit dem Staatsanwalte weitere Beträge, bis es dem Arzte schließlich zu toll wurde und er Anzeige gegen Schlicke erstattete. — Der Angeklagte hatte gegen das Urtheil Revision eingelegt, beschwerte sich über die zu hohe Strafe und behauptete, es liege nur eine fortgesetzte Handlung vor. — Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung des Rechtsmittels.

Vom Landgerichte Hamburg sind am 28. Juni zwei Leute Namens Oczka und Hanus, richtiger Hajek, wegen Diebstahls bezw. Hehlerei zu längeren Zuchthausstrafen verurtheilt worden. Die von ihnen eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen.

Wegen wiederholten Betruges ist vom Landgericht Lüneburg am 16. Mai der frühere Generaldirektor Theodor Josef Heidhaus verurtheilt worden, und zwar zu 5 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust. Er hatte eine Reihe von Versicherungsgesellschaften in's Leben gerufen, u. A. auch die „Freia" in Hamburg. Bei der Fundirung derselben und bei anderen Gelegenheiten machte er betrügerische Vorspiegelungen und verschaffte sich dadurch rechtswidrige Vermögensvortheile. — Die von ihm eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen.

Aus dem Gerichtssaal.

Landgericht.

10. September.

Ferienstrafkammer III. Vorsitzender: Direktor Dr. Burchard. Staatsanwalt: Ass. Dr. v. Hinüber.

Seit Eröffnung des „Feldzuges" gegen die „unsittlichen Cafés" abseiten des Bürgerschaftsmitgliedes Hausmakler Rohde haben sämmtliche Instanzen der hiesigen Gerichte sich mit der Frage des Ausschanks nichtberauschender Getränke von Speisewirthen 2c. zu beschäftigen gehabt und ist auch bereits ein diesbezügliches prinzipielles Erkenntniß der höchsten Instanz, des Oberlandesgerichts, herbeigeführt worden. Trotzdem hat sich diese Strafkammer heute abermals mit der Frage zu beschäftigen, indem die Staatsanwaltschaft gegen ein freisprechendes Erkenntniß in Bezug auf die Speisewirthin Frau N. Berufung eingelegt hat. Dieselbe hat vor längerer Zeit bei der Polizeibehörde eine Speisewirthschaft mit Ausschank nichtberauschender Getränke angemeldet und einen Gewerbeschein darauf lautend erhalten. Als die Frau nun vor einiger Zeit wegen Ausschanks nichtberauschender Getränke einen polizeilichen Strafbefehl erhielt, beantragte sie gerichtliche Entscheidung. Vom Schöffengericht freigesprochen, legte, wie schon bemerkt, die Staatsanwaltschaft Berufung dagegen ein, welche gleichfalls mit der Freisprechung der Frau endete. Das Landgericht geht von der Ansicht aus, daß die Polizeibehörde nicht befugt ist, eine ertheilte Erlaubniß zum Ausschank nichtberauschender Getränke, welche Erlaubniß in der Ertheilung des Gewerbescheins enthalten ist, so ohne Weiteres aufzuheben und diesen erst erlaubten Gewerbebetrieb mit Strafe zu belegen. Die Frau N. war durch Erwerbung des Gewerbescheins und der damit verbundenen Erlaubniß zum Ausschank nichtberauschender Getränke berechtigt, und es wird weder behauptet, noch ist es erwiesen, daß sie die ihr ertheilte Erlaubniß überschritten hat, mithin mußte sie freigesprochen werden.

Aus den Schöffengerichten.

10. September.

Wegen Sachbeschädigung ist der Maschinenbauer T. angeklagt. Derselbe scheint, wie wohl erklärlich, kein großer Freund des bekannten Arbeitsnachweisungsbüreaus der Metallindustriellen auf dem Kraienkamp zu sein. Schon zwei Mal ist er wegen Hausfriedensbruchs auf dem Büreau bestraft und am 5. Juni d. J soll er gar zwei große Spiegelscheiben des Büreaus im Werthe von M. 330 mit Steinen eingeworfen haben. Der Angeklagte bezeichnet als Grund für jene früheren Konflikte die ungebührliche und ungerechte Behandlung, die ihm von den Büreauangestellten zu Theil geworden sei. Es würde dort die Arbeit nicht nach Recht und Gerechtigkeit vergeben. Er sei mehrfach übergangen. Auf Befragen des Vorsitzenden, Amtsrichter Dr. Gorden, muß der als Zeuge vernommene Büreauvorsteher Thielkow zugeben, daß die Organisation des Arbeitsnachweises und die Handhabung der Geschäfte desselben den Angestellten eine gewisse Willkür bei Vergebung der Arbeit einräume. Es erfolge die Vergebung der Arbeit nicht nach der Reihenfolge der Angemeldeten, sondern es würde da bisweilen anders vorgegangen. Seiner Ansicht nach habe sich der Angeklagte T. nicht zu beklagen gehabt, denn derselbe habe noch mehrfach nach der Bestrafung wegen Hausfriedensbruchs Arbeit nachgewiesen erhalten. Bezüglich der ihm heute zur Last gelegten That erklärt der Angeklagte, daß er sich an dem betreffenden Tage schon um 9 Uhr Abends zu Hause befunden habe, während die That selbst um 10 Uhr Abends passirt sein soll. Von einigen einwandsfreien Zeugen wird jedoch bekundet, daß sie den Angeklagten zur Zeit der That vor dem Büreau gesehen haben. Ein zwölfjähriger Knabe will sogar in der Hand des Angeklagten einen Stein gesehen haben. Der Büreauvorsteher meint, daß T. in Gemeinschaft mit dem Maschinenbauer J., der neben T. vor dem Büreau gesehen sei, die Scheiben eingeworfen hätte. Der Amtsanwalt beantragt 1 Monat Gefängniß. Das Gericht, das bedauert, daß J. nicht mitangeklagt ist, verurtheilt T. nur wegen Zertrümmerung einer Scheibe, und zwar zu 3 Wochen Gefängniß. Es sei möglich, daß der Angeklagte Grund zur Entrüstung gegen die Angestellten, die ihm wegen seines Alters beim Vergeben von Arbeit übergangen hätten, gehabt habe, aber recht roh sei es, daß T. seinem Aerger durch eine Sachbeschädigung des Büreaus Luft gemacht habe.

Der 15jährige Schiffsjunge Alfred W. befand sich eines Tages allein im Wohnzimmer des Schuhmachermeisters B., welche Gelegenheit er benutzte, aus der Hosentasche des B. ein Portemonnaie mit M. 15 Inhalt zu entwenden. Mit anderen leichtsinnigen Bürschchen verbrachte er das Geld sodann in der Ausstellung auf dem Heiligengeistfelde, jedoch wurde dem Geschädigten später von dem Vater des jugendlichen Langfingers Ersatz geleistet. In der heutigen Verhandlung beantragt der Amtsanwalt Dr. Braband, den Angeklagten zur Strafe eines Verweises zu verurtheilen. Es sei gewiß nicht thunlich, einen solchen jungen Menschen bei seiner ersten Strafthat gleich in's Gefängniß zu stecken. Nach langer Berathung verkündet der Gerichtsvorsitzende Amtsrichter Dr. Schemmann das Urtheil, das dem Angeklagten einen Verweis zuerkennt. Es habe sich bei dem Urtheil nur darum gehandelt, ob hier ein sogenannter besonderer Fall vorliege, in dem noch auf einen Verweis erkannt werden könnte. Die Meinungen des Gerichts seien über diese Frage sehr auseinandergegangen. Die Mehrheit des Gerichts sei allerdings der Ansicht gewesen, daß ein solcher besonderer Fall vorliege. Aus Zweckmäßigkeitsgründen, die sich vielleicht nicht mit den Gesetzen vereinen ließen, sei deshalb auf einen Verweis erkannt. Zu bedauern sei, daß man den Angeklagten nicht mit der Strafe belegen könne, mit der er schon von seinem Vater bedacht sei, mit einer tüchtigen Tracht Prügel. Einen Verweis betrachte ein solches Bürschchen nicht als Strafe, und eine Gefängnißstrafe wirke immer gleich sehr deprimirend. In diesem Falle sei als Abschreckungsmittel vielleicht doch eine Gefängnißstrafe am Platze gewesen, jedoch sei von der Mehrheit des Gerichts auf einen Verweis erkannt. Der Amtsanwalt verzichtet aus Gründen, die „er sehr wohl mit den Gesetzen vereinen könne", auf Rechtsmittel, und damit ist das Urtheil rechtskräftig.

Der Musiker S. hat seiner Schwägerin einen Trauring, den er sich geliehen hatte, unterschlagen. Weiter stahl er in einem unbewachten Augenblicke seiner Schwägerin eine Remontoiruhr im Werthe von M. 80. Beide Stücke verkaufte er einem Juwelier für M. 11, um sich — er befand sich in ziemlicher Nothlage — Lebensmittel dafür zu kaufen. Er ist heute reumüthig geständig und wird deshalb wegen Diebstahls und Unterschlagung zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Vereine und Versammlungen.

(Die Schriftführer der Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und auf einer Seite zu beschreiben. D. Red.)

Zentral-Kranken- und Sterbe-Unterstützungs-Kasse der deutschen Schiffbauer (E. H. Nr. 22). Die örtliche Verwaltungsstelle Hamburg hielt am 1. September im Lokale des Herrn Bohnsack, Niedernstr., eine Versammlung ab, in welcher den Mitgliedern des betreffenden Bezirks Bericht von der Generalversammlung durch die Delegirten erstattet wurde. Das Krankengeld wurde in der diesjährigen Generalversammlung in Anbetracht dessen, daß das Kassenvermögen durchschnittlich pro Mitglied zirka M. 30 beträgt, entsprechend erhöht, und beträgt dasselbe vom 1. Januar 1896 an: 1. Klasse pro Woche M. 14, 2. Klasse pro Woche M. 12, 3. Klasse pro Woche M. 9, 4. Klasse pro Woche M. 6. Der Beitritt zu dieser Kasse ist daher bestens zu empfehlen, und wollen wir namentlich unsere jüngeren Schiffszimmerer hierdurch aufmerksam machen, sich der Kasse anzuschließen. Die älteren Schiffszimmerer, welche Mitglieder der Kasse sind, fordern wir hierdurch ganz besonders auf, den ausgelernten Schiffszimmerern über den Stand derselben und den Nutzen der Kasse für reisende junge Leute Klarheit zu geben, damit sich diese jungen Leute unserer Kasse anschließen. Als Bevollmächtigter wurde wiederum A. Dammann, als Kassirer R. Dallchow und als Schriftführer C. Pötcher gewählt. Zu Revisoren wurden J. Sältz, A. Käthner und E. Strüben gewählt.

Eine öffentliche Versammlung für Uhlenhorst mit der Tagesordnung: 1) Der Breslauer Parteitag, 2) Etwa zu stellende Anträge, 3) Vorschläge zu Delegirten, tagte am 5. September bei Schmalbauch. Nach Konstituirung des Büreaus erhält Kölle das Wort. Die Parteitage, führt Redner aus, bildeten für uns Merksteine in unserer Geschichte. Halle hätte uns die Organisation gebracht, Erfurt das Programm u. s. w. Der jetzt abzuhaltende Parteitag bietet außer den geschäftlichen Punkten nur drei, welche lebhaftes Interesse wachrufen, und zwar „Internationaler Gewerkschafts-Kongreß zu London", „Schwitzsystem, Hausindustrie und Arbeiterschutz", vor Allem aber das „Agrar-Programm". Deshalb ist es nöthig, unsere Stellung zu den Agrar-Verhältnissen genau zu präzisiren und die Vorschläge einer Kritik zu unterziehen. Redner schildert, aus welchen Anlässen die Kommission gebildet wurde, und wie sie in Frankfurt beauftragt wurde, die Vorlage auszuarbeiten. Diese hätte fast durchgängig in der Parteipresse und in Versammlungen eine ablehnende Kritik erfahren. Dieses sei nicht zu verwundern, denn wenn man die Vorschläge der Kommission mit dem grundsätzlichen Theil unseres Programms und weiter mit dem einleitenden Satz zum zweiten Theil vergleicht, so könne man irre werden, ob es möglich sei, Derartiges im heutigen Staate anzustreben. Redner geht nun auf die einzelnen Punkte der Vorlage ein. Er glaubt, daß die Kommission das Beste gewollt hat, daß sie dies aber so schnell nicht schaffen konnte, da es ihr an Material fehlte. Es sei möglich, daß er, Redner, hier und da die einzelnen Vorschläge nicht ganz richtig beurtheilt, vielleicht falsch kritisirt habe, daran sei die Kommission Schuld, welche es unterließ, ihre Vorschläge zu begründen; er hätte nur die Konsequenzen gezogen. Im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung sei keine Hülfe für die Landwirthe. Wir führen den Klassenkampf. Je mehr der Zersetzungsprozeß vor sich geht, je mehr Anhänger für uns; und wenn dieselben zur Klassenerkenntniß gekommen sind, werden wir sie gewinnen. In Bezug auf das Schwitzsystem, die Hausindustrie und den Arbeiterschutz erklärt Redner, daß hier die Partei alle Ursache habe, mit den Gewerkschaften Hand in Hand zu gehen, um Front zu machen gegen die Uebelstände. Dann würde auch hier Abhülfe geschaffen werden. Damit schließt der Referent seinen 1½stündigen, mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag. Zur Diskussion führt Kimmel aus: Da die Resolution in Frankfurt in Bausch und Bogen angenommen sei, konnte die Kommission gar nicht anders arbeiten. In der Resolution befände sich außerdem ein Widerspruch, aber die Kommission mußte sie als Grundlage benutzen. Ein weiterer Fehler sei, daß dieselbe zu wenig diskutirt sei. Es käme kein großer Gesichtspunkt zum Ausdruck. Der Genosse erläutert dann noch eingehend die Zustände Süddeutschlands, hält sich mit seinen Ausführungen ganz im Sinne des Referenten und empfiehlt, die Vorlage gründlich zu diskutiren und sie nochmals der Kommission zu überreichen. Ein Antrag des Genossen Scholz, wegen vorgerückter Zeit und schwachen Besuches die Diskussion abzubrechen und sie in einer weiteren Versammlung fortzusetzen, findet Annahme. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung nimmt Genossin Frau Steinbach das Wort und wünscht, daß für die Frauen in politischer und gewerkschaftlicher Hinsicht mehr als bisher gethan werde. Es stände zwar im Programm, auch wären viele Resolutionen angenommen, aber sie würden nicht befolgt. Auf ihrer soeben beendeten Agitationstour hätte sie gradezu traurige Zustände angetroffen. Es läge nur an der nöthigen Aufklärung. In allen Versammlungen, wo Mädchen und Frauen anwesend gewesen, hätten sich dieselben aufnehmen lassen. Rednerin empfiehlt folgende Resolution: „In Erwägung, daß in Folge der wirthschaftlichen Nothlage der arbeitenden Klassen die Frauen und Mädchen in immer größerer Zahl in allen Branchen des Erwerbslebens als Konkurrentinnen der Männer aufzutreten gezwungen sind, bei ihrer bisher so sehr vernachlässigten Aufklärung, sowohl im politischen, wie im wirthschaftlichen Wissen aber leider noch als Hemmschuh, anstatt als zielbewußte Mitstreiterinnen im Kampf um die Existenz sowohl, als um die endliche Beseitigung der heutigen Wirthschaftsweise anzusehen sind, und da es gilt, eine Jahrhunderte lange Vernachlässigung und geistige Zurücksetzung des weiblichen Geschlechts wieder gut zu machen, ist es nothwendig, daß in dieser Hinsicht mit Hochdruck gearbeitet wird. Bisher kämpfte nur das halbe Volk gegen die kapitalistische Weltordnung an. Die Sozialdemokratie hat vor Allem die große Aufgabe zu erfüllen, auch die andere Hälfte der Menschheit in die Kampflinie einzureihen. Das ist nicht leicht; sobald aber das Verständniß geweckt ist, wird das proletarische Weib mit um so größerer Energie und Kampfesfreudigkeit in Reih und Glied marschiren mit den sozialistischen Brüdern. Um das nothwendige Verständniß für den Klassenkampf beim weiblichen Proletariat zu wecken, ist es aber dringend nöthig, daß die Männer der Arbeit mehr und mehr energischer als bisher allüberall an die Pflicht gemahnt werden, alle in ihren Bereich kommende Frauen und Mädchen auf eine vernünftige und würdige Weise in die politischen sowohl, wie namentlich auch in die gewerkschaftlichen Organisationen hineinzuziehen und sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit zur Theilnahme am öffentlichen Leben anzuregen. In Anerkennung dieser Nothwendigkeit macht der Parteitag es den Delegirten, soweit dieselben als Referenten in Stadt und Land über die hier gepflogenen Verhandlungen Bericht zu erstatten haben, zur Pflicht, den in dieser Resolution niedergelegten Gedanken mit Nachdruck zu vertreten. Genossen des 3. Hamburger Wahlkreises" — Die Resolution fand einstimmige Annahme. Dann wurden Frau Steinbach und Kimmel zur Aufnahme auf die Listen vorgeschlagen und gewählt. Hierauf Schluß der schlecht besuchten Versammlung.

Der Sanitätsverein zu Hamburg hielt am 28. August seine Generalversammlung ab. Die Verlesung der Präsenzliste ergab, daß nachfolgende Kassen durch Delegirte nicht vertreten waren: Zentral-Kassen: Böttcher-Altona, Ottensen und Hamburg, Buchbinder, Drechsler-Hamburg und St. Georg, Gold und Silberarbeiter-Hamburg, Maler-Eimsbüttel und Hamburg, Maurer-Steinbek und Wilhelmsburg, Tapezierer-Altona, Tischler-Reiherstieg, Beddel und Wilhelmsburg, Wagenbauer-Hamm-Horn und St. Georg, Tabakarbeiter-Billwärder, Zimmerer-Altona, Hammerbrook, Hamm-Horn und St. Georg; Lokalkassen: Küper Nr. 358, Schiffszimmerer Nr. 86, Kasse Nr. 312, Sammelnde Biene, Allgemeine Arbeiterkrankenkasse Wilhelmsburg, Militärische Kameradschaft von Ottensen und Umgegend. Die Abrechnung ergab in Einnahme M. 27 266,88, in Ausgabe M. 25 402,31, mithin eine Mehreinnahme von M. 1864,57. Darauf berichtet Zaffke, daß der Verein in zwei Fällen vom hiesigen Amtsgericht verurtheilt sei und der Vorstand beschlossen habe, diese Urtheile rechtskräftig werden zu lassen; wohingegen eine dritte Klage noch nicht erledigt sei, da der Vorstand Berufung eingelegt habe. In der Klagesache Michaelis-Tabakarbeiterkasse, welcher bekanntlich den Verein wegen Nichtgewährung von künstlichen Zähnen verklagt habe, sei zu berichten daß derselbe vom Physikus Herrn Dr. Denecke auf seinen Gesundheitszustand hin untersucht worden sei, da Michaelis die Nothwendigkeit der künstlichen Zähne durch ein beigebrachtes ärztliches Gutachten, wonach derselbe an einem chronischen Magenkatarrh leide, beweisen wolle. Die Untersuchung habe ergeben, daß Herr Dr. Denecke keinen chronischen Magenkatarrh konstatiren könne; die Korpulenz des Michaelis sei der beste Gegenbeweis. Derselbe leide aber an Mundfäule und seien daher künstliche Zähne nothwendig. Redner ist der Ansicht, daß das Gericht die Klage abweist. Ferner theilt Zaffke mit, daß Dr. Ahlswede vor drei Jahren nicht wieder zurückkehre. Es frage sich, ob man dessen Bezirk halb dem zweiten und halb dem dritten Bezirk zutheilen wolle. Man beschließt, es beim Alten zu lassen und den Bezirk mit einem geeigneten Arzt zu besetzen. Darauf wurde Niemack (Schuhmacher-Innung) zum Beisitzer gewählt. Nun stellt Burmeister (Schuhmacher) den Antrag, eine Kommission zu wählen, welche Mittel und Wege schaffe, um das Naturheilverfahren wieder einzuführen. Der Antrag Weißbrodt „Uebergang zur Tagesordnung" wurde von der Versammlung angenommen. Zu „Verschiedenes" ersucht Schröter-Tabakarbeiterkasse um Zahlung der Kosten von M. 229 an Dr. Quetsch, Privatarzt, welcher das Kind des Mitgliedes Bernet behandelt und auch eine Operation vorgenommen habe. Gründler, Schmidt und Feih unterstützen dieses Gesuch, während Kirsche dagegen spricht. Hohmann beantragt, dem Bernet M. 150 zu bewilligen. Der Antrag wurde abgelehnt, Bernet hat somit die Kosten selbst zu zahlen. Ein Gesuch Kosznars um Bewilligung der Kosten zweier bei fremden Bandagisten fertiggestellten Gypskorsets für seine Frau wurde ebenfalls abgelehnt; dagegen wird dem Kinde der Wittwe Fühlke, welches an Schwäche der Wirbelsäule leidet, ein Korset bewilligt. Köhler, Bote der Tischlerkasse in Eimsbüttel, hat s. Zt. 400 Sanitätsmarken à 10 ₰ verloren und ersucht die Generalversammlung, ihm dieselben als verloren zu erlassen. Es wurde beschlossen, daß Köhler die Marken mit M. 40 zu bezahlen habe. Walitta beantragt, für Mühlenkamp und Umgegend einen Heilbiener anzustellen. Zaffke erwidert, daß man erst sehen wolle, ob ein Mitglied des Heilbiener-Vereins in dieser Gegend wohne; wenn das der Fall, könne man dem Wunsche nachkommen. Schluß 11¾ Uhr.

Sozialdemokratischer Verein für Wandsbek und Umgegend. Mitgliederversammlung am 3. September. Tagesordnung: 1) Die „Sedan-Feier" oder wie Patriotismus gemacht wird. 2) Verschiedenes. Zum ersten Punkt erhält Genosse Pessier an Stelle des verhinderten Genossen Bömelburg das Wort; derselbe führt etwa Folgendes aus: Das Fest, welches gestern die bürgerliche Gesellschaft gefeiert, zeige so recht, wie sehr die Reaktion die Geister geknechtet habe. Die der Reaktion ergebene Presse wird sich nun viel darauf zu Gute thun, daß das Fest so großartig verlaufen sei, und daß auch eine große Anzahl von Arbeitern an der Feier theilgenommen habe, sie verschweigt aber, wie diese Theilnahme zu Stande gekommen ist, indem die Meisten gezwungen wurden, „freiwillig" an dem Klimbim theilzunehmen. Redner giebt alsdann in gedrängter Kürze eine Uebersicht über die historische Entwicklung der sogenannten deutschen Einheit, wie der Krieg von 1870–71 zu Stande gekommen sei durch diplomatische Künste der Fürsten und Staatsmänner, namentlich Bismarcks. Schon damals habe die deutsche Sozialdemokratie eine scharfe Opposition gegen diese Manipulationen gemacht. Das berühmte Marx'sche Manifest habe mit apodiktischer Sicherheit vorausgesagt, welche Nachtheile dem deutschen Volke aus dem Kriege erwachsen würden. Die Verwandlung Deutschlands in einen preußischen Polizeistaat sei die Folge des Krieges. Die langerträumte und ersehnte Freiheit aber habe die deutsche Sozialdemokratie in den letzten 25 Jahren an ihrem eigenen Leibe erfahren müssen, und trotzdem wundere man sich, daß das arbeitende Volk nicht das Sedanfest verherrlichen wolle. Die arbeitende Klasse werde aber einst den Tag feiern, an dem das Kapital überwunden sei, wenn ein Sedan für die Bourgeoisie angebrochen sei. (Lebhafter Beifall.) In der Diskussion sprachen Effinge, Krüger, Rosbitzki und Beese theils im Sinne des Referenten, theils rügten sie scharf, daß verschiedene Mitglieder von der Aktien-Gerberei sich an dem Zuge betheiligt haben, ohne daß sie den Versuch gemacht hätten, das Ansinnen der Fabrikleitung zurückzuweisen. So hätten einige Genossen des Morgens das Flugblatt verbreitet und Abends zur Sedanverherrlichung die Fackel getragen. Freie sucht dies Verhalten zu entschuldigen, indem die Arbeiter gewissermaßen überrumpelt wären. Pessier spricht seine persönliche Ansicht dahin aus, daß den Leuten zu hart mitgespielt würde, man müsse die Sache vom Standpunkte des Klassenkampfes aus betrachten, die Genossen hätten aus Dummheit gehandelt, drei Viertel von den im Saal Anwesenden würden in ähnlicher Lage vielleicht ebenso gehandelt haben. Beese glaubt, daß Pessier nicht das Recht habe, über Sachen, welche am Orte vorkommen, und von denen er nicht genügend orientirt sei, zu urtheilen; man solle das lieber dem Verein überlassen. Bei Verschiedenes macht Genosse Effinge bekannt, daß am Dienstag, 10. d. M., eine Volksversammlung stattfinde mit der Tagesordnung: Wahl der Delegirten zum Parteitage in Breslau und Bericht vom Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Parteitage. Indem er um zahlreichen Besuch derselben ersucht, schließt er die gut besuchte Versammlung um 11 Uhr.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

„Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik." Die unter diesem Titel seit dem 1. April erscheinende gemeinsame Neue Folge des „Sozialpolitischen Zentralblatts" und der „Blätter für soziale Praxis" (Berlin, Carl Heymanns Verlag) enthält in ihrer neuesten Nr. 50 folgende leitende Aufsätze: Der städtische Wohnungsbau und die Organisation der Behörden. Von Privatdozent Dr. J. Jastrow. — Das Anerbenrecht bei Rentengütern. Von Prof. Dr. Max Weber. Aus dem Notizentheil heben wir hervor: Allgemeine Sozial- und Wirthschaftspolitik: Erster internationaler Genossenschafts-Kongreß in London. — Kommunale Sozialpolitik: Die Verkehrseinrichtungen in europäischen Großstädten. — Inseraten- und Telephondienst am Arbeitsamt in Ravensburg. — Ergebniß der Kommunalsteuer-Reform in preußischen Groß- und Mittelstädten. — Landwirthschaft: Die Kornhäuser auf dem landwirthschaftlichen Verbandstag. — Landwirthschafts-Kammern in Preußen. — Historische Entwicklung der Grundeigenthums-Vertheilung in Mittelschlesien. — Arbeiterbewegung: Englische Streik-Statistik. — Dritter Internationaler Kongreß der Diamantarbeiter. — Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen. — Unternehmerverbände: Norddeutsches Gipssyndikat. — Rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat. — Rockfellers Universitäts-Disziplin. — Arbeiterschutz und Gewerbeinspektion: Gewerbeinspektion in Meklenburg. — Versicherung, Sparkassen: Regreß der Berufs-Genossenschaften. — Gesundheitspflege: Stuttgarter Ortsstatut über Aufnahme von Geisteskranken. — Oesterreichischer Gesetzentwurf über Trinkerasyle. — Deutscher Samariterbund. — Wohnungswesen: Leipziger Bebauungs-Plan. — Statistik der leerstehenden Wohnungen in Magdeburg. — Obdachlosen-Fürsorge in deutschen Städten. — Erziehung, Schule, Volksbildung: Bremisches Zwangserziehungs-Gesetz. — Pavillon-System für Schulbauten in Ludwigshafen. — Konferenz rheinischer Hülfsschulen für zurückgebliebene Kinder. — Justiz: Rechtsschutz für unbemittelte Frauen. — Standesunterschiede bei Ehescheidungen. — Entschädigung unschuldig Verurtheilter in Frankreich. — Gefängnißarbeit in Württemberg.

Schiffsnachrichten.

In Cuxhaven ein- und ausgehende Schiffe.
(Deutscher Reichstelegraph.)

Nachdruck verboten.

Cuxhaven, 10. September, Morgens.

Angekommen am 9. September. Von

4,40 Regalia (D.)	Dyer	Methil
„ Flamingo (D.)	Dormien	Helgoland
„ S. 55 (Torpedoboot)	—	d. Nordsee
5,10 Helgoland (D.)	Kröger	—

10. September.

V. 12,30 Nerissa (D.)	Vormeng	London
„ Platessa)(F.-D.)	Witt	d. Nordsee
1,— Saturn (Schl.)	Hilgerloh	Bremen
„ Nr. 44, 57 u. 61 (Kähne)	—	do.
„ Olivia (D.)	Paysen	Antwerpen
„ Three Brothers (Schnigge)	Klings	Helgoland
2,— Tern (D.)	Lidstone	London
„ Cathrine (dän. Scho.)	Christiansen	Kopenhagen
3,30 Antonina (P.-D.)	Ohlerich	Brasilien

Ferner auf: Gest. Nachm. 5 Uhr Ew. Adeline aus Osten. — Cathrine wurde durch Helgoland bugsirt.

In See gegangen am 9. September. Nach

N. 4,40 Euro (österr. Bk.)	Batticich	Cadix
7,30 Solea (F.-D.)	Fock	d. Nordsee.
9,30 Albert (D.)	—	—
10,30 Emma Sauber (D.)	Favre	Sunderland
„ Porto (D.)	Harde	Cardiff
11,30 Nubia (D.)	Masson	Grangemouth

10. September.

V. 12,05 Edward Eccles (D.)	Brown	Newcastle
2,— Virgo (D.)	Abbott	London
„ Portia (D.)	Lincke	do.
2,30 Berlin (D.)	Kitwood	Goole
3,— Northenden (D.)	Osborn	Grimsby

Ferner seewärts: Schlepper Möwe mit 4 und Schlepper Emilie mit 3 Schuten. — Euro wurde durch Helgoland bugsirt. — Wind: OSO., schwach. — Wetter: wolkenlos. — Barometer: 764,0. — Thermometer: + 8° (R.).

Cuxhaven, 10. September, Vormittags.

Eingekommen: Fischerfahrzeuge S. B. 45, 35.

10 Uhr: Nichts in Sicht.

In See gegangen am 10. September. Nach

V. 7,35 Johannes (dtsch. Scho.)	Geyken	—
8,— Leda (Ew.)	Bartels	—
„ Der junge Prinz (dtsch. Scho.)	Sassen	Inverneß
„ Marie (St.)	Willers	—
„ Wilhelm (Ew.)	Tiedemann	—
„ Aurora (Ew.)	Jürgens	—
„ Adeline (Ew.)	Todegge	—
„ Maria (Tj.)	Glup	—
„ Maria Margaretha (Schnig.)	Rickmers	Helgoland
8,30 Vorwärts (Schl.)	Brinkmann	Bremerhaven
„ Caroline Maria (Ew.)	Grube	—
„ Weimar (D.)	Thomas	Leith
9,20 Magrietha (holl. Tj.	Beck	—
„ Koophandel (holl. Tj.)	Kunst	Alsum
„ Marie (Ew.)	Hagenah	—

Ferner seewärts: Gt. Margaretha, Tj. Christine, Jolle Emma. — Wind: Süd, schwach. Wetter: heiter. — Barometer: 764,0. — Thermometer: + 15° (R.). — Helgoland meldet: Windstille. Wetter: wolkenkos. See: leicht bewegt.

Cuxhaven, 10. September, Nachmittags.

Angekommen am 10. September. Von

V. 11,20 Erato (D.)	Ostermann	Hiogo
11,50 Ailsaeraig (D.)	Henderson	Rangoon
N. 12,10 Patriot (D.)	Nommels	Helgoland
12,20 Johannes (Ew.)	Behrens	Sunderland
„ Preciosa (Ew.)	Martens	Odense
„ Fortuna (Ew.)	Suhr	Alsen
1,45 Harmine (Tj.)	Brahms	—
„ Magretha (Ew.)	Falk	—
„ Dorathea (Ew.)	Ludewig	—
„ Fortuna (Ew.)	Harms	—
„ Hinrich (Ew.)	Heins	—
2,20 Martha (Kuff)	Völlen	—
2,50 Anna (Ew.)	Ollmann	—
„ Memento Mori (holl. Tj.)	Veen	Deltzijl
„ Juliane (Ew.)	Köpcke	—
„ Violet (D.)	Findley	Newcastle
3,10 Geheimer Baurath Wellmann (Reg.-D.)		d. Nordsee
„ Maria Regina (Pinte)	Jüngerhans	—
3,45 Achilles (Ew.)	Föge	—

Johannes, Preciosa, Fortuna kamen in den Hafen. — Ferner auf: 2 Uhr Fischerfahrzeuge H. F. 212, 208, 153, 173, 101, 109, 61, 37, S. B. 79. — 4 Uhr: Nichts in Sicht.

In See gegangen am 10. September. Nach

V. 10,45 Navigator (holl. Tj.)	Junker	—
„ Adler (D.)	Wellhay	—
10,50 Carlotta (D.)	—	—
11,— Dordrecht (D.)	—	—
11,20 Augusta (dän. Scho.-Bg.)	—	—
11,50 Gesine (Ew.)	Koch	—
„ Charis (Ew.)	Schwetje	Tönning
N. 12,20 Flamingo (D.)	Dormien	Helgoland
2,20 Flora (D.)	Langhans	Köln
3,15 Lilly (F.-D.)	Beckmann	d. Nordsee

Ferner seewärts: holl. Tj. Jantina. — Augusta wurde durch Paul bugsirt; letzterer kam Nachm. zurück. — Abwärts gekommen: Schlepper August mit einem Holzfloß, Schlepper Athlet. — Wind: Süd, schwach. Wetter: wolkenlos. — Barometer: 761,0. — Thermometer: + 21° (R.). — Helgoland meldet: Wind: SSO., schwach. Wetter: heiter. See: leicht bewegt.

[illegible]

„Dalmatia", Kapt. Schlaefke, ist am 8. d. wohlbehalten in Neworleans angekommen. — „Anna Woermann", Kapt. Triebe, ist auf der Ausreise am 9. d. in Sierra Leone eingetroffen. — „Kaiser", Kapt. v. Issendorff, ist auf der Ausreise am 9. d. in Aden eingetroffen. — „Tinos", Kapt. Fischer, ist am 9. d. in Salonik angekommen. — „Samos", Kapt. Lange, ist am 9. d. von Malta nach Smyrna weitergegangen. — „Delos", Kapt. Loges, passirte am 9. d. Beachy Head, ist demnach am 11. d. hier zu erwarten. — „Chios", Kapt. Kuhlmann, war am 9. d. in Piraeus auf der Heimreise. — „Theben", Kapt. Mangelsdorff, war am 9. d. in Piraeus auf der Heimreise. — „Diamant", ist am 9. d. in New-York angekommen. — „Deutschland", ist am 9. d. in New-York angekommen. — „Senior", Kapt. Hansen, ist laut Telegramm am 9. d. von Lagos nach Hamburg abgegangen. — „Holsatia", Kapt. Prehn, am 25. August von St. Thomas abgegangen, ist am 9. d., 3 Uhr Nachm., wohlbehalten Lizard passirt. — „Hispania", Kapt. Kühn, von Montreal kommend, hat am 10. d., 6 Uhr Morgens, von London die Reise nach Hamburg fortgesetzt. — „Itaparica", Kapt. Mählmann, ist am 9. d., 6 Uhr Abends, von Kopenhagen nach Hamburg abgegangen. — „San Nicolas", Kapt. Siepermann, ist am 8. d., 1 Uhr Morgens, von Bahia nach Europa abgegangen. — „Menes", Kapt. Lübcke, ist ausgehend am 9. d. in Corinto eingetroffen. — „Wagrien", Kapt. Detlessen, ist am 7. d. auf seiner Reise von Stockholm nach Rochester Holtenau passirt. — „Düsternbrook", Kapt. Wallis, ist am 8. d. von Königsberg in Räfsoe angekommen. — „Holtenau", Kapt. Ivens, ist am 7. d. von Bremen in Methil angekommen. — „Alsen", Kapt. Hackbarth, ist am 9. d. auf seiner Reise von Sundsvall nach Harlingen Holtenau passirt. — „Fehmarn", Kapt. Hoppe, ist am 7. d. von Morlaix nach Methil f. O. abgegangen. — „Sylt", Kapt. Steffen, ist am 8. d. von Skellestea nach Harlingen abgegangen. — „Föhr", Kapt. Wiese, ist am 7. d. von Rostock nach Sundsvall abgegangen. — „Russian Prince", vom La Plata kommend, ist am 6. d. von St. Vincent nach Dünkirchen und Hamburg weitergegangen. — „Holsatia", Kapt. Prehn, von Westindien kommend,